



# Todesnachrichten verantwortungsvoll überbringen

e-book

Alle Texte der elektronischen Lernanwendung übersichtlich in einem Dokument

<https://doi.org/10.18148/kops/352-2-1x1fyzudvczsw8>



KOPS is the Institutional Repository of the University of Konstanz. As a document server, it offers members of the University of Konstanz the ability to post documents on the Internet in terms of Open Access and functions as a university bibliography listing all publications of the University from 2008 on. Bibliographical Information from the German National Library: The German National Library lists this publication in the German National Bibliography; detailed bibliographical data is available on the Internet and can be retrieved from – [dnb.d-nb.de](http://dnb.d-nb.de)

© 2019 University of Konstanz

Internet: – [uni-konstanz.de](http://uni-konstanz.de) – [kops.uni-konstanz.de](http://kops.uni-konstanz.de)

Within the terms of the Digital Peer Publishing License (DPPL), everyone is allowed to pass on this work electronically or make it available for download. The license text is available on <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0009-dppl-v3-en8>

Press: University of Konstanz

Authors: Melanie Brand und Kirsten Mahlke unter Mitarbeit von Johannes Meurs und Tobias Trappe

This project has received funding from the European Research Council (ERC) under the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme (DNR 754949).



**European Research Council**  
Established by the European Commission

Cover picture: taken from educational movie that was shot as part of the project

Pictures if not indicated otherwise are part of the Public Domain under license CC0 1.0 and were downloaded from [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

das Überbringen einer Todesnachricht gehört mit zu den schwierigsten Aufgaben von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten. Berührungängste mit dem Thema Tod einerseits sowie die Unsicherheit der Reaktion des Gegenübers beim Überbringen einer Todesnachricht andererseits verstärken dies zusätzlich und können schnell zu einem Gefühl der Überforderung führen.

Zwar bemühen wir uns, bereits frühzeitig im Rahmen der Ausbildung einen guten Grundstein dafür zu legen, Todesnachrichten verantwortungsvoll und angemessen zu überbringen. Gleichwohl ist es notwendig, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig auch nach der Ausbildung hierfür zu sensibilisieren, um diese Aufgabe über die Jahre bei Bedarf verantwortungsvoll erfüllen zu können. Neben Fortbildungsangeboten sind es insbesondere moderne Lehr- und Lernmethoden, wie diese elektronische Lernanwendung, die es ermöglichen, eine Vielzahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten bei diesem Themenfeld entsprechend zu unterstützen. Die elektronische Lernanwendung bietet Ihnen hierbei etwa die Gelegenheit, einen wertvollen Einblick in Form von Filmen, Hörbeispielen und Textmaterial zu geben, wie Menschen das Überbringen von Todesnachrichten erlebt haben.

Ich lege Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Durchführung der elektronischen Lernanwendung sehr ans Herz und bedanke mich insbesondere bei Frau Prof. Dr. Mahlke für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit, Herrn Polizeidekan Hug und den Vertretern der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie des Präsidiums für Technik, Logistik und Service der Polizei und allen weiteren Mitwirkenden, die mit Ihrer Expertise zur Realisierung dieser Lernanwendung beigetragen haben.

Herzlichst Ihr

Gerhard Klotter

Landespolizeipräsident Baden-Württemberg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir als Polizistinnen und Polizisten wollen eigentlich den Menschen helfen und sie vor Gefahren schützen und beschützen. Doch gibt es eine Aufgabe, in der wir, anstatt eine Gefahr abzuwehren, selbst eine größere schaffen können. Die Rede ist von der Überbringung einer Todesnachricht an die Angehörigen. Diese Aufgabe zählt sicherlich zu einer der schwersten Herausforderungen, die wir im polizeilichen Alltag zu bewältigen haben. Das Leben der Angehörigen wird sich nach der Todesnachricht oft radikal ändern, während wir wieder in unsere normale Berufswelt zurückkehren. Es scheint so, dass wir hier nichts Richtiges oder gar Gutes leisten können. Viel eher besteht die Gefahr, dass wir das Leid der Betroffenen durch unser Handeln verschlimmern, indem wir unbedacht handeln.

Sie kennen alle diesen Spruch: „Wir können alles, aber nichts richtig“. Manchmal aber sind es vermeintliche Kleinigkeiten, mit denen wir auch viel bei den Angehörigen „kaputt“ machen können. Wer sich noch nie in solch einer Situation befunden hat, kann schlecht nachempfinden, welches Leid sich hinter der Nachricht „Ihr Angehöriger ist tot“ verbirgt. Aber eigentlich weiß doch jeder von uns, wie hart und traurig der Verlust eines geliebten Menschen ist. Jedoch bleibt einem nicht nur der Verlust in Erinnerung, sondern eine lange Zeit auch die Art und Weise, wie man davon erfahren hat. Deswegen ist es gut, wenn wir das eigene Wissen, die eigenen Selbstverständlichkeiten und die eigenen Abläufe auch bei der Überbringung einer Todesnachricht noch einmal hinterfragen. Manchmal sind wir so in der Routine, dass vielleicht sogar eine Todesnachricht für uns zu einer beiläufigen Angelegenheit wird und wir gar nicht mehr wahrnehmen, dass und wie wir den Angehörigen gerade in der Anfangssituation wirklich helfen können.

Während wir an dieser Schulung gearbeitet haben, ist bei uns eine Kollegin durch einen Unfall zu Tode gekommen. Plötzlich waren wir alle betroffen. Stellen Sie sich vor, Sie würden diese Nachricht bekommen. Würden Sie dann nicht auch wollen, dass Sie schnell benachrichtigt werden, dass Sie alle Informationen bekommen und Abschied nehmen können, dass Sie jemanden haben, der für Sie bei den vielen Fragen erreichbar ist?

Wir glauben, dass diese Schulung helfen kann, unsere Arbeit als Polizei bei der Benachrichtigung von Angehörigen an einigen Stellen zu verbessern. Weil uns das wichtig war, haben wir an dieser Schulung mitgearbeitet und mitgewirkt. Wir hoffen, dass Sie davon profitieren und das Modul dazu nutzen können, um die Menschen, die vom Tod eines Nahestehenden getroffen sind, vor weiteren Gefahren zu schützen.

Brief junger Polizistinnen und Polizisten, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

# Todesnachrichten verantwortungsvoll überbringen

## Inhalt

Kapitel 1: Worum geht es? .....	9
Einführung .....	9
Einblicke in die Studie ‚Ein Jahr danach‘ .....	11
Forschungsprojekt ‚Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren‘ .....	11
Todesnachrichten – eine Polizeiaufgabe .....	12
Opfer im Strafrecht .....	13
Ungewissheit als Machtinstrument: Militärdiktatur in Argentinien .....	14
EU Opferschutzrichtlinie .....	16
Mindeststandards für den Opferschutz .....	16
Opferangehörige im Blick der Justiz .....	17
Abgrenzung: Opferschutz und Opferhilfe .....	18
Der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz, 2016: Lehren für den Opferschutz .....	19
Tod und Gesellschaft .....	21
Historischer Wandel .....	21
Das Arzt-Patienten-Verhältnis in der Medizingeschichte .....	22
Tod ist nicht gleich Tod .....	23

Todesarten.....	23
Von stiller Trauer und anderen Umgangsformen mit dem Tod.....	24
Kapitel 2: Erster Angriff .....	26
Am Einsatzort .....	26
Lagebeurteilung – Gefahrenpotenziale im Blick .....	27
Einsatzkoordination.....	28
Checkliste: Gefahrenabwehr und Präventionsmaßnahmen am Einsatzort.....	28
Juristisches zum Schutz von Betroffenen und Einsatzkräften am Einsatzort .....	29
Als wäre es gestern gewesen .....	30
Informationsbeschaffung .....	32
Die wichtigsten Informationen .....	32
Wer ist Angehöriger?.....	33
Wer wird benachrichtigt? Wer ist gefährdet? .....	34
Betroffenheit und potenzielle Gefährdung .....	34
Soziale Beziehungsgeflechte .....	34
Soziales Netzwerk und Wohlbefinden .....	35
Betroffenheit in Folge eines Todesfalls .....	36
Polizei und Medien.....	37
Herausforderungen medialer Informationsverbreitung .....	37
Extremfall und Wendepunkt: Die Geiselnahme von Gladbeck .....	37
Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei.....	38
Schnittstellen.....	40
Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften und Behörden .....	40
Interessenskollisionen.....	42
Verantwortungsdiffusion.....	42
Zuschauereffekt.....	43
Kapitel 3: Überbringung der Nachricht .....	44
Vorbereitung.....	44
Die Kunst, Todesnachrichten zu überbringen .....	44
AGATEA – Die wichtigsten Schritte zur Vorbereitung im Blick .....	45
Angehörige außerhalb des eigenen Einsatzgebiets.....	46

Wenn man die Welt zum Einsturz bringen muss. Über Todesnachrichten .....	47
Ablauf der Überbringung .....	50
Das A und O der Todesbenachrichtigung .....	50
Reaktionen auf schwere Belastungen.....	52
Folgen einer akuten Belastungsreaktion.....	53
Mögliche Folgen einer akuten Belastungsreaktion .....	54
Reaktionen auf schwere Belastungen: Suizid .....	55
Trauer- oder Schockreaktion? .....	55
Die Unbegreiflichkeit.....	56
Das Unbegreifliche begreifen .....	57
Krisenkommunikation.....	58
Soziale Interaktion mit Opfern und Angehörigen .....	58
Wegweiser für Krisenkommunikation – Hilfreiches Handeln.....	59
Aktiv Zuhören und empathisch reagieren .....	59
Die Zutaten eines guten Gesprächs .....	60
Interessenskollisionen.....	61
Strukturen.....	61
Mehr als nur Begrifflichkeiten: Sicherstellung, Beschlagnahme und Verwahrung .....	62
Umgang mit Details .....	63
Tote Körper: Recht und Würde.....	63
Polizei und Seelsorge.....	65
Was sind die Aufgaben der Seelsorge, Notfallnachsorge oder Krisenintervention? .....	65
Wann kommen Kriseninterventionsteams und Seelsorge zum Einsatz? .....	66
Wie werden Notfallseelsorger und Mitglieder der Krisenintervention ausgebildet? .....	66
Muslimische Notfallbegleitung.....	67
Kapitel 4: Nachgang.....	69
Selbstsorge.....	69
Selbstwirksamkeitserfahrung beim Überbringen von Todesnachrichten .....	69
Selbstsorge gegen sekundäre Traumatisierung.....	69
Berufsspezifische Möglichkeiten zur Selbstsorge in der Polizei .....	70
Allgemeine Möglichkeiten zur Selbstsorge.....	71

Selbstcheck Resilienz .....	72
Gefühlsarbeit im Polizeidienst .....	73
Vier Formen der Gefühlsarbeit nach Szymenderski.....	74
Informieren als Polizeiaufgabe.....	75
Sensible, aktive und zuverlässige Informationsweitergabe.....	76
Gegenstände Verstorbener überbringen.....	76
Fallbeispiel einer gescheiterten Informationsübermittlung.....	77
Abschluss.....	81
Abschlussgespräch.....	81
Gedenktafeln und Unfallkreuze .....	82
Der Ort des Todes .....	84
Die Bedeutung des Todes .....	84
Die Würde des Menschen .....	86
Polizeiliche Verantwortung zur Wahrung der Menschenwürde .....	87
Die Würde der Toten .....	87
Persönlichkeitsschutz und Menschenwürde nach dem Tod .....	87
Überlegungen zur Pietät - Dr. phil. Dr. rer. nat. Dirk Preuß .....	88
Offener Brief an die Bundeskanzlerin.....	89
Zusammenfassung .....	91
Verzeichnis verwendeter Literatur nach Kapiteln .....	92

## Übersicht

### **Kapitel 1: Worum geht es?**

Im ersten Kapitel erfahren Sie, warum das Überbringen von Todesnachrichten eine genuine Polizeiaufgabe ist. Sie lernen zudem die EU-Opferschutzrichtlinie von 2012 kennen und beschäftigen sich damit, wie wir insgesamt als Gesellschaft mit dem Tod umgehen.

### **Kapitel 2: Erster Angriff**

Die nächsten Kapitel folgen chronologisch dem Einsatzablauf eines nicht natürlichen Todesfalls. Im zweiten Kapitel lernen Sie, was bereits am Unfallort für die Überbringung der Todesnachricht und die weitere Interaktion mit Angehörigen wichtig wird. Hierzu zählt die Beschaffung von Informationen wie auch der Umgang mit der Verbreitung von Wissen und Halbwissen über soziale Medien. Da an einem nicht natürlichen Todesfall neben Ihnen als Polizist\*innen viele andere Akteure beteiligt sind, erhalten Sie in diesem Kapitel auch Einblick in die Rahmen- und Organisationsbedingungen der Arbeit an der Schnittstelle.

### **Kapitel 3: Überbringung der Nachricht**

Das dritte Kapitel widmet sich dem polizeilichen Erstkontakt mit Angehörigen, dem Überbringen der Todesnachricht. Sie erfahren, wie Sie sich auf die Situation vorbereiten können, und erhalten konkrete Wegmarken und Gesprächstechniken, die Ihnen helfen, das Gespräch mit Angehörigen zu strukturieren und verantwortungsvoll zu bewältigen. Sie werden für mögliche Interessenskonflikte sensibilisiert und lernen den Verantwortungsbereich der Seelsorge und Krisenintervention kennen.

### **Kapitel 4: Nachgang**

Das vierte und letzte Kapitel zeigt Ihnen auf, was in der weiteren Interaktion mit Angehörigen wichtig ist und wie sie den Fall für Angehörige und sich selbst bestmöglich zum Abschluss bringen können.

## Kapitel 1: Worum geht es?

### Einführung

Die Benachrichtigung von Angehörigen im Falle eines plötzlichen und nicht natürlichen Todes ist Aufgabe der Polizei. Familienmitgliedern vom Unfalltod, Suizid oder sonstigem Unglück eines geliebten Menschen zu berichten stellt junge Polizistinnen und Polizisten wie auch ihre erfahreneren Kollegen vor große Herausforderungen.

*Wen werde ich antreffen? Wie wird die Familie reagieren? Was darf und soll ich sagen? Kann man so eine schlimme Nachricht überhaupt gut überbringen? Und wie soll ich damit fertig werden?*

Die Blended Learning Schulung hat zum Ziel, Sie bestmöglich auf die Interaktion mit Angehörigen nach einem plötzlichen und nicht natürlichen Todesfall vorzubereiten. Selbstverständlich ist jede Situation individuell und bleibt dadurch ein Stück weit unvorhersehbar. *Aber:* es gibt durchaus verlässliche Elemente, die Ihnen dabei helfen werden, Ihren polizeilichen Auftrag gut auszuführen.

Durch **Informationsvermittlung, Gefahrenabwehr und Opferschutz** minimieren Sie vermeidbare negative Folgen – für Ihr Gegenüber wie auch für sich selbst.

#### *Informationsvermittlung*

Als Polizist\*in befinden Sie sich an der Schnittstelle des Geschehens – alle Informationen kommen bei Ihnen zusammen. Niemand anders ist in der Position zu entscheiden, welche Informationen im konkreten Fall weitergegeben werden dürfen und welche aus Ermittlungsgründen zurückgehalten werden sollten.

Wer war bei meinem Mann als er starb? Hat er noch was gesagt? Musste er leiden? Wo ist er jetzt und wann kann ich zu ihm?

Sie werden lernen, warum Sie als Polizist\*in durch die Bereitstellung konkreter Informationen einen essentiellen Beitrag für den Trauerprozess der Angehörigen leisten.

*Mit Informationen darüber, was passiert ist und was als Nächstes geschieht, schützen Sie Hinterbliebene vor ihrer eigenen Fantasie. Denn Ungewissheit produziert Horrorvorstellungen. Diese gilt es zu vermeiden, auch dann, wenn die Realität nicht weniger grausam erscheint.*



Für Angehörige besitzen Sie außerdem eine entscheidende Türöffnerfunktion. Als Polizist\*in wissen Sie um den Verbleib des Toten und können über den Kontakt zu Staatsanwaltschaft oder Bestatter Angehörigen den Zugang zu Ihrem Verstorbenen ermöglichen. Der körperliche Kontakt zum Verstorbenen ist wichtig, um realisieren zu können, was sonst unbegreifbar bleibt: dass ein geliebter Mensch plötzlich nicht mehr am Leben ist.

### *Gefahrenabwehr*

Wenn Menschen mit dem plötzlichen und nicht natürlichen Tod eines Angehörigen konfrontiert werden, reagieren diese auf unterschiedlichste Weise. Von scheinbarer Gleichgültigkeit bis hin zu körperlichen Zusammenbrüchen oder gar Herzinfarkten ist alles denkbar. In dieser Situation ist es wichtig, mögliche Gefahren einzuschätzen, ihnen entgegenzuwirken und angemessen zu reagieren. Wenn nötig, müssen Freiheitsrechte eingeschränkt werden, um Eigen- und Fremdschädigungen zu vermeiden. Durch das Hinzuziehen von Notfallseelsorgern oder Kriseninterventionsteams können Sie zudem die längerfristige emotionale Betreuung der Angehörigen sicherstellen.

### *Opferschutz*

Mit der Richtlinie 2012/29/EU hat die Europäische Union im Jahr 2012 den erweiterten Opferschutzbegriff eingeführt.

„Auch die Familienangehörigen der Opfer können durch die Straftat einen Schaden erleiden. Insbesondere können Familienangehörige einer Person, deren Tod direkte Folge einer Straftat ist, durch die Straftat einen Schaden erleiden. Daher sollten die Schutzmaßnahmen dieser Richtlinie auch diesen Familienangehörigen, die indirekte Opfer der Straftat sind, zugute kommen.“

Die Richtlinie hat zum Ziel, Opfern von Straftaten angemessene Informationen, angemessene Unterstützung und angemessenen Schutz zukommen zu lassen, sowie die Beteiligung am Strafverfahren zu ermöglichen. (Kapitel I, Art. 1.1)

*Opferangehörigen kommen dieser Richtlinie folgend die gleichen Rechte wie Opfern zu. Unabhängig davon, ob es sich im konkreten Fall um einen Unfall, einen Suizid oder ein Gewaltverbrechen handelt, sind Informationen, Unterstützung und Schutz Grundbedürfnisse von Menschen im Kontext eines plötzlichen und nicht natürlichen Todesfalls.*

Da jede Überbringung einer Todesnachricht anders abläuft, kann dieser Kurs keine einfache Handlungsanweisung bieten, kein Patentrezept, das für jede Situation passt. Durch Wissensvermittlung, Perspektivwechsel und Reflexionsanstöße liefert Ihnen der Lehrgang jedoch das nötige Rüstzeug, um die Aufgabe verantwortungsvoll zu bewältigen. Das gute Überbringen einer Todesnachricht ist möglich. Und es ist erlernbar.

Der Mediziner Jalid Sehouli, Autor des Buches *Die Kunst schlechte Nachrichten gut zu überbringen* (2018: 20) schreibt dazu:

„Die Übermittlung von schlechten Nachrichten gehört zu vielen Lebensbereichen, zur Berufswelt ebenso wie zum Privaten. Die Techniken sind erlernbar, können professionalisiert werden, ohne, dass dabei die Kraft der Empathie und Anteilnahme verloren geht. Sich mit der Übermittlung von schlechten Nachrichten auseinanderzusetzen, sie zu reflektieren, zu trainieren, kann dabei helfen, diese Aufgabe gut zu lösen und sogar Erfüllung in ihr zu finden.“

### *Einblicke in die Studie ‚Ein Jahr danach‘*

Ein Zufallsbefund führte eine kleine Unfall-Untersuchungskommission einer Polizeibehörde in Nordrhein-Westfalen auf die Spur eines blinden Flecks bei der polizeilichen Aufgabe, Todesnachrichten zu überbringen. In der Studie „Ein Jahr danach“ hatte die Kommission untersuchen wollen, wie schwere Verkehrsunfälle von Angehörigen der Unfallopfer aufgearbeitet worden waren. Stattdessen schlugen ihnen schwere Vorwürfe entgegen: Sie hätten nur unzureichend Informationen erhalten, meistens erst auf Nachfrage. Häufig konnten sie sich von ihren Toten nicht verabschieden und fühlten sich von der Polizei und der Justiz im Stich gelassen. Von Trauer oder Bewältigung der Verluste konnte in kaum einer der 110 befragten Familien die Rede sein. Sie hatten mit Berufsunfähigkeit, psychischen und körperlichen Krankheiten zu kämpfen, ihre Familien waren zerrüttet.

*Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist: Die Polizei hat einen sehr wichtigen Anteil an der Art und Weise, wie der Bewältigungsprozess eines Verlustes nach einem nicht natürlichen und plötzlichen Todesfall abläuft. Am schrecklichen Ereignis selbst kann sie nichts mehr ändern. Sehr wohl kann sie aber dafür sorgen, dass die Angehörigen sich von der Polizei gut informiert, respektiert und begleitet fühlen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen zur Bewältigung des Ereignisses.*

### *Forschungsprojekt ‚Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren‘*

beauftragt und herausgegeben von der Weißer Ring Stiftung

#### Team

Institute für  
Kriminologie und  
Gerontologie der  
Universität  
Heidelberg,

Zentralinstitut für  
Seelische Gesundheit  
Mannheim, Lehr-  
stuhl für  
Kriminologie,  
Jugendstrafrecht und  
Strafvollzug der  
Universität Gießen

### Ergebnisse:

- Widerstandsfähigkeit gegenüber Stressoren ist bei Opfern einer Straftat niedriger als in der durchschnittlichen Gesamtbevölkerung
- Empfinden Opfer Mängel im Ermittlungsverfahren (z.B. Informationsdefizite), steigert sich das Belastungserleben
- Transparenz der Vorgehensweise in Ermittlungsverfahren kann Misstrauen der Opfer gegenüber den Ermittlungsorganen entgegenwirken
- Bei Nichtvorhandenem Dolmetscher können Übersetzungsleistungen durch Verwandte oder Bekannte problematisch sein
- Eine stärkere Sensibilisierung von Ermittlungsbeamten für kulturelle Hintergründe der Opfer ist erforderlich.
- Opfer bemängelten Informationsdefizite. Aus Akten ging nur teilweise hervor, wann Opfer Informationen erhalten hatten.
- Opferschutzbeauftragte der Polizei könnten zur Wahrung der Opferinteressen beitragen

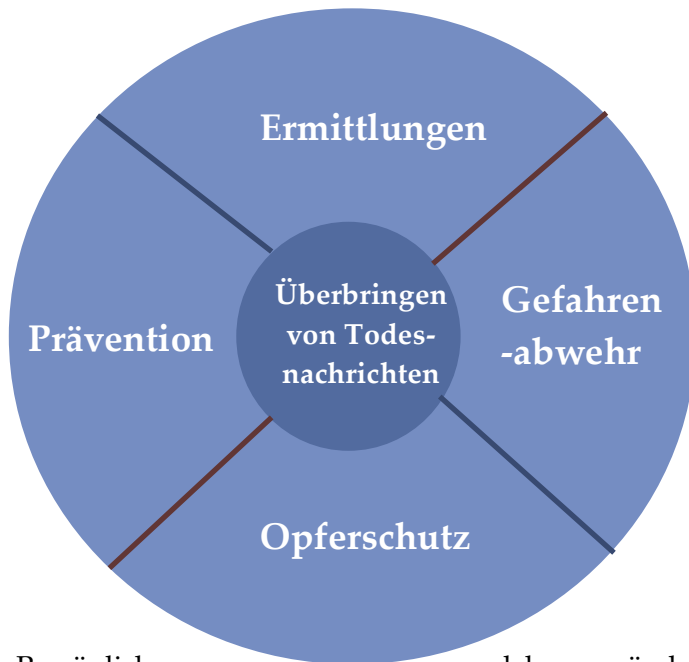
### Datengrundlage

Strafaktenanalysen sowie deutschlandweite qualitative Befragung von Opfern (N=64) und Opferangehörigen (N=23) der Deliktgruppen Gewalt- und Sexualdelikte sowie Wohnungseinbruchdiebstahl; 320 Befragte mittels Fragebögen; Gruppendiskussionen

*Verfahren müssen etabliert werden, die Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren entgegenwirken.*

## Todesnachrichten – eine Polizeiaufgabe

*Die Mitteilung über den Tod eines Menschen an die Angehörigen ist auf den ersten Blick eine unangenehme Pflicht, die am Rande von tödlichen Unglücksfällen von der Polizei übernommen werden muss. Genauer betrachtet ist sie eine Aufgabe, die gleich mehrere zentrale Polizeiaufgaben umfasst: Ermittlung von Informationen, Gefahrenabwehr, Opferschutz und Prävention. Sie kann daher von keiner anderen Institution übernommen werden. Hier erfahren Sie, in welchem Sinne die Todesnachricht eine polizeiliche Aufgabe ist.*



Durch Ermittlungen, Opferschutz, Gefahrenabwehr und Präventionsmaßnahmen trägt die Polizei wesentlich zum Schutz von Menschen in Extremsituationen bei. Ein plötzlicher, nicht natürlicher oder gar ungeklärter Todesfall eines Menschen stellt für Angehörige eine solche Extremsituation dar, die für Betroffene lebensverändernd ist. Der plötzliche, unerwartete Tod eines Menschen entfaltet eine eigene Dynamik und löst für Betroffene unmittelbare Dringlichkeit aus.

Persönliche, lebensverändernde Schicksale treffen mit routinierten polizeilichen Abläufen zusammen. Dieses Zusammentreffen unterschiedlichster Bedürfnisse und Prioritäten stellt Polizeibeamte und Angehörige vor große Herausforderungen.

*Wie kann die Interaktion zwischen Polizei und Bürger in dieser Extremsituation verantwortungsvoll gestaltet werden?*

In diesem Lehrgang werden Sie erfahren, was Sie im Rahmen Ihres polizeilichen Auftrags tun können, um das Überbringen einer Todesnachricht und die Interaktion mit Angehörigen verantwortungsbewusst zu gestalten und vermeidbaren negativen Folgen entgegenzuwirken.

## ***Opfer im Strafrecht***

Opfer im strafrechtlichen Sinne sind „Opfer einer Straftat“.

Opfer haben weitreichende Rechte auf

- anwaltlichen Beistand
- finanzielle Unterstützung (z.B. Prozesskostenhilfe)
- Entschädigungsleistungen
- psychologische Betreuung
- Vertretung vor Gericht

*In polizeilichen Ermittlungsverfahren nach nicht natürlichen Todesfällen geht es darum zu klären, ob eine Straftat begangen wurde und von wem.*

*Wer ist der Täter bei einem Tötungsdelikt?*

*Wer ist Unfallverursacher?*

Solange der Verdacht eines nicht natürlichen Todesfalles besteht, gilt grundsätzlich für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtsmedizin: **So verfahren, als wäre eine Straftat geschehen.**

In diesem Sinne gehören auch die Opferangehörigen in den engsten Kreis der Betroffenen von dieser strafrechtlichen Vorgehensweise, was zur Folge haben kann, dass Rechte Angehöriger durch das Todesermittlungsverfahren – wenn auch vorübergehend – wesentlich eingeschränkt sein können:

- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Totenfürsorge
- Recht auf Informationen

## ***Ungewissheit als Machtinstrument: Militärdiktatur in Argentinien***

Quelle: Mahlke, Kirsten (2017), „Figuraciones de la desaparición forzada“, in: Gatti, Gabriel (Hg.), *Desapariciones. Usos locales, circulaciones globales*, Bogotá: Siglo del Hombre, 75-98.

*Menschen über das Schicksal ihrer Angehörigen im Ungewissen zu belassen, ist das Schlimmste, was ihnen passieren kann. Um einen Verschwundenen lässt sich nicht einmal trauern. Auf diesen Seiten erfahren Sie am Beispiel der argentinischen Militärdiktatur (1976-83), was es mit Menschen macht, wenn sie Ungewissheit als staatliche Terrormethode erleben müssen. Informationen über das Sterben und den Tod, der Zugang zum Körper des Toten und die Möglichkeit, ihn zu bestatten sind Grundbedürfnisse jedes Menschen, der eine ihm*



Gedenkstein mit Namen der Verschwundenen in Buenos Aires, Quelle: [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/),

Ian Manu



*nahestehende Person verloren hat. Kulturell sind sie weltweit von großer Bedeutung. Historische Extremfälle wie dieser können Ihnen verdeutlichen, wie bedeutsam Ihre Rolle als Polizist ist, um Ungewissheit so weit wie möglich durch Informationen zu ersetzen.*

Ein Blick auf die Geschichte zeigt, dass der staatlich verantwortliche Umgang mit dem Tod und den von ihm Betroffenen stets auch ein Gradmesser von demokratischen Gesellschaften gewesen ist. Umgekehrt zeigen sich Diktaturen gerade im willkürlichen, gewaltvollen und unmenschlichen Handlungen gegenüber den Lebenden und den Toten. Ein besonders eklatantes Beispiel ist die argentinische Militärdiktatur, die in Anlehnung an ein von den Nationalsozialisten erfundenes System, „Nacht und Nebel“, Terror in der Gesellschaft verbreitete, indem sie Menschen gewaltsam zum Verschwinden brachte. Das bedeutet: Im Auftrag oder im Wissen staatlicher Organe wurden etwa 30.000 Gegner des Regimes entführt, gefoltert, ermordet und ihre Leichen anonym beiseitegeschafft, zum Teil noch lebendig im Meer oder in Flüssen versenkt. Anschließend behauptete man gegenüber den suchenden Angehörigen, die Leute seien auf eigenen Wunsch „verschwunden“ oder untergetaucht.

Die Terrormethode arbeitet mit der psychologischen Wirkung, die die Ungewissheit und das Fehlen von materiellen Überresten von Toten auf Angehörige hat. Die Hoffnung auf ein Wiederfinden, so zeigt sich auch noch vierzig Jahre später, wirkt als Verlängerung der Qualen, die von den gleichzeitig produzierten Horrorfantasien über das Leiden der Körper geprägt sind. Es wird im staatlichen Auftrag unmöglich gemacht, die eigenen Angehörigen zu begraben und damit dem Unbegreiflichen einen Ort, eine Zeit zu geben. Der Trauerprozess wird auf diese Art verhindert.

Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der verhinderte juristische, kulturelle und soziale Umgang mit den Toten massive Folgen für das Vertrauen in die Staatsorgane weit über das Ende der Diktaturen hinaus hat.

Auch vierzig Jahre nach den Ereignissen und 35 Jahre nach dem politischen Neubeginn als Demokratie (1983), gibt es in Argentinien keine staatliche Aufklärung der Verbrechen. Informationen über den Verbleib des toten Angehörigen, über die genaue Ursache seines Todes, über Täter, Tatort und Tatzeit, werden vorenthalten und stellen den unerträglichen Zustand der Ungewissheit auf Dauer.

Der Extremfall der argentinischen Diktatur lehrt, dass das Vorenthalten von Information und der Materialität des Todes eine höchst effektive Terrormethode ist. Ganze Gesellschaften können in ihrer psychosozialen Handlungsfähigkeit durch diese Verhinderung von Aufklärung und Trauer auf Dauer gestört werden. Der Umbau in eine demokratische Regierungsform kann auf einer solchen Basis des Misstrauens in die staatlichen, vor allem juristischen und polizeilichen Behörden, nur sehr bedingt gelingen.

*Der Fall lehrt außerdem, dass das Vorenthalten von Informationen und dem körperlichen Realisieren des Todes fatale Auswirkungen für Individuen und Gesellschaften hat, ganz gleich, ob es methodisch*

*eingesetzt oder durch Nachlässigkeit in der Kommunikation verursacht wurde. Der verantwortliche Umgang mit Angehörigen ist somit eine polizeiliche Aufgabe, die ganz grundlegend zur Erhaltung des Vertrauens in die Staatsorgane beiträgt und damit eine Basis der demokratischen Ordnung gewährleistet.*

## *EU-Opferschutzrichtlinie*

### ***Mindeststandards für den Opferschutz***

Warum ist Opferschutz relevant bei Todesbenachrichtigungen?

Nicht natürlich Verstorbene sind nicht immer Opfer von Straftaten. Bis die Todesursache und der Todeshergang jedoch ermittelt sind, werden sie so behandelt, als ob sie es wären. Während dieser Zeitspanne, in der ein Todesfall ein polizeilicher Ermittlungsfall ist, sind Angehörige von Todesopfern denselben Bedingungen ausgesetzt wie Angehörige von Opfern von Straftaten: Polizei und Staatsanwalt erhalten die Hoheit über den Körper des Toten bis die Ermittlungen am Körper abgeschlossen sind, Spuren werden gesichert, Zeugen befragt. 2012 wurde eine neue Opferschutzrichtlinie erlassen, die den Status von Opferangehörigen als indirekte Opfer mit in den Opferschutz einbezieht. Um eine sekundäre Viktimisierung generell im Umfeld des Toten zu verhindern, ist es wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und ihre Relevanz bei nicht natürlichen Todesfällen weit genug zu fassen.

Nach EU-Rechtsvorschrift 2012/29/EU kommen Opfern von Straftaten sowie ihren Angehörigen unter anderem folgende Rechte zu:

**Recht zu verstehen und verstanden zu werden** - Die Kommunikation mit den Opfern muss in einfacher und verständlicher Sprache geführt werden. Die Form der Kommunikation muss den besonderen Bedürfnissen des Opfers unter Berücksichtigung beispielsweise seines Alters, seiner Sprache oder einer etwaigen Behinderung angepasst werden.

**Recht auf Information** - Die nationalen Behörden müssen den Opfern Informationen über ihre Rechte, ihren Fall und die verfügbaren Dienste und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen, sobald sich die Opfer das erste Mal an sie wenden.

**Recht auf Unterstützung** – Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Opfer Zugang zu Unterstützungsdiensten erhalten, und die Behörden müssen die Vermittlung solcher Dienste erleichtern. Die Unterstützung muss kostenlos und unter Wahrung der Vertraulichkeit geleistet werden. Sie muss auch von Opfern in Anspruch genommen werden können, die die Straftat nicht förmlich angezeigt haben. Es müssen sowohl allgemeine Unterstützungsdienste – für alle Opfer – als auch spezialisierte Dienste zur Verfügung stehen. Zu den spezialisierten Unterstützungsleistungen

zählen Bereitstellung einer Unterkunft, Hilfe bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und Beratungsdienste, die auf die besonderen Bedürfnisse der Opfer zugeschnitten sind.

**Recht auf Teilnahme am Strafverfahren** - Opfer erhalten im Strafverfahren eine aktivere Rolle. Sie haben das Recht, im Verfahren gehört und über die einzelnen Abschnitte des Verfahrens informiert zu werden. Sie können insbesondere die Überprüfung einer Entscheidung über den Verzicht auf Strafverfolgung verlangen, wenn sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind. Opfer haben des Weiteren Anspruch auf Entschädigung. Soweit im nationalen Rechtssystem Wiedergutmachungsverfahren genutzt werden, gibt es nun Regeln, die die Sicherheit des an diesen Verfahren teilnehmenden Opfers gewährleisten.

**Recht auf Schutz** - Opfer müssen sowohl vor dem Täter als auch vor der Strafjustiz selbst geschützt werden. Zur Ermittlung ihrer Schutzbedürfnisse werden alle Opfer einer individuellen Begutachtung unterzogen, um festzustellen, ob sie vor einer etwaigen weiteren Schädigung infolge des Strafverfahrens geschützt werden müssen. Ist dies der Fall, müssen im Verfahren sowie gegen eine etwaige Bedrohung durch den Täter besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Dem Schutz von Kindern gilt besondere Aufmerksamkeit.

*In Fällen eines nicht natürlichen Todes sichern diese Leitlinien den Schutz von Opfern und Angehörigen **unabhängig davon**, ob es sich um ein Gewaltverbrechen, einen Unfall oder einen Suizid handelt. Opferschutz heißt, das Bedürfnis nach Informationen, Schutz und Teilhabe von Opfern und Angehörigen in Fällen eines plötzlichen und nicht natürlichen Todes in polizeiliches Handeln zu integrieren.*

### ***Opferangehörige im Blick der Justiz***

Noch immer ist allerdings der Opferbegriff stark an der strafrechtlichen Opposition von Täter und Opfer gebunden, so dass Opfer nur dann strafrechtlich zu existieren scheinen, wenn es auch die Möglichkeit einer Schuldfeststellung und der Anklage eines Beschuldigten gibt. Tödliche Unglücke sind nicht immer (und schon gar nicht immer aufklärbar) im Sinne einer Täter-Opfer-Beziehung zu verstehen.



Die Rolle von Angehörigen nicht natürlich Verstorbener ist erst seit kurzer Zeit in den Fokus behördlicher Aufmerksamkeit gerückt. Einen Opferstatus im Sinne der EU-Richtlinie 29 von 2012 haben offiziell auch Angehörige von Opfern von Straftaten. Die hier interessierende Gruppe der Angehörigen von Tötungs- und Vermisstendelikten ist juristisch als Opfer anzuerkennen und entsprechend mit



Rechten ausgestattet, über die sie durch die Polizei aufgeklärt werden müssen. Es wurde im Unterschied zu früheren Gesetzesvorschriften das Recht der Opfer auf Information und (psychologischen, rechtlichen, finanziellen) Beistand auf die Angehörigen ausgedehnt.

### ***Abgrenzung: Opferschutz und Opferhilfe***

Die Begriffe „Opferschutz“ und „Opferhilfe“ variieren in ihrem begrifflichen Gehalt in Abhängigkeit vom Kontext, in dem sie genutzt werden. Vereinfacht kann man sagen: „**Opferschutz**“ umfasst sämtliche Maßnahmen um zu verhindern, dass es überhaupt zu einer Opferwerdung („Viktimisierung“) oder einer sekundären Viktimisierung kommt.

#### *Polizeilicher Opferschutz*

Opferschutz in dieser weiten Bedeutung umfasst auch polizeiliche Arbeit im Bereich der Unfall- oder Kriminal**prävention**, ja sogar der Repression (etwa durch Kontakt-, Näherungs-, Betretungs- und Aufenthaltsverbote gegenüber Tätern häuslicher Gewalt) und fällt hier mit dem primären Interesse der Polizei generell zusammen. Dem Opferschutz in diesem Sinne sind auch die zahlreichen gesetzlichen Regelungen (Opferschutzgesetz von 1986) zuzurechnen, mit dem die Stellung und Rechte der Opfer im Strafverfahren sukzessive gestärkt wurden. In der Regel setzt die polizeiliche Arbeit jedoch erst ein, wenn Menschen schon Opfer geworden sind. Das polizeiliche Verständnis von Opferschutz bezieht sich daher meist auf die Verhinderung einer (sekundären) Viktimisierung etwa im Ermittlungsverfahren; das setzt voraus, dass diese überhaupt als (schutzbedürftige) Opfer wahrgenommen werden und nicht nur als Spurenläger und/oder Zeugen.

#### *Opferhilfe – polizeilich vermittelt*

Die Möglichkeiten einer **Opfernachbetreuung** sind für die Polizei schon wegen fehlender Fachkompetenzen recht beschränkt. Daher liegt **Opferhilfe** (auch „Opferunterstützung“) in der Regel in den Händen externer (oft nicht-staatlicher) Einrichtungen wie etwa dem Weißen Ring. Durch rechtliche, finanzielle, vor allem aber psychosoziale Beratungen und Hilfen unterstützen und begleiten sie Geschädigte bei der Verarbeitung des Geschehenen sowie beim Prozess der sozialen Reintegration. Ein wichtiges Element einer funktionierenden Helferkette sind die **Opferbelehrung** sowie die **Opfervermittlung** durch die Polizei, mit der diese über das weitere Verfahren und mögliche Rechtsansprüche aufklärt sowie auf weitergehende Unterstützung durch Institutionen der Opferhilfe (etwa Traumaambulanzen) hinweist. Die Vernetzung und Koordination zwischen polizeilicher Arbeit und Opferhilfe gehört zu den zentralen Aufgaben der inzwischen in der Polizei fest institutionalisierten **Opferschutzbeauftragten**.

## *Der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz, 2016:*

### *Lehren für den Opferschutz*

Am Abend des 19. Dezember 2016 steuerte Anis Amri einen Sattelzug in die Menschenmenge auf dem Berliner Weihnachtsmarkt. Durch den Anschlag verstarben insgesamt 12 Menschen, 55 wurden verletzt. Der Attentäter wurde von der italienischen Polizei vier Tage später erschossen. Nachdem Angehörige Kritik an behördlichen Abläufen – auch in einem offenen Brief – erhoben hatten, wurde im März 2017 Kurt Beck als Opferbeauftragter eingesetzt.



Quelle: [CC BY-SA 4.0](#), Emilio Esbardo

In seinem Abschlussbericht als Bundesbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz fasst Kurt Beck die von Opfern und Hinterbliebenen geäußerte Kritik zusammen:

„Einhellig wurde bemängelt, dass man unmittelbar nach dem Anschlag nicht gewusst habe, an wen man sich mit seinen Fragen wenden könne. Es habe ein **zentraler Ansprechpartner für die Betroffenen** gefehlt. Die Situation sei auch durch den **Übergang von Zuständigkeiten** erschwert worden. So waren je nach Stadium die Polizei vor Ort, das Landeskriminalamt Berlin, das Bundeskriminalamt und der Generalbundesanwalt zuständig. Positiv von den jeweiligen Betroffenen hervorgehoben wurden Fälle, in denen sich Polizeibeamtinnen und -beamte engagiert um die Menschen gekümmert haben, die auf der Suche nach vermissten Angehörigen waren. Dies wurde als **wichtige Hilfe** empfunden. In Fällen, in denen eine solche Unterstützung allerdings nicht erfolgte, haben die Betroffenen berichtet, dass sie sich **allein und hilflos** gefühlt hätten. Insgesamt fehlte es an **Informationen** darüber, wohin die



Verletzten nach dem Anschlag gebracht worden waren. So haben Angehörige selbst in der Nacht Krankenhäuser abgesucht, um vermisste Personen zu finden.“

„Die **Phase der Ungewissheit bis zum Überbringen der Todesnachricht** sei extrem belastend gewesen. Die Dauer, bis zu drei Tage, wurde von allen Betroffenen als viel zu lange kritisiert. Hinzu kam, dass **teilweise in den Medien bereits über den Tod berichtet** wurde, obwohl dieser von offizieller Seite noch nicht bestätigt war. Auch dies wurde als sehr quälend beschrieben. Damit einhergehend wurde der Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche einen Tag nach dem Anschlag und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Hinterbliebene **noch nicht über den Tod ihres Angehörigen informiert** worden waren, als unpassend empfunden.“

„Kritisiert wurde teilweise auch der Umgang einzelner Polizeibeamtinnen bzw. -beamter mit den Betroffenen. So hätten sich manche Betroffene von den Polizeibeamtinnen bzw. -beamten **mehr Sensibilität** gewünscht. Es wurden aber auch **positive Erfahrungen mit der Polizei** geschildert. Auch Formulare, die den Betroffenen ausgehändigt wurden, wurden teilweise als unpassend und nicht der Situation angemessen empfunden.“

*Als Reaktion auf diese Kritik wurde im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eine Checkliste erstellt. Diese soll Betreuungsmaßnahmen für Opfer und deren Angehörige im Kontext von BAOs sichern.*

*Wichtige Eckpunkte der Checkliste:*

- Pool von geschulten Mitarbeiter/innen (Psycholog/innen, Polizeivollzugsbeamten/-innen mit entsprechenden Fortbildungen), die bei der Anwendung bundesweit einheitlicher Identifizierungsstandards sensibel unter aktiver Berücksichtigung der Interessen der Angehörigen vorgehen.
- Kontakt zu IDKO/Rechtsmedizin bzgl. Zugang zu Todesopfern, Bestattungsfragen.
- Erfassung /Registrierung von zivilen Helfern und Angehörigen durch die Polizei, um die Liste an den Opferbeauftragten/ die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) zur Nachsorge abzugeben.
- Die Einhaltung von IDKO Standards darf einer sensiblen, aktiven Informationsweitergabe an Angehörige von Opfern nicht entgegenstehen.



- Gesonderte kontinuierliche Betreuung von Angehörigen / schnellstmögliche Weitergabe von aktuellen Informationen, möglichst zeitlich vor Presse.
- Möglichst Personenkontinuität im EA oder UA Betreuung, auch bei Übergabe der polizeilichen Verantwortung/Ermittlungen von Land an Bund.
- Regelmäßige Besprechungen mit den Verbindungskräften, um Datenlage zu aktualisieren

## Tod und Gesellschaft

*Der Umgang mit dem Tod hat sich in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft gewandelt. Sterben und Tod sind in den Medien sehr präsent, neue Bestattungs- und Trauerkulturen bilden sich aus, die Palliativmedizin sorgt für schmerzfreies Sterben. Anspruch und Wirklichkeit liegen manchmal sehr weit voneinander entfernt. Tod ist nicht gleich Tod. Gerade, wenn es um plötzliche nicht natürliche Todesfälle geht, versagen oft soziale Netzwerke und Gepflogenheiten. Und fast ausschließlich mit diesen schwierigen Fällen haben Sie als Polizist\*innen zu tun. Natürlich ist es nicht Ihre Aufgabe, die Defizite im sozialen Umgang mit dem Tod aufzufangen. Anhand der folgenden Seiten können Sie einige wichtige Aspekte des Umgangs mit dem Tod kennen lernen, die Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre polizeilichen Aufgaben vor diesem Hintergrund besser einschätzen zu können.*

## Historischer Wandel

*Der Umgang mit Tod, Sterben und Trauer ist in soziale und kulturelle Zusammenhänge eingebettet und unterliegt historischem Wandel. Vor allem medizinische Entwicklungen brachten gesellschaftliche Veränderungen mit sich.*

Im 19. Jahrhundert entsteht das **Krankenhaus**, wie wir es heute kennen. Aufgrund des eingeschränkten medizinischen Fachwissens und Behandlungsmöglichkeiten wurde es jedoch ungerne aufgesucht. Kranke Menschen starben nach wie vor eher in der Obhut ihrer Familie zuhause.

Mit zunehmendem **medizinischem Fortschritt** und Verstärkung entwickelte sich im 20. Jahrhundert das Krankenhaus zu einem Ort des Sterbens.

Als Folge dieser **Medikalisierung** wurde der persönliche Umgang mit Sterbenden nach und nach hinter die Wände des Krankenhauses verlagert, wo die Verlängerung des Lebens und die Bekämpfung von Krankheiten im Vordergrund stehen.

Die **Hospizbewegung** am Ende des 20. Jahrhunderts entstand mit dem Bestreben, Sterbenden und Angehörigen eine Alternative zum Sterben im Krankenhaus zu ermöglichen.

## *Das Arzt-Patienten-Verhältnis in der Medizingeschichte*

Kennzeichnend für Interaktionen zwischen Vertreter\*innen von Behörden und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und ihren Klient\*innen bzw. Patient\*innen ist ein Machtungleichgewicht. Ärzte verfügen über weitaus mehr Macht als ihre Patient\*innen. Es handelt sich eindeutig um ein Abhängigkeitsverhältnis. Medizinethische Ansätze nehmen diesbezüglich die Autonomie des Patienten angesichts dieses Machtungleichgewichts in den Blick. Die Skala reicht von einem ausgeprägt paternalistischen Selbstverständnis des Arztes, in welchem der Patient über keine Autonomie verfügt, bis hin zu Modellen, in welchen Patienten eine sehr hohe Autonomie zukommt und Ärzte in der Rolle medizinischer Berater\*innen und Begleiter auftreten. Diese Unterscheidung ist historisch bedingt.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre kam es zu einem Wandel in der Medizinethik. In der sogenannten ‚alten Medizinethik‘ war das Arzt-Patienten-Verhältnis von Paternalismus gekennzeichnet. Paternalistisches Verhalten meint das Übergehen der Bedürfnisse und der Wünsche einer Person, in der Annahme, dies sei zu ihrem besten. Paternalismus steht folglich in Konflikt mit der Wahrung der Autonomie, also der Selbstbestimmtheit des Gegenübers.

Ob es sich um ein paternalistisches Arzt-Patienten-Verhältnis handelt oder um eines, das stärker von der Autonomie des Patienten geprägt ist, hat Auswirkungen auf die Bereitschaft und das Pflichtgefühl des Arztes, Patienten wahrheitsgemäß über Geschehnisse aufzuklären. Die aktive Täuschung des Patienten und die Verschleierung der medizinischen Befunde sind kennzeichnend für das medizinische Vorgehen bis in die 1960er Jahre. Dies geschah unter der Annahme, dass die wahrheitsgemäße Diagnose den Patienten ängstigen und ihm schaden würde. Diese Annahme wurde dadurch verstärkt, dass Ärzte zwar Diagnosen aussprechen konnten, jedoch keine zuverlässigen Angaben über den weiteren Krankheitsverlauf oder die verbleibende Lebensdauer und Lebensqualität machen können. Um diese Unsicherheit zu vermeiden, wurden Patienten folglich erst gar nicht über ihren Zustand informiert, ganz im Sinne des Sprichwortes „Selig sind die Unwissenden“ (engl. ‚ignorance is bliss‘).

Heute kann der immer noch bestehenden Ungewissheit und Unvorhersehbarkeit von Krankheitsverläufen statistisches Wissen und Wahrscheinlichkeiten entgegengesetzt werden. Dieses Wissen ermöglicht einen neuen Umgang mit medizinischen Ungewissheiten und bietet Ärzten neue Möglichkeiten, diese mit ihren Patienten zu besprechen und folglich, Patienten wahrheitsgemäß über ihren Zustand zu informieren.

*Wie Ärzte schlechte Nachrichten wie beispielsweise Krebsdiagnosen gut und verantwortungsvoll überbringen können, ist heute ein fester Bestandteil der medizinischen Ausbildung. Am Anfang der Überbringung der Diagnose steht die Frage, wieviel der Patient bereits über seinen Zustand weiß oder ahnt. Unter Berücksichtigung dieses Vorwissens erfolgt die Übermittlung der Diagnose, das Abwarten*

und Auffangen von Reaktionen sowie die Planung des weiteren Vorgehens. Im Zentrum stehen stets die Bedürfnisse des Patienten, seine Autonomie und Würde.

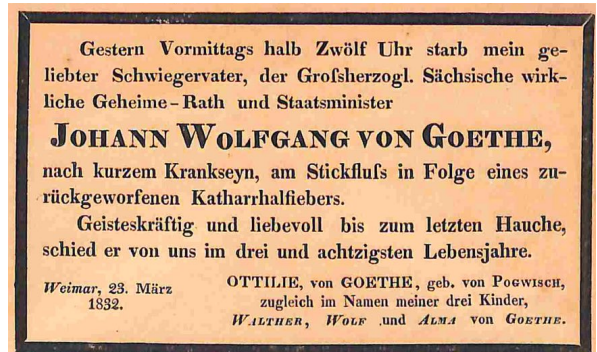
Quellen:

Brody, Howard (1997): "The Physician-Patient Relationship." *Medical Ethics* 2 (1997), S. 75-101.

Sehouli, Jalid (2018): *Von der Kunst, schlechte Nachrichten gut zu überbringen*, München: Kösel.

## *Tod ist nicht gleich Tod*

Der Verlust eines nahestehenden Menschen kann existentielle Unsicherheit und Gefühle von Bedeutungslosigkeit auslösen. Gewaltsame Tode durch Unfälle, Verbrechen, Suizide oder Katastrophen verstärken das Ohnmachtsgefühl Hinterbliebener: Der Tod kam plötzlich, unvorbereitet, scheint willkürlich und sinnlos. Diese Todesfälle stehen der Vorstellung vom guten Tod maximal entgegen: dem natürlichen, sanften Entschlafen am Ende eines erfüllten Lebens, auf das sich sowohl der Sterbende als auch seine Angehörigen vorbereiten konnten, wie man ihn sich im 19. Jahrhundert noch wünschte. Oder dem schmerzfreien Tod im Schlaf, wie die heute vorherrschende Wunschvorstellung ist. Der Tod von Kindern und noch jungen Menschen, die mitten aus dem Leben gerissen werden, hat daher eine besondere Schwere.



Neben der psychischen Belastung durch die Verlusterfahrung kommen für Angehörige bei plötzlichen, nicht natürlichen Todesfällen weitere Belastungen hinzu. Fehlen etwa Informationen über den Tod der geliebten Person oder mangelt es an Unterstützung bei der Bewältigung gesundheitlicher, sozialer und finanzieller Probleme, verschlimmert sich eine ohnehin schwer

zu ertragende Situation. Gesellschaftliche Stigmatisierung und die allgemeine Unsicherheit, wie man mit Menschen nach einem furchtbaren Verlust in Kontakt treten kann, führen häufig zur sozialen Isolation Betroffener.

## *Todesarten*

Der natürliche Tod stellt ein Versagen körperlicher Vitalfunktionen ohne Fremd- oder Eigeneinwirkung dar. Der natürliche Tod kann vorhersehbar sein, beispielsweise bei langen



Krankheitsverläufen. Er kann jedoch auch plötzlich auftreten, wie bei Herzinfarkten, Aneurysmen und Schlaganfällen.

*Besonderheiten des plötzlichen, nicht natürlichen Todes*

*Der plötzliche, nicht natürliche Tod führt zur **Auflösung persönlicher und sozialer (Schein)Gewissheiten** und Selbstverständlichkeiten: das Leben geht immer weiter wie gewohnt und geplant*

*Der plötzliche, nicht natürliche Tod **erscheint surreal und ist für Angehörige schwer zu begreifen***

*Der nicht natürliche Tod ist keine reine Privatangelegenheit, sondern ist **eingebunden in strafrechtliche und bürokratische Prozesse**. Häufig kommt es zur Kollision zwischen staatlichen Ermittlungsinteressen und den Bedürfnissen Angehöriger sowie ihrem Recht auf Totenfürsorge.*

## ***Von stiller Trauer und anderen Umgangsformen mit dem Tod***

Sterblichkeit ist ein universelles Merkmal. Der Umgang mit Sterblichkeit ist jedoch komplex und spiegelt die soziale, religiöse und kulturelle Diversität zwischen und innerhalb Gesellschaften wieder. Rituale und Traditionen können wichtige Ankerpunkte darstellen, wenn die Realität durch den Verlust einer nahestehenden Person einzubrechen droht.

*Ogleich sich weltweit eine große Vielfalt im Umgang mit Todesfällen finden lässt, so besteht eine zentrale Gemeinsamkeit: In Folge eines Todes kommen Menschen, die Überlebenden, zusammen, sei es bei einer Beerdigung, Totenwache, Prozession oder anderen Formen von Ritualen und Gedenkveranstaltungen. Gegenstände und Orte spielen im Umgang mit dem Tod zudem eine große Rolle.*

Wie Gesellschaften mit Angehörigen von Verstorbenen umgehen, ist sehr unterschiedlich gestaltet. Im Deutschen deuten die Bezeichnungen ‚Witwe(r)‘ und ‚Waise‘ beispielsweise auf die besondere soziale Stellung dieser Personengruppen hin. In den vergangenen Jahren etablierte sich zudem die Bezeichnung ‚verwaiste Eltern‘, die eine Vergemeinschaftung von Eltern ermöglicht, deren Kind verstarb. Die Begriffe markieren einen grundlegenden Wandel der sozialen Beziehungen.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts ist hierzulande vor allem im städtischen Raum die feierliche Trauerkultur nach und nach verschwunden. Dies bedeutet auch, dass Trauer immer seltener in der Öffentlichkeit sichtbar ist – zum Beispiel symbolisiert durch das Tragen schwarzer Kleidung – und eher im engen Kreis von Familie und Freunden Ausdruck findet. Ratgeberbücher und therapeutische Ansätze erwecken zudem den Eindruck, Trauer und ihre Bewältigung sei eine Aufgabe des Einzelnen.



Dieser Privatisierung des Todes und der Trauer stehen gemeinschaftsorientiertere Umgangsformen entgegen. Im ländlichen Raum sind bis heute die Bewohner eines ganzen Dorfes Adressaten einer Todesnachricht. Nachbarn, Freunde und Verwandte werden durch den Anschrieb am Dorfplatz oder an der Kirche über den Tod informiert und über die Daten der Aufbahrung und des Begräbnisses. Jahrhundertlang liefen Boten mit der Todesnachricht durch das Dorf, so dass jeder Bewohner vom Verlust erfahren durfte und daraufhin Anteil nehmen konnte: an den kirchlichen Riten, an der Totenwache, an der Totenfürsorge für den Verstorbenen, die erst in jüngster Zeit zu einer stillen Privatsache der engsten Familie gemacht wurde

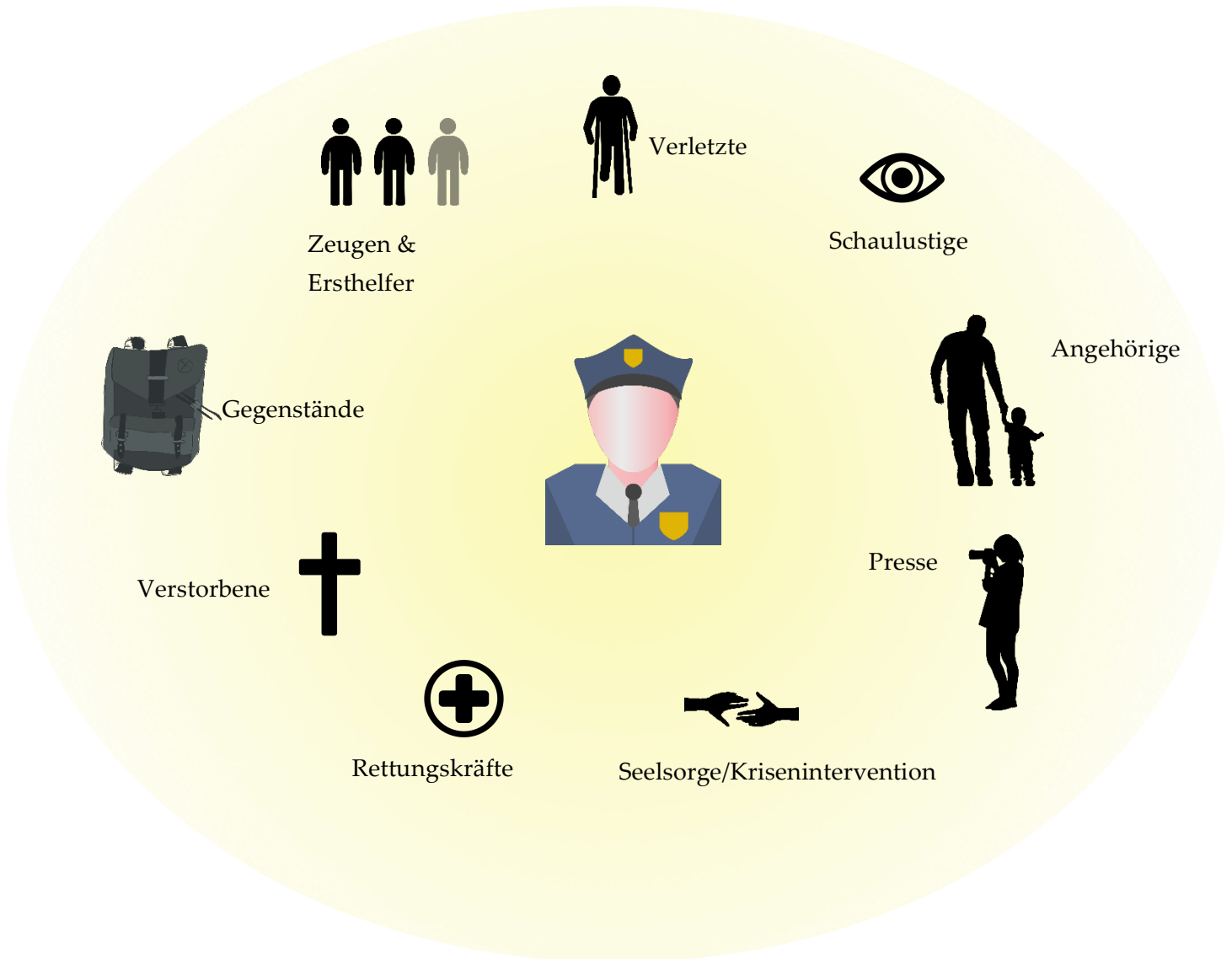
Debatten um Sterbehilfe und Organspende, die Vererbung von Daten aus sozialen Netzwerken, Palliativmedizin und Hospizarbeit, die zunehmende Verbreitung von Patientenverfügungen sowie die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und Suizidalität sind immer häufiger Themen, die im Alltag besprochen werden. Parallel zur Privatisierung des Todes etablieren sich aktuell auch neue Formate und Formen im Umgang mit dem Tod. Alternative Möglichkeiten der Bestattung und neue Formen der Vergemeinschaftung Hinterbliebener entstehen, die einen deutlichen Individualisierungscharakter aufweisen, beispielsweise die Death Café Bewegung. Gleichzeitig wird das Internet zu einem zusätzlichen Raum, Verstorbenen zu gedenken und sich in teils offenen teils geschlossenen Foren über Trauer und den Verlust eines geliebten Menschen auszutauschen.

*Als Polizist\*innen sind Sie Teil der Gesellschaft und damit Teil der Art, wie man mit dem Tod umgeht. Ihre Haltung, Ihre Vorstellungen, Ihre Wertungen und Worte zum Thema Tod haben Sie durch eigene Erfahrungen im Familien- und Bekanntenkreis oder durch Darstellungen in den Medien gewonnen. Es ist wichtig, sich der sozialen Dimension und der eigenen Haltung bewusst zu sein, wenn man in eine Todesnachricht geht.*

## Kapitel 2: Erster Angriff

### Am Einsatzort

Bereits am Einsatzort werden die Weichen für einen guten Verlauf der Todesbenachrichtigung gestellt. Was Sie tun und worauf Sie achten sollten, um Gefahren abzuwenden und Opfer zu schützen, lernen Sie hier.



## *Lagebeurteilung – Gefahrenpotenziale im Blick*

Im Rahmen eines nicht natürlichen Todesfalles laufen am Einsatzort Maßnahmen des Opferschutzes und der Gefahrenabwehr parallel zu Ermittlungstätigkeiten.

*Aus Sicht des Opferschutzes gilt es zu fragen:*

*Wer ist unmittelbares Unfallopfer?*

*Wer zählt eventuell in den Kreis der indirekten Opfer und Betroffenen?*

Eine verständnisvolle Ansprache der am Unfallort anwesenden Personen verschafft Ihnen einen Überblick darüber, wer gefährdet ist und medizinische Hilfe oder seelsorgerlichen Beistand benötigt. Auch Helferinnen und Helfer oder nachträglich eintreffende Angehörige, die etwas abseits stehen, geraten so in den Blick des Opferschutzes. Personen, die sich im Schockzustand befinden, sind aufgrund ihrer emotionalen Belastung und eingeschränkten Konzentrationsfähigkeit nicht fahrtauglich. Ihre Teilnahme am Straßenverkehr kann zu Selbst- und Fremdgefährdung und im schlimmsten Fall zu Folgeunfällen führen. Indem Notfallseelsorger oder Kriseninterventionsteams frühzeitig bei Verkehrsunfällen mit Todesfolge oder Schwerstverletzten einbezogen werden, können Opfer und Betroffene vor Ort fachkundig betreut werden. Dies entlastet die polizeiliche Arbeit.

Damit Sie in der Benachrichtigungssituation Fragen zum Geschehen beantworten können, ist es wichtig, die Bedürfnisse Angehöriger bereits am Unfallort im Blick zu haben. Zeugen und Ersthelfer verfügen über Informationen und Details, die wesentlich zur Rekonstruktion des Geschehens beitragen. Bei der Überbringung der Todesnachricht können diese Informationen wichtig werden.

Wo ist das Mobiltelefon meiner Schwester?

War jemand bei meinem Sohn, als er verstarb?

Was waren die letzten Worte meines Mannes?

Zeugen und Ersthelfer sollten jedoch nur befragt werden, wenn sie sich einigermaßen in stabiler Verfassung befinden. Für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Erreichbarkeiten aller Ersthelfer und Zeugen notiert.

## *Einsatzkoordination*

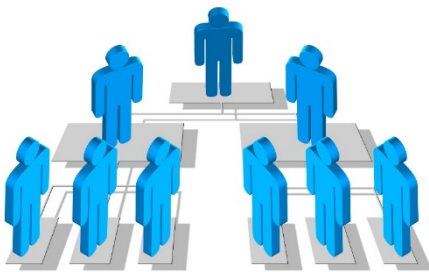
Eine besondere Herausforderung für die polizeilichen Einsatzkräfte ist die Koordination ihrer Funktionen der Gefahrenabwehr und des Opferschutzes auf der einen Seite und der Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung auf der anderen Seite.

### *Wer ist wofür zuständig?*

Ist die erste und wichtigste Frage bei der Koordination eines Einsatzes.

Eine aus Sicht von Angehörigen wichtige Funktion übernimmt schließlich die Person, die

- das Geschehen und die Beteiligten **überblickt und dokumentiert**,
- als **Kontaktperson** für Angehörige und weitere Betroffene fungiert,
- oder eine Kontaktperson mit den entsprechenden **Informationen** ausstattet.



Diese Person ist die zentrale Stelle, an der alle Informationen zusammenfließen, und von der aus Informationen weitergegeben werden. Informationen verlässlich und verständlich an Betroffene zu vermitteln, ist im Rahmen des Opferschutzes eine Aufgabe polizeilicher Verantwortung. Diese beginnt bereits am Einsatzort.

## *Checkliste: Gefahrenabwehr und Präventionsmaßnahmen am Einsatzort*

### *1. Unmittelbar betroffene Personen*

- Verletzte und Tote abschirmen
- Beistand leisten (ansprechen, Hand halten, Nähe zeigen), auch wenn Personen nicht ansprechbar sind.
- Keine Vorwürfe erheben. Mögliche Redewendungen zur Beruhigung Verletzter können sein: „Ihnen wird geholfen; es wird alles für Sie getan; der Arzt ist unterwegs; Ich bleibe bei Ihnen.“
- Wünsche von Verunglückten ernst nehmen und möglichst befolgen, (z.B. Benachrichtigungen veranlassen, geistlichen Beistand beiziehen, Botschaften aufnehmen und weiterleiten).

### *2. Zeugen und Ersthelfer*



- Personalien und Erreichbarkeiten von Ersthelfern und Zeugen aufnehmen.
- Verkehrstauglichkeit: Prüfen, ob Zeugen und andere mittelbar Beteiligte noch sicher am Straßenverkehr teilnehmen können.

### *3. Betreuung*

- Opfern und Betroffenen Betreuung durch Rettungskräfte und Seelsorger anbieten
- Wenn gewünscht oder erforderlich: Kontaktvermittlung zu weiteren Betreuungsstellen
- Dokumentation: Die Vermittlung und die Zustimmung zu weiterer Betreuung für Betroffene dokumentieren.

### *4. Ort*

- Persönliche Gegenstände am Unfallort, im Unfallfahrzeug und im Umkreis suchen und sicherstellen. Scheinbar belanglose Gegenstände können für Angehörige von hohem emotionalem Wert sein (z.B. Uhr, Handtasche, Fotos, Kinderspielzeug, Schmuck etc.).
- Nach Abschluss der Spurensicherung umgehend gründliche Reinigung der Unfallstelle veranlassen. Es ist damit zu rechnen, dass Angehörige die Unfallstelle aufsuchen werden.

## ***Juristisches zum Schutz von Betroffenen und Einsatzkräften am Einsatzort***

- Machen Passanten Fotos oder Videos von Verletzten oder dem Unfallfahrzeug, kann sofortiges Löschen verlangt werden. Mobiltelefone und Kameras können, wenn nötig, eingezogen werden. Wenn nötig Platzverweis aussprechen.
- Persönlichkeitsrechte sind durch das Grundgesetz geschützt. Insbesondere bei der Veröffentlichung von Porträtaufnahmen bedarf es der Zustimmung des Abgebildeten. Zuwiderhandlungen können nach § 33 Kunsturhebergesetz mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.
- Nach § 114 Abs. 3 StGB sind sonstige Einsatzkräfte (erkenntlich durch Uniform oder Aufschrift) wie Rettungssanitäter und Feuerwehrleute Vollstreckungsbeamten gleichgestellt. Aktive Behinderung, Widerstand gegen Einsatzkräfte sowie (versuchte) Angriffe sind strafbar.



## **Als wäre es gestern gewesen**, Detlef Lippek, Polizeipoeten

*Was es bedeutet, im Polizeieinsatz dem Tod zu begegnen, ist nicht mit dem Ausfüllen eines Unfallberichts und den Ermittlungen des Hergangs allein beschreibbar. Sie können selbst mehr oder weniger stark von der Situation betroffen werden, schockiert, gestresst - auch wenn es nicht Ihr erster „Toter im Dienst“ sein mag.*

*Sie lesen auf den folgenden Seiten den Erfahrungsbericht eines Polizisten, der zu einem Unfall gerufen wurde, bei dem er drei Todesopfern und einem Schwerstverletzten begegnete.*

Mit gemischten Gefühlen fahren wir mit Blaulicht und Einsatzhorn in Richtung Unfallort. Ein Unfall schwerer Art soll es sein!

Wir erreichen die Unfallstelle!

Mein Kollege und ich reagieren zunächst entsetzt angesichts der schrecklichen Bilder, denen wir so plötzlich gegenüberstehen: Ein vollbesetzter Pkw steht rechts neben der Fahrbahn. Dort wo der Motorraum war, steht ein Baum. Rauch steigt auf. Durch die Wucht des Aufpralles wurde der Motor in den Fahrzeuginnenraum gedrückt. Der Fahrer, gerade mal 21 Jahre alt, hatte keine Chance. Sein Kopf und das, was mal ein Lenkrad war, sind eins. Quer im Fahrzeug liegt ausgestreckt ein lebloser junger Mensch. 12 Jahre alt. Keine Lebenszeichen! Tot!

Hinter dem Fahrersitz eingeklemmt schreit schmerzerfüllt eine junge Frau. Auch sie wird an ihren Verletzungen sterben; später im Hubschrauber auf dem Weg zur Klinik. Hinter dem Beifahrersitz der zerschmetterte Körper eines anderen jungen Mannes.

Der Beifahrer ist schwer verletzt, blutüberströmt, geschockt, im zerstörten Fahrzeugwrack eingeklemmt.

Die Feuerwehr trifft ein. Der Rettungshubschrauber landet nahe der Unfallstelle. Der aufgewirbelte Wind treibt uns die Tränen in die Augen.

Unbeteiligte Passanten laufen plötzlich über die ausgerollten Wasserschläuche der Feuerwehr. Begierig versuchen sie, einen Blick auf die Szene zu erhaschen. Ein Vater trägt sein Kleinkind auf der Schulter und steht plötzlich vor dem Unfallfahrzeug. Unglaublich! Ich beginne einen Streit mit ihm, vertreibe ihn nach hinten zu den anderen Zuschauern. Sein Kind schaut mich aus großen ängstlichen Augen an.

Einige Eltern der Getöteten stehen plötzlich vor mir! Irgendwie erfuhren sie von dem Unglück. Das Entsetzen steht ihnen ins Gesicht geschrieben. Schreie, Hilflosigkeit, Trauer, keine Hoffnung mehr! Ich finde kaum die richtigen Worte. Auch sie sind Opfer dieses schrecklichen Unfalles. Wir kümmern uns um sie, um die Unfallaufnahme, um Verstärkung, einen Unfallsachverständigen.

Die Feuerwehr schneidet mit schwerem Gerät das Dach des Pkw auf.

Überhöhte Geschwindigkeit in einer Kurve! Meine Einstellung zur unnötigen Raserei auf unseren Straßen wird schnell geprägt.



Wie schreibe ich später den Bericht von solch einem Unfall? Eine Unfallskizze müssen wir auch machen. Zeugen?! Ich verliere jegliches Zeitgefühl.

Irgendwann bin ich zu Hause. Meine Frau merkt mir an, dass etwas nicht stimmt. Erst vor wenigen Wochen haben wir geheiratet.

Nun bin ich dem Tod begegnet!

Habe ich an alles gedacht? Haben wir nichts Wichtiges vergessen? Die Sache geht mir nicht aus dem Kopf. Mein erster Unfall mit Personenschaden, mit Toten!

Am nächsten Tag berichtet die Presse ausführlich über diesen Unfall. Ein Tag in Deutschland.

Betroffene Gesichter, Unverständnis.

Wie kann so etwas bloß passieren?! fragt sich ein Familienvater, der die Meldung in seinem Autoradio hört und gerade mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern gutgelaunt über eine Landstraße jagt! Wahnsinn!

Alle vier Personen, die in dem Auto starben, waren damals jünger als ich. Ich war 21. Ich habe die Bilder mein ganzes Leben lang nicht vergessen.

Es sind viele Jahre her, seit ich als junger Polizeibeamter diese ersten schlimmen Erfahrungen auf dem Funkwagen machte. Erfahrungen über Dinge, die ich vorher nicht einmal zu träumen wagte. Dinge, die mich als Mensch betroffen machten und an die ich mich ein Leben lang erinnere. Dabei fällt mir auch heute noch auf, dass es doch besonders diese alten Geschichten, diese ersten Erlebnisse sind, die mich mein ganzes Leben begleiten und immer wieder zum Thema bei Gesprächen mit Kollegen werden.

Fakt ist:

Von dem Moment an, wo man sich in einen Funkwagen setzt, kann einem eigentlich alles passieren. All diese Dinge, die man bis dahin nur aus der Presse oder dem Fernsehen kennt. So richtig darauf vorbereitet ist man niemals.

So war mir zu Beginn des Berufes zwar klar, das auch ich irgendwann einmal auf einen Verkehrsunfall mit Toten und Verletzten treffen würde. Die Art und Weise und der Zeitpunkt kamen jedoch völlig unerwartet.

*Und Unfalltote gibt es immer noch.*

*Und Passanten, die zuschauen.*

*Und Angehörige, die trauern!*

*Und irgendwo dazwischen stehen die Kollegen, die  
Rettungskräfte der Feuerwehr, die Ärzte, und auch ich!*

*Wahnsinn!*

## Informationsbeschaffung

Die wichtige Frage nach den Adressaten der Todesnachricht ist zugleich eine nach den potenziell gefährdeten Personen. Im Folgenden werden die Zusammenhänge aufgezeigt zwischen Ihrer Aufgabe, Bürger in Gefahrensituationen zu schützen und Ihrer Aufgabe, Angehörige von Unglückstoten zu ermitteln. Außerdem erfahren Sie, welche Informationen Sie beschaffen sollten, um bei der Benachrichtigung Antworten auf die Fragen Angehöriger zu haben.

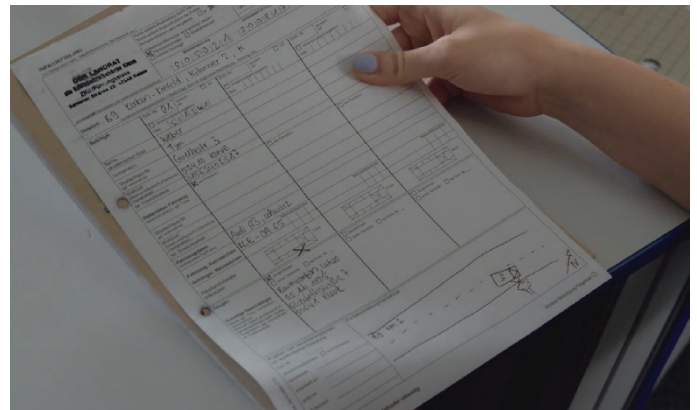
## Die wichtigsten Informationen

### Informationen zu Angehörigen

- Wer ist Angehöriger? Wer wird benachrichtigt? Wer ist eventuell betroffen?
- In welchem Verhältnis stehen Verstorbener und zu benachrichtigender Angehöriger?
- Welche Anhaltspunkte gibt es über die Lebenssituation Angehöriger?
- Wie kann ich besondere Bedürfnislagen berücksichtigen? Z.B. Notarzt anfordern bei Angehörigen fortgeschrittenen Alters oder bekannten Erkrankungen.
- Falls sich herausstellt, dass Dolmetscher gebraucht werden, wo kann ich anfragen (Fremdsprachen, aber auch Gebärden)?

### Informationen zum Hergang

- Was ist geschehen?
- Wer war beteiligt? Wer war vor Ort?
- Gibt es Zeugen?
- Welche anderen Einheiten waren involviert?
- z.B. Notarzt, Feuerwehr, Krisenintervention. Gibt es bereits Informationen von ihnen?
- Wer ist Ansprechpartner an der Unfallstelle?
- Welche Gegenstände wurden an der Unfallstelle gefunden? Wo befinden sich diese? Dürfen diese an Angehörige herausgegeben werden?
- Welche Informationen dürfen aus Ermittlungsgründen eventuell noch nicht mit Angehörigen geteilt werden?
- An Wochenenden und Feiertagen: Welche Möglichkeiten gibt es, Angehörigen den Zugang zum Verstorbenen schnellstens zu ermöglichen? Falls es hier noch keine Handhabe gibt: Wie kann eine solche geschaffen werden?



Quelle: Ausschnitt aus dem Lehrfilm 'Todesnachrichten verantwortungsvoll überbringen'



### *Informationen zum weiteren Verlauf*

- Was geschieht gerade?
- Wo ist die verstorbene Person?
- Wann können Angehörige die verstorbene Person sehen?
- Welcher Bestatter wurde für den Transport des Leichnams benachrichtigt?
- Findet eine Obduktion statt? Wie läuft diese ab? Warum ist sie notwendig?
- Wie können Angehörige ihr Recht auf Totenfürsorge wahrnehmen?
- Befindet sich die Leiche in Verwahrung? Wenn ja, wie werden Angehörige über ihre Rechte und deren Einschränkung belehrt?

### *Informationen zu Kontakt*

- Wer ist Hauptansprechpartner? Habe ich eine Visitenkarte für Angehörige oder sonstige schriftliche Informationen, die ich ihnen dalassen kann?
- Wie verläuft die Informationsweitergabe an Angehörige? Werden diese kontaktiert, sobald neue Informationen vorliegen? Wie kann dies sichergestellt werden?

### ***Wer ist Angehöriger?***

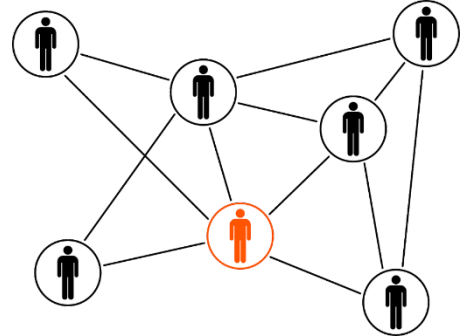
Nach StGB § 11 sind Angehörige

- Verwandte und Verschwägte gerader Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist.
- Pflegeeltern und Pflegekinder

Über polizeilich verfügbare Kanäle wie den Auszug des Einwohnermeldeamts können Angehörige ermittelt werden. Manchmal lassen sich Verwandtschaftsverhältnisse ableiten oder vermuten. Die meist knappen Informationen bieten jedoch selten Aufschluss über komplexere Lebensformen: Patchwork-Familien, nicht eheliche Partnerschaften, getrennt Lebende, Pflegefamilien etc.

## ***Wer wird benachrichtigt? Wer ist gefährdet?***

- Wer wird als nächster Angehöriger durch die Polizei benachrichtigt?
- Welche Hinweise auf die Lebenssituation des Verstorbenen gibt es?
- Wer im nächsten Umfeld des Toten könnte durch die Benachrichtigung eine Gefahr für sich und andere darstellen?
- Gibt es nahe Angehörige, die außerhalb des Wohnorts des Verstorbenen gemeldet sind? Wenn ja, situationsabhängig Benachrichtigung mit Krisenintervention/Seelsorge und zu benachrichtigenden nächsten Angehörigen besprechen, um Gefahren zu vermeiden.



## ***Betroffenheit und potenzielle Gefährdung***

Für Betroffene ergeben sich verschiedene Risiken und Gefährdungspotenziale:

### *Akute Gefährdung*

- Selbst- und Fremdgefährdung durch Aufsuchen einer gefährlichen Unfallstelle
- unzurechnungsfähige Teilnahme am Straßenverkehr
- erhöhtes Risiko kardiovaskulärer Erkrankungen insbesondere Herzinfarkt und Schlaganfall;
- Ausbruch oder Verstärkung interpersoneller Konflikte
- Suizidgefahr



## ***Soziale Beziehungsgeflechte***

*Wer ist Angehöriger? ist eine wichtige Frage, die aufkommt, wenn ein Toter gefunden wird. Diese Frage ist zum einen rein pragmatisch zu beantworten, wenn nur eine einmalige Benachrichtigung an die Familie gemacht wird: Mutter, Vater, Ehepartner oder Kinder. Die Frage ist allerdings mit einer wichtigen weiteren Polizeiaufgabe verbunden: potenzielle Opfer zu schützen und Gefahren abzuwehren, Prävention zu leisten. Sie lernen auf den folgenden Seiten, warum es so wichtig ist, Nahbeziehungen zu haben und warum gerade nahestehende Personen*

einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen: als Gefährdete und als mögliches Auffangnetz für die direkten Verwandten.



Das soziale Netzwerk einer Person bezeichnet die vielfältigen Beziehungen und Kontakte zu anderen Personen und auch Institutionen. Persönliche, informelle Beziehungen werden als primäres Netzwerk bezeichnet. Hierzu zählen die Familie, Freunde, Bekannte und Nachbarn. Vereine oder Interessensverbänden können weitere institutionelle Einbindungen außerhalb des Berufs darstellen. Professionelle Netzwerke umfassen den Arbeitsplatz oder bei Kindern und Jugendlichen die Schule.

*In der sozialen Arbeit wird das soziale Netzwerk als wichtige Ressource zur Unterstützung von Menschen in Krisensituation mobilisiert. Zu verstehen und zu spüren, dass wir keine Insel sind, sondern mit anderen Menschen auf unterschiedliche Art verbunden sein können, hat positive Auswirkungen auf unser Wohlbefinden.*

## Soziales Netzwerk und Wohlbefinden

Der Zusammenhang zwischen Wohlbefinden/ Gesundheit und sozialem Netzwerk kann durch zwei Modelle erklärt werden:

### 1) Soziale Selektion

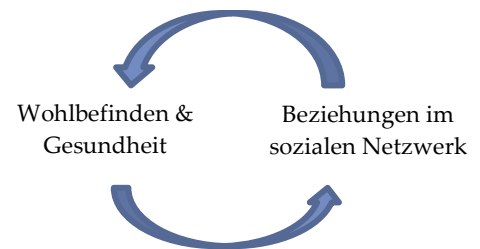
Das Wohlbefinden und die Gesundheit haben Auswirkungen auf die Beziehungen im sozialen Netzwerk

Beispiel: Erkrankt ein Mensch an Krebs verändern sich die Beziehungen zu und Aktivitäten mit Menschen aus seinem sozialen Netzwerk.

### 2) Soziale Verursachung

Das soziale Netzwerk hat Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit.

Beispiel: Menschen in festen Partnerschaften gehen durchschnittlich häufiger zum Arzt.



### *Betroffenheit in Folge eines Todesfalls*

Miteinander verbunden sein, heißt auch, vom Tod des anderen betroffen zu sein. Der plötzliche, nicht natürliche Todesfall zieht weite Kreise im sozialen Netzwerk der verstorbenen Person und löst unterschiedlich starke Betroffenheit aus. Wie sich diese Betroffenheit äußert, kann zwar nicht vorhergesehen werden. Jedoch ist es naheliegend, von einer stärkeren Betroffenheit derer auszugehen, die eine starke Bindung zum Verstorbenen hatten.



Einige Schulen und Firmen verfügen bereits über Handreichungen und Richtlinien, wie Mitschüler, Lehrer oder Kollegen über einen Todesfall informiert werden und welche Unterstützungs- und Hilfeleistungen in Folge greifen.

## Polizei und Medien

Ein stark verunsichernder Faktor an Unglücksstellen sind die überall aufnahme- und sendebereiten Smartphones. In diesem Unterkapitel werden Sie mit den juristischen Grundlagen vertraut gemacht, die den Umgang mit Bildmaterial zum Personenschutz regeln. Informationen über Anschläge, Unfälle und insbesondere Todesfälle erreichen Menschen oft bevor diese Informationen von polizeilicher Seite gesichert sind. Ein korrekter und sensibler Umgang mit den Fakten und Informationen muss trotz des hohen Zeitdrucks gewährleistet bleiben. Hier werden Strategien vorgestellt, mit den medialen Herausforderungen umzugehen.

### Herausforderungen medialer Informationsverbreitung

Über soziale Medien verbreiten sich Informationen unheimlich schnell. Durch das Smartphone und flächendeckenden Internetzugang sind schon lange nicht mehr nur Pressevertreter Berichterstatter.

- Faktor Zeit: so schnell wie möglich informieren, aber nur gesicherte Informationen!
- Es geht nicht darum, Erster zu sein! Aber: Vorwissen löst Handlung aus. Betroffene kommen auf Polizei zu.
- Strategien für den Umgang mit Angehörigen am Telefon erarbeiten. Wie können Sie auf (Halb-)wissen, Fragen und Befürchtungen reagieren?
- Transparenz – so weit möglich – über laufende Polizeiarbeit sowie nächste Schritte. Verlässliche Angaben.



### Extremfall und Wendepunkt: Die Geiselnahme von Gladbeck

Die technologische Entwicklung der digitalen Medien verändert den Polizeiberuf seit zwei Jahrzehnten massiv. Eine historische Rahmung der Gesetzgebung und zu den Routinen der Polizei im Umgang mit den Medien zeigt Ihnen auf den folgenden Seiten auf, wie sich die Medienlandschaft auf die Polizeiarbeit auswirkt und welche Regelungen bestehen. In Deutschland wurde dem Thema „Polizei und Medien“ nach der Geiselnahme von Gladbeck vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt.



In Folge eines Banküberfalls im August 1988 nahmen Dieter Degowski und Hans-Jürgen Rösner mehrere Geiseln. Mit diesen fuhren sie zwei Tage lang durch Deutschland und die Niederlande. Ein SEK Einsatz am 18. August setzte der Geiselnahme ein Ende. 3 Personen, darunter zwei Geiseln und ein Polizist, kamen im Zuge des Geschehens ums Leben.

Der Fall erlangte aufgrund der massiven Involviertheit der Presse Berühmtheit und sorgte für großes Aufsehen. Journalisten erstatteten live Bericht, interviewten Geiselnehmer und Geiseln, und behinderten die Polizeiarbeit. Dies ging unter anderem so weit, dass Journalisten Geiseln zu ihrem Gemütszustand befragten, während diesen eine Waffe an den Kopf gehalten wurde. Auch fuhren Pressevertreter im Fluchtwagen mit und versorgten die Geiselnehmer mit Kaffee. Das Vorgehen der Presse wie auch der Polizei wurde heftig kritisiert.

*In Folge der Ereignisse wurde der Pressekodex verändert:  
Journalisten dürfen nicht zum Instrument von Straftätern werden.*

### ***Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei***

#### **zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung**

Beschlossen von der Innenministerkonferenz am 26. November 1993 und vom Deutschen Presserat, Verleger-, Zeitungs- und Zeitschriftenverbänden, ARD, ZDF, dem Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation und den journalistischen Berufsverbänden.

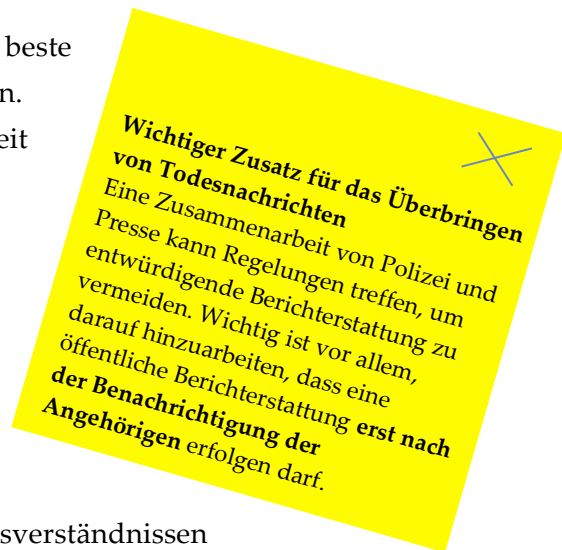
Das Grundgesetz, die Landespressegesetze, die Rundfunkgesetze und -staatsverträge, das Strafprozessrecht und das Polizeirecht bestimmen die Rechte und Pflichten von Presse/Rundfunk (Medien) und Polizei.

Es gehört zu den Informationsaufgaben der Medien, die Allgemeinheit über Ereignisse von öffentlichem Interesse, u.a. Großveranstaltungen, Unglücksfälle, Demonstrationen, gewalttätige Aktionen oder spektakuläre Kriminalfälle aus unmittelbarer Kenntnis und Beobachtung der Vorgänge zu unterrichten. Die Medien entscheiden in eigener Verantwortung, in welchem Umfang und in welcher Form sie berichten.

Aufgabe der Polizei ist es, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen. Im Spannungsfeld zwischen journalistischer und polizeilicher Tätigkeit kann es zu Situationen kommen, in denen sich jede Seite durch die jeweils andere behindert fühlt.

Die nachstehenden Grundsätze sollen Medien und Polizei helfen, sich bei entsprechenden Gelegenheiten stets so zu verhalten, dass die ungehinderte Erfüllung der jeweiligen Aufgaben nach Möglichkeit sichergestellt ist.

1. Regelmäßige Kontakte zwischen Medien und Polizei sind die beste Voraussetzung zur Vermeidung unnötiger Konfliktsituationen. Hierbei sollte jede Seite bemüht sein, Verständnis für die Arbeit der anderen zu wecken und aufzubringen.
2. Gerade bei spektakulären Anlässen bedarf es eines sachlichen, vertrauensvollen, offenen und verlässlichen Umgangs miteinander.
3. Für Medien und Polizei ist es vorteilhaft, dass die Polizei über Presse- und Informationsstellen (evtl. auch vor Ort) den direkten Kontakt zu den Medien herstellt und aufrechterhält. Unmittelbare Gespräche sind erfahrungsgemäß geeignet, Missverständnissen vorzubeugen.
4. Auch in schwierigen Situationen hat die Polizei die Medien frühzeitig, umfassend und verständlich zu informieren, sofern nicht rechtliche Belange entgegenstehen. In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren hat die Polizei die Leitungs- und Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen.
5. Insbesondere bei Unglücksfällen, Katastrophen und Fällen von Schwerstkriminalität beachten die Medien, dass die Rechtsgüter Leben und Gesundheit von Menschen Vorrang vor dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit haben. In Fällen von Schwerstkriminalität sollen Einzelheiten über polizeitaktische Maßnahmen (z.B. Fahndungs-/Zugriffsmaßnahmen) nicht ohne Absprache mit der zuständigen Polizeiführung - die sich gegebenenfalls mit der Staatsanwaltschaft abzustimmen hat - veröffentlicht werden.
6. Journalisten schildern Tatverläufe und Hintergründe, dürfen sich aber nicht zum Werkzeug von Straftätern machen lassen. Sie sollen Straftätern während des Tathergangs keine Möglichkeit zur öffentlichen Selbstdarstellung geben. Die Erfüllung der polizeilichen Aufgabe darf in solchen Fällen durch die Art der Berichterstattung nicht behindert werden.
7. Die Polizei soll für eine einsatzbezogene Pressearbeit möglichst ereignisnah eine besondere, deutlich kenntliche, mobile Pressestelle einrichten. Die Pressearbeit erfolgt ggf. in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft. Bei vorhersehbaren Einsätzen soll die Polizei die Medien frühzeitig unterrichten.





8. Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert der Polizei die Nachprüfung, wer als Berichterstatter tätig ist. Auf den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 14. Mai 1993 wird Bezug genommen.
9. Das Fotografieren und Filmen polizeilicher Einsätze unterliegt grundsätzlich keinen rechtlichen Schranken. Auch Filmen und Fotografieren mehrerer oder einzelner Polizeibeamter ist bei Aufsehen erregenden Einsätzen im allgemeinen zulässig. Die Medien wahren die berechtigten Interessen der Abgebildeten und beachten insbesondere die Vorschriften des Kunsturhebergesetzes bei Veröffentlichungen des Film- und Fotomaterials.
10. Die Polizei unterstützt bei ihren Einsätzen, auch bei Geiselnahmen und Demonstrationen, die Medien bei ihrer Informationsgewinnung. Andererseits sollen Medienvertreter polizeiliche Einsätze nicht behindern. Auch für sie gelten die polizeilichen Verfügungen, wie z.B. Absperurmaßnahmen und Räumaufforderungen, es sei denn, dass Ausnahmen zugelassen werden.
11. Für die Beweissicherung hat die Polizei auf das von ihr erstellte Bild-, Ton- und Filmmaterial zurückzugreifen. Entsprechendes Material der Medien darf nur sichergestellt und beschlagnahmt werden, soweit die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit dies zulässt.

### Schnittstellen

*Informationen können nur bei Angehörigen ankommen, wenn die Schnittstellen in der Kommunikation zwischen Zeugen, Ersthelfern und Einsatzkräften, zwischen Seelsorger\*innen und Polizist\*innen, zwischen Klinikpersonal und Einsatzleitung, zwischen Einsatzkräften und Überbringern der Todesnachrichten verbunden sind.*

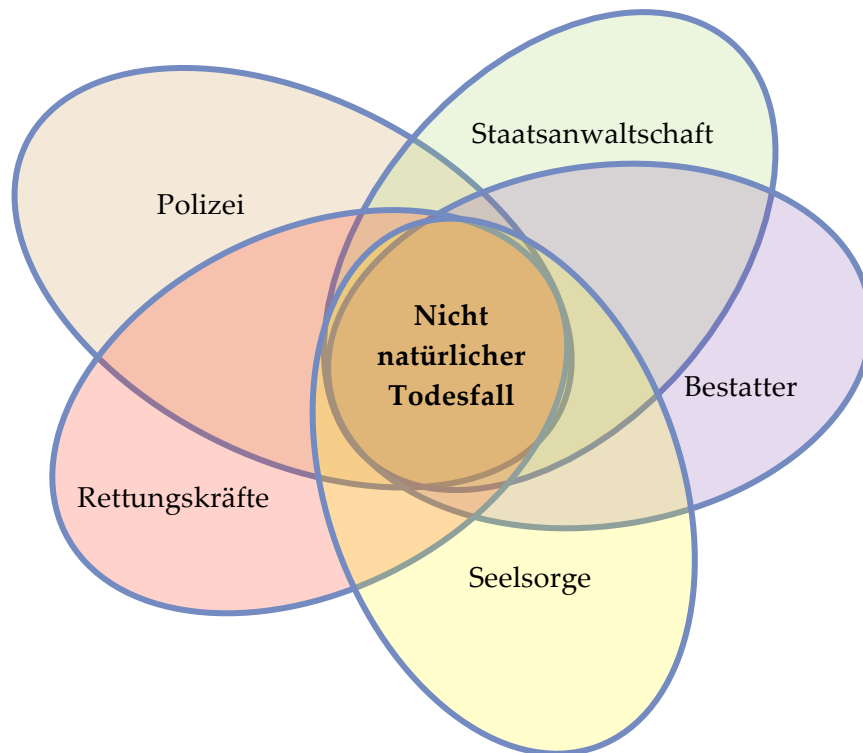
*Sie werden hier lernen, wie wichtig eine klare Koordination der verschiedenen Rollen ist und welche wichtige Verantwortung der Polizei hierbei zukommt, die Informationen und Gegenstände im Sinne der Angehörigen zusammenzuhalten und weiterzugeben*

### **Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften und Behörden**

Kommt es zu einem plötzlichen und nicht natürlichen Todesfall, wie bei einem Verkehrsunfall, kommen Vertreter\*innen verschiedenster Berufsgruppen zusammen. Sie alle widmen sich dem gleichen Fall – jedoch aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit verschiedenen Prioritäten. In der Soziologie spricht man hier von funktioneller Differenzierung. Zwar arbeiten die einzelnen Bereiche relativ autonom, es bestehen jedoch wechselseitige Abhängigkeiten.

*Funktionale Differenzierung bedeutet*

- Arbeitsteilung
- unterschiedliche Schwerpunkte
- unterschiedliche Interessen und Ziele
- unterschiedliche Regeln, Ressourcen und Routinen
- relativ autonom
- jedoch wechselseitige Abhängigkeiten



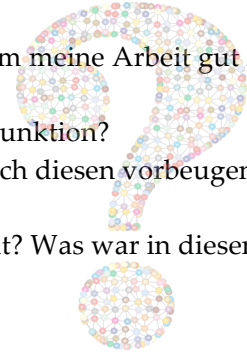
*Die Arbeit an der Schnittstelle läuft dann gut, wenn Abläufe sich ergänzen und ineinandergreifen. Hierfür braucht es verlässliche Organisationsstrukturen, klar verteilte Rollen und vor allem gelingende Kommunikation zwischen den Beteiligten.*

## Interessenskollisionen

Die Arbeit an der Schnittstelle bringt auch Interessenskollisionen mit sich. Damit diese nicht eskalieren, lohnt es sich, einen strukturellen Blick auf die Situation zu werfen. Sich über die Bedürfnisse und Prioritäten seines Gegenübers im Klaren zu sein, hilft, Konflikten vorzubeugen. Die hier aufgeführten Fragen können Ihnen dabei helfen, über Ihre Rolle im Gesamtgefüge der Bearbeitung eines plötzlichen und nicht natürlichen Todes systematisch nachzudenken.

*Wie kann institutionsübergreifende Zusammenarbeit gut gelingen?*

- Was brauche ich von meinem Gegenüber in seiner Rolle und Funktion, um meine Arbeit gut zu machen?
- Welche Erwartungen hat mein Gegenüber an mich in meiner Rolle und Funktion?
- Wo befinden sich strukturell bedingte Interessenskollisionen? Wie kann ich diesen vorbeugen? Wie kann ich auf sie reagieren?
- Was waren Momente, in denen Zusammenarbeit sehr gut funktioniert hat? Was war in diesen Momenten gegeben?



## Verantwortungsdiffusion

*Es scheint in der Theorie selbstverständlich, dass Informationen von a nach b gelangen können und dass die Polizei ihre Einsatzkräfte mit bestimmten Verantwortungsbereichen betraut und somit absichert, dass alles seine Ordnung hat. In der Praxis gehen jedoch manchmal an den Schnittstellen wichtige Informationen verloren, vor allem, wenn Situationen sehr chaotisch und viele Beteiligte vor Ort sind. Oft sind das Situationen, in denen der Tod im Spiel ist und bei denen es gerade darauf ankommt, besonders sorgfältig mit Verantwortung umzugehen. Was es mit diesem unklaren Zustand der Verantwortungsdiffusion auf sich hat und wie man diesem vorbeugen kann, lernen Sie auf den folgenden Seiten.*

Verantwortung wird oft mit dem Gefühl von Gewicht verbunden. So spricht man beispielsweise davon, dass man Verantwortung **trägt**. Wenn mehrere Menschen in der Lage sind, sich einer wichtigen Sache anzunehmen, könnte man davon ausgehen, dass sich das Verantwortungsgefühl gleichmäßig auf alle Beteiligten überträgt. Oft ist das jedoch nicht der Fall, es kommt zur sogenannten Verantwortungsdiffusion oder auch Fragmentierung von Verantwortung. Als Folge nimmt sich niemand der Sache an, obwohl eigentlich Personen vor Ort und Ressourcen verfügbar wären. Grund kann beispielsweise sein, dass alle davon ausgehen, dass ein anderer die Verantwortung für die Aufgabe übernimmt.



*In komplexen und chaotischen Gefahrenlagen, bei denen mehrere Einsatzkräfte vor Ort sind, ist es daher wichtig zu überprüfen, wer konkret für welche Aufgabe Verantwortung übernimmt. In Bezug auf den Opferschutz ist es als Polizist\*in Ihre Aufgabe, sicherzustellen, dass Opfer, Opferangehörige und Betroffene die Ansprache und Betreuung erhalten, die sie brauchen und die ihnen auch zusteht*

## **Zuschauereffekt**

Die Bezeichnung ‚Zuschauereffekt‘ (Englisch: bystander effect) geht auf den berühmten Mordfall an Kitty Genovese zurück.

Am 13. März 1964 erstach Winston Moseley die junge New Yorkerin Kitty Genovese vor ihrer Wohnung im Stadtteil Queens. Zwei Wochen nach dem Mord erschien ein Artikel in der New York Times, in dem behauptet wurde, dass 38 Nachbarn den Mord von ihren Fenstern aus beobachtet hätten. Jedoch niemand hätte gehandelt. Der Artikel schlug hohe Wellen. Die Untätigkeit der Zeugen wurde schnell als symptomatisch für mangelnde Hilfsbereitschaft und Apathie der Städter gewertet. Obwohl Nachforschungen wesentliche Fehler in der Berichterstattung der New York Times ergaben – die Zahl der Zeugen war beispielsweise deutlich niedriger und nicht alle waren untätig geblieben – inspirierte der Fall zahlreiche sozialpsychologische Experimente. Unter dem Namen ‚Zuschauereffekt‘ erhielten die sozialpsychologischen Erkenntnisse Einzug in Fachbücher. Der Zuschauereffekt hilft zu verstehen, warum die Hilfsbereitschaft bei Anwesenheit einer größeren Anzahl von Menschen eher sinkt und nicht steigt, wie man intuitiv annehmen würde.

Eine Gruppe von Menschen leistet eventuell keine Hilfe, weil

- Zuschauer sehen, dass andere Zuschauer auch nicht helfen.
- Zuschauer davon ausgehen, dass andere verantwortlich oder besser qualifiziert sind.
- Zuschauer sich unsicher fühlen, vor den Augen anderer zu handeln (Angst vor Bewertung).



## Kapitel 3: Überbringung der Nachricht

### Vorbereitung

*Wenn der Tod als Nachricht zu den Angehörigen gebracht werden muss, gilt es, sich gut vorzubereiten, um den Schock, der bei den Angehörigen ausgelöst wird, einigermaßen für diese und die Überbringer abzufedern. In eine Seenotrettung geht man nicht ohne Schwimmwesten und Rettungsboote. Erfahren Sie hier, wie Sie sich gut in Ihrer Rolle auf diesen wichtigen Einsatz vorbereiten.*

### Die Kunst, Todesnachrichten zu überbringen

„Todesnachrichten überbringen“ klingt wie ein Liefer-Service aus dem Albtraum. Als Polizist\*in werden Sie Bote eines entsetzlichen Endes. Todes-Bote! Niemand möchte das sein, und es wird Ihnen schwer fallen, sich diese Bürde auch nur vorzustellen. Man möchte das Paket nur „hineinstellen und wieder weggehen“. Da dieser Impuls gerade nicht die hier vermittelte Kunst des Überbringens von Todesnachrichten befördert, ist es besser, schon etwas am vorgestellten Setting zu verändern. Es ist nämlich nicht nur der Tod, den Sie bringen; es ist auch die Möglichkeit, diesen Tod zu erklären, glaubhaft zu machen und die Angehörigen nicht allein zu lassen, die Sie mitbringen. Um sich selbst zu entlasten, hilft:

*Der Tod ist unabhängig von Ihnen eingetreten und bleibt bis auf die Aufgaben, die er an Sie stellt, von Ihrer Person unabhängig. Es ist also nicht „Ihr Toter“, Sie können sich distanzieren! Die Angehörigen jedoch müssen davon erfahren, weil sie nicht dabei waren, weil sie nichts davon wissen, weil es „ihr Toter“ ist. Sie als Polizist\*in sind also Vermittler zwischen dem Toten und seinen Angehörigen. Sie sind verantwortlich für die Glaubwürdigkeit der Nachricht. Das heißt also: Sie gehen nicht mit einer Nachrichten-Lieferung, sondern als Wissender in ein Gespräch, in dem Sie die Rolle des Antwortenden haben, und zwar als Ver-Antwortlicher, für die Tatsache des Todes und des Toten.*

Es gibt kein Patentrezept sondern „die Entdeckung der kostbaren Zutaten eines gutes Gesprächs und der Achtsamkeit darauf, wie der andere Mensch und wie man selbst reagiert“. (Sehouli 2018: 20)

Wären Sie nur Lieferant des Todes, dann müssten Sie mit dem Problem umgehen, dass Sie Ihr Gegenüber in eine Situation absoluter Ohnmacht versetzen. Als Gesprächspartner über den Tod und das dazu führenden Geschehens, müssen Sie diese Ohnmacht zwar initial auch auslösen, wüssten dann aber gleich: Nun kommt es auf meine Antworten an, das ist meine Verantwortung. Und das ist es, was der Krise der Angehörigen etwas entgegensetzt.

*Statt Empfänger der Lieferung „Tod“ zu sein, werden die Angehörigen in einem Gesprächssetting, so schwierig es auch sein mag, als Gesprächspartner anerkannt, die berechtigte Zweifel, Fragen, wortlose (Schock-)Reaktionen und Hilflosigkeit äußern. Umgekehrt sind Sie als Polizist\*in dem Chaos nicht*



*ausgeliefert, sondern durch ihre persönliche Unabhängigkeit, professionelle Vorgehensweise, durch ihre schiere Anwesenheit von Amts wegen, ein Überbringer von Struktur, Stabilität und Glaubwürdigkeit. Sie haben Ihrem Gegenüber alle Informationen voraus.*

Verantwortliches Sprechen über den Tod heißt nun konkret, eine Gesprächssituation herzustellen, die es möglich macht, dass die Angehörigen bereit sind, die Nachricht aufzunehmen und ihre Reaktionen darauf erwidern können.

„Es geht nie um ein einziges Wort oder einen Satz. Selbst spontan geäußerte unpassende Ausdrucksweisen können später korrigiert oder erklärt werden. Was aber zählt – und was bleibt, ist stets die Haltung und der ‚Geschmack‘, den ein Gespräch hinterlässt. Es sollte nach Klarheit und vor allem nach Wahrhaftigkeit schmecken.“ (Sehouli 2018: 82)

Es ist zwar nicht möglich, aus dem schrecklichen Tod etwas Schönes zu machen. Es ist aber durchaus möglich, diesen schrecklichen Tod nicht ohne Antwort zu lassen. Information, die den Bedürfnissen Angehöriger in der Krise gerecht wird und eine Art und Weise, diese in Antworten auf konkrete Fragen zu übersetzen, ist Opferhilfe im Sinne der Opferschutzrichtlinie.

### ***AGATEA – Die wichtigsten Schritte zur Vorbereitung im Blick***

Es kann helfen, die auf Sie zukommende Benachrichtigung in Gedanken durchzuspielen. Sie können sich schon im Vorfeld Sätze zurechtlegen. Ob Sie diese später tatsächlich so verwenden, müssen Sie natürlich situationsabhängig entscheiden. Aber ein paar Ankerpunkte im Vorfeld zu bestimmen, gibt auch Ihnen Sicherheit und lässt Sie ruhiger werden. Das Akronym AGATEA kann Sie bei der Vorbereitung unterstützen. Agathe bedeutet im griechischen ‚die Gute‘. Denken Sie daran, dass Sie, auch wenn Sie eine furchtbare Nachricht überbringen, durch verantwortungsvolles Handeln etwas Gutes tun. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für Angehörige zum Begreifen und Bewältigen einer massiven Lebensveränderung, die unabhängig von Ihnen persönlich eingetreten ist.

**A**nsprechpartner identifizieren, Überblick verschaffen.

**G**eeignete Gesprächssituation herstellen: im Sitzen, auf Augenhöhe. Ungestört.

**A**nkündigung. Ich muss Ihnen leider eine schlechte Nachricht überbringen.

**T**od. Den Tod in klaren Worten aussprechen.

**E**motionen abwarten, Stille aushalten, beobachten, reagieren.

**A**bschied und Ankündigung der Gesprächsbereitschaft. Namen und Erreichbarkeit hinterlassen, Verbindlichkeiten schaffen.

### *Angehörige außerhalb des eigenen Einsatzgebiets*

Vor allem bei Verkehrsunfällen mit Todesfolge kommt es häufig vor, dass Angehörige außerhalb des eigenen Einsatzgebietes leben. Die Überbringung der Todesnachricht wird dann von Kolleginnen und Kollegen vor Ort durchgeführt. Hier ist vor allem eine zügige und umfangreiche Weitergabe gesicherter Informationen wichtig, damit die Überbringer die Fragen Angehöriger beantworten können.

#### *Wichtige Schritte im Einzelnen*



Dokumentation des Geschehens. Was könnte für Angehörige wichtig sein?



Zuständigkeiten klären. Wer kann als Ansprechpartner \*in der aufnehmenden Behörde bei Nachfragen erreicht werden?



Kontaktpersonen und Zugang vermitteln. Wo befindet sich der Tote? Wann können Angehörige den Toten sehen? Wo können persönliche Gegenstände abgeholt werden?



Transport und Begleitung abklären. Welche Möglichkeiten gibt es, Angehörige sicher an den Ort des Geschehens zu bringen (etwa zur Identifikation)? Wer kommt als Begleitung in Frage? Wenn unklar, Aufgabe an Seelsorge delegieren.



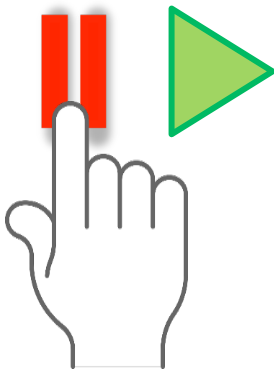
Informationen teilen. Auf welchem Weg können Informationen an die überbringende Dienststelle übermittelt werden, ohne, dass Wichtiges ‚verloren‘ geht? Wie kann das Vorgehen dokumentiert werden?

### ***Wenn man die Welt zum Einsturz bringen muss. Über Todesnachrichten***

Dr. Jörg Heidig, Kommunikationspsychologe, <https://blog.prozesspsychologen.de>

*Im entscheidenden Moment die richtigen Worte finden, aufmerksam zuhören und antworten – all das erfordert eine gute mentale Vorbereitung. Eine Ärztin und ein Kommunikationspsychologe haben Gesprächsmodelle erarbeitet, an denen Sie hilfreiche Orientierungspunkte finden, für das Setting, die Reihenfolge und den Verlauf der Kommunikation mit den Angehörigen.*

Die Zitate stammen aus einem Gastbeitrag mit dem Titel „How to Tell a Mother Her Child is Dead“ in der New York Times vom 3. September 2016. Die Autorin, Naomi Rosenberg, ist Ärztin in der Notaufnahme am Temple University Hospital in Philadelphia (USA). Die hier zitierten Passagen des Originalbeitrags wurden zum Zwecke der Darstellung in diesem Beitrag übersetzt.



Mindestens genauso wichtig wie die Beachtung einiger Regeln beim Überbringen der Nachricht selbst ist die Vorbereitung. Gehen Sie in einen Raum, in dem Sie allein sind und in dem es einen Spiegel gibt. Zur Not tut es das Dienstfahrzeug. Schauen Sie sich im Spiegel an und sagen Sie mehrfach laut den Namen der Person, der Sie die Nachricht überbringen werden, und der Person, die gestorben ist. Formulieren Sie dann diejenigen Sätze, die Sie in dem Moment sagen werden, in dem Sie die Nachricht überbringen: „Frau ..., ich habe schlimme Nachrichten. ... ist heute gestorben.“ Nehmen Sie sich Zeit und wiederholen Sie diese Sätze, bis Sie sich vorbereitet fühlen. Dieses Gefühl werden Sie erkennen. Sprechen Sie nach dieser Übung, wenn es geht,

wenig und telefonieren Sie nicht. Sie sind jetzt vorbereitet, „eingestellt“. Lassen Sie sich zum Zielort fahren. Nehmen Sie unbedingt eine Kollegin oder einen Kollegen mit – Sie überbringen zwar die Nachricht, aber machen Sie das bitte nicht allein. Überbringen Sie Todesnachrichten niemals telefonisch.

*Zuerst holst du deinen Kittel. Es interessiert mich nicht, wenn du nicht mehr weißt wo du ihn liegen gelassen hast, du findest ihn. Wenn viel Blut im Spiel, war bittest du jemanden, schnell in den Keller zu gehen und dir*

## Todesnachrichten verantwortungsvoll überbringen



einen neuen Kittel zu holen. Du ziehst deinen Kittel an und gehst zur Toilette. Du schaust in den Spiegel und du sagst es. Du benutzt den Namen der Mutter und du benutzt den Namen ihres Kindes. Du darfst diesen Teil auf keinen Fall verändern.

Ich zeige es dir: Wenn es meine Mutter wäre, würdest du sagen: ‚Frau Rosenberg. Ich habe ganz schreckliche Nachrichten. Naomi ist heute gestorben.‘ Du sagst es laut bis du es klar und deutlich sagen kannst. Wie laut? Laut genug. Wenn du weniger als fünf Versuche brauchst, dann machst du es zu schnell und wirst es nicht richtig machen. Du nimmst dir die Zeit, die du brauchst.



Nach der Toilette tust du nichts, bis du zu ihr gehst. Du telefonierst nicht, du sprichst nicht mit dem Medizinstudenten, du schaffst keine Ordnung. Du lässt sie niemals warten. Sie ist seine Mutter.

Wenn du in den Raum kommst, wirst du wissen wer die Mutter ist. Ja, da bin ich mir ganz sicher. Gib ihr die Hand und sag ihr wer du bist. Wenn du Zeit hast, gibst du jedem die Hand. Ja, du wirst wissen, ob du Zeit hast. Du stehst niemals. Wenn kein Platz mehr frei ist, dann haben die Sofas auch Armlehnen.“ ([Rosenberg 2016](#))

Stellen Sie sicher, dass Sie die richtige Person ansprechen, auch wenn die angesprochene Person bei der Frage, ob sie ... ist, vielleicht ahnt, dass eine schreckliche Nachricht auf sie zukommt. Verwenden Sie kurze und einfache Sätze. Bereiten Sie Ihr Gegenüber auf eine „schlimme“ oder „schreckliche Nachricht“ vor. Verwenden Sie anstelle „ermordet“ oder „verunglückt“ immer „gestorben“. Sagen Sie nie „Leiche“ sondern „Ihr Mann“ oder „Ihre Tochter“. Und es handelt sich in diesem Fall auch nicht um eine „Obduktion“, sondern um eine „Untersuchung“. Bringen Sie vorher so viele Informationen wie möglich in Erfahrung, um mögliche Fragen zu beantworten. Lügen Sie nicht, sagen Sie aber nichts, nach dem Sie nicht gefragt werden. Nehmen Sie sich Zeit. Planen Sie mindestens 30 Minuten, besser eine bis zwei Stunden ein. Sie werden merken, wann Sie wieder gehen können.





Versuchen Sie, Blickkontakt zu halten. Schauen Sie weg und sehen Sie wieder hin. Auch wenn das schwer ist. Sehen Sie wieder hin. Sie sind das „Echo“, das „Gegenüber“ des Moments, in dem der (mögliche) Schock stattfindet. Nicht Sie als Person sind hier gefragt. Sie können ohnehin nichts „machen“. Ihre Präsenz ist gefragt. Das ist ein Unterschied: Sie sollen nichts „machen“, sondern Sie sollen die Nachricht überbringen und anschließend „da“ sein, gegebenenfalls Fragen beantworten. Bleiben Sie ruhig und seien Sie da. Das reicht. Schauen Sie hin. Warten Sie. Schauen Sie weg. Zählen Sie die Sekunden, beobachten Sie irgendwelche Muster auf der Tischdecke oder zählen Sie die Vögel, die am Fenster vorbei fliegen. Schauen Sie wieder hin. Atmen Sie. Seien Sie da. Es ist nicht schlimm, wenn 30 Sekunden oder länger nichts gesagt wird. Sie hören dann schon die Frage. Dann können Sie wieder loslegen. Dann haben Sie wieder etwas zu tun. Faustregel: alles, was stabilisiert, ist hilfreich. Nach Suiziden sind „Schuldfragen“ der Angehörigen zugunsten der Fragenden zu beantworten: „Nein, ich denke nicht, dass Sie Schuld haben.“

*Sprechen Sie in Hauptsätzen und seien Sie da. Richten Sie die Aufmerksamkeit nach dem unmittelbaren Schock zunächst auf die Fragen der Angehörigen. Noch einmal: lügen Sie nicht, aber sagen Sie nur das, worum Sie wirklich gebeten werden. Auch wenn das nach Ihrem Gefühl zu halben Wahrheiten führt. Es ist nicht „Ihre Wahrheit“ und es geht auch nicht um „objektive Wahrheit“. Es geht um das, was in so einem Moment hilfreich ist. Richten Sie Ihr Augenmerk auf ganz praktische Dinge. Es geht bei der Bewältigung von Krisen um die unmittelbaren nächsten Schritte. Während das Bewusstsein eines Menschen unter Schock steht, hilft die Thematisierung ganz praktischer Dinge, die nächsten Schritte zu machen bzw. zu planen. Die (unausgesprochene und auch nicht auszusprechende, schon gar nicht von Ihnen!) stabilisierende Erfahrung der Betroffenen: es gibt Schritte zu gehen, Dinge zu tun.*

*Du wirst entscheiden müssen, ob du sie fragst was sie bereits weiß. Wenn du sie angerufen hast und ihr gesagt hast, dass ihr Sohn angeschossen wurde, dann hast du bereits einen Teil erledigt, aber du bist noch nicht fertig. Du wirst es jetzt machen. Du lässt sie niemals warten. Sie ist seine Mutter. Jetzt lässt du die Welt einstürzen. Ja, du musst. Du sagst so etwas wie: ‚Frau Schmidt. Ich habe ganz schreckliche Nachrichten. Thomas ist heute gestorben.‘*

*Dann wartest du.*

*Du stehst nicht auf. Du kannst dich auf die Schwere deines Atems oder das Rasen deines Pulses oder den Anblick deiner Schnürsenkel an deinem Schuh konzentrieren, doch du stehst nicht auf. Du bist für sie da. Sie ist seine Mutter.*



**Emotionale ‚Erste Hilfe‘:**  
informieren, zuhören,  
unterstützen

Manchmal gibt es Fragen, die Sie mit Nein beantworten müssen oder zu denen Sie keine Auskunft geben dürfen. Bleiben Sie dann – ebenso sanft wie konsequent – bei Ihrer Version der Dinge. Sätze wie „Dazu kann und möchte ich Ihnen nichts sagen“ tun, wenn Sie wiederholt (Drei Mal muss nicht genug sein!) und ruhig vorgetragen werden, irgendwann ihre Wirkung. Lassen Sie sich von der emotionalen Situation an dieser Stelle nicht mitreißen. Von Ihnen wird ruhige



Präsenz und Sicherheit im Auftreten erwartet. Verdeutlichen Sie, wie der Gang der Dinge ist. Wiederholen Sie das in anderen Worten bei der gleichen Frage noch einmal. Lenken Sie die Aufmerksamkeit auf praktische Dinge, auf die nächsten zu gehenden Schritte.

*Wenn sie fragt, ob er Schmerzen hatte, musst du sehr vorsichtig sein. Wenn nicht, versicherst du es ihr schnell. Wenn ja, lügst du nicht. Aber sein Schmerz ist jetzt vorbei. Sag niemals, dass er Glück hatte, dass er keine Schmerzen hatte. Er hatte kein Glück. Sie hat kein Glück. (...) Stattdessen sagst du ihr, dass du ihr Zeit gibst und dass sie wiederkommen kann, falls sie Fragen hat. Mehr Fragen oder erste Fragen. Wenn sie keine Fragen hat, gibst du ihr nicht die Antworten auf die Fragen, die sie nicht gestellt hat.“ (Rosenberg 2016)*

Lassen Sie eine Person nach dem Überbringen einer Todesnachricht nach Möglichkeit nicht allein. Warten Sie notfalls so lange, bis Angehörige, Freunde oder Geistliche eingetroffen sind.

## Ablauf der Überbringung

*„Wichtig ist über und vor allem, dass neben der sachlichen Information in den Worten des Überbringers Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft zum Ausdruck kommen, das ist die Haltung, an der sich das Gespräch orientieren sollte. Dann wird aus der einseitigen Ansprache ein wechselseitiges Gespräch.“ (Sehoul 2018: 87)*

*Zwar ist keine Situation wirklich vorhersehbar, doch gibt es Vorkehrungen, die Sie treffen können, um das Unkalkulierbare in einem breiten Spektrum in der Interaktion mit den Menschen, denen Sie gegenüberstehen, zu moderieren. Merkhilfen für die Einstellung auf diese Interaktion sowie das Spektrum möglicher Reaktionsweisen Angehöriger finden Sie auf den folgenden Seiten.*

## Das A und O der Todesbenachrichtigung

# A

# &

# O

Absprechen

Atmen

Ankündigen

Aussprechen

Abwarten

Aktives Zuhören

Antworten

Abschied &  
Ansprechpartner

Organisation

Orientierung bieten

Ohnmacht  
entgegenwirken

Opferschutz

Das A und O – Woher kommt dieser Ausdruck eigentlich? Wenn man vom A und O einer Sache spricht, dann spricht man von Grundvoraussetzungen, vom Elementaren und von essentieller Wichtigkeit. Es handelt sich um den ersten und letzten Buchstaben des griechischen Alphabets: Alpha und Omega. Es geht also darum, eine Sache von Anfang bis Ende im Blick zu haben.



*Was bedeutet das konkret?*

### **1. Absprechen**

Klären Sie im Vorfeld die Rollen der an der Todesbenachrichtigung Beteiligten. Wer spricht? Wer beobachtet? Wer kümmert sich eventuell um anwesende Kinder?

### **2. Atmen**

Nehmen Sie sich Zeit, kommen Sie zur Ruhe. Stellen Sie sich mental auf die Situation ein.

### **3. Ankündigen**

Nachdem Sie sich der Identität des Angehörigen versichert und sich namentlich und in Ihrer Funktion vorgestellt haben, bitten Sie um Zutritt zur Wohnung. Erkundigen Sie sich, wer noch vor Ort ist. Kündigen Sie an, dass Sie eine schlechte Nachricht überbringen müssen. Fragen Sie, ob anwesende Kinder und Dritte dabei sein sollen oder bitten Sie diese, eventuell unter Begleitung des Seelsorgers in ein Nebenzimmer zu gehen.

### **4. Aussprechen**

Erklären Sie in deutlichen und kurzen Sätzen, was geschehen ist. Verwenden Sie bewusst die Bezeichnungen ‚Tod‘ und ‚verstorben‘ sowie den Namen der verstorbenen Person. Möglicherweise müssen Sie dies mehrmals wiederholen, bis es ankommt. Beobachten Sie die Situation.

### **5. Abwarten**

Geben Sie Ihrem Gegenüber Zeit, die Nachricht wahrzunehmen. Sprechen Sie in dieser Zeit nicht. Halten Sie die Stille aus. Zählen Sie innerlich bis 20. Reagieren Sie entsprechend auf das Verhalten Ihres Gegenübers. Lassen Sie Raum und Zeit für Reaktionen. Greifen Sie ein, wenn Gefahr besteht.

### **6. Aktives Zuhören**

Hören Sie genau zu, was Ihr Gegenüber sagt. Um Anteilnahme zu signalisieren, können Sie spiegeln, was Sie hören und sehen. Zum Beispiel: „Das ist ein furchtbarer Schock für Sie“, „Es ist schwer zu begreifen. Leider ist es tatsächlich geschehen.“ Gehen Sie auf die Bedürfnisse Ihres Gegenübers ein. Akzeptieren Sie Zurückweisung.

### **7. Antworten**

Beantworten Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und ohne überfordernde Details. Schaffen Sie Transparenz über derzeit ablaufende Prozesse und den weiteren Verlauf.

## 8. Abschied & Ansprechpartner

Klären Sie zusammen mit der Seelsorge, wer noch vom Tod des Verstorbenen informiert werden muss. Niemand sollte telefonisch benachrichtigt werden. Beurteilen Sie im Sinne von Prävention, Gefahrenabwehr und Opferschutz, ob weitere polizeiliche Maßnahmen nötig sind. Gehen Sie erst, wenn Dritte anwesend sind und Ihre Unterstützung nicht mehr benötigt wird. Hinterlassen Sie wichtige Informationen, mindestens Ihren Namen und Ihre Erreichbarkeit. Geben Sie verlässliche Auskunft über nächste Schritte.

Wenn Sie die eben genannten Vorgehensweise berücksichtigen,

- gewährleisten Sie eine für Angehörige zuverlässige und transparente **Organisation**.
- bieten Sie Menschen in existentiellen Krisensituationen eine wichtige **Orientierung** über die Geschehnisse und ermöglichen die Realisierung des Todes.
- können Sie der **Ohnmacht entgegenwirken**, die Angehörige angesichts des plötzlichen und nicht natürlichen Todes eines Menschen verspüren
- handeln Sie im Sinne des **Opferschutzes** und wirken möglichen negativen Folgen frühzeitig entgegen!

Um welche medizinischen Folgen es sich insbesondere handeln kann, und wie Sie diese einschätzen können, erfahren Sie auf den kommenden Seiten.

### *Reaktionen auf schwere Belastungen*

Eine **akute Belastungsreaktion** (Internationale Klassifikation der Krankheiten ICD-10 F43.0) tritt als Folge und Reaktion auf ein einschneidendes Erlebnis („Stressor“) auf. Der plötzliche Tod einer nahestehenden Person sowie die Benachrichtigung darüber gelten als wahrscheinlicher Stressor. Die Belastungsreaktion tritt unmittelbar nach dem Ereignis ein und kann mehrere Stunden bis Tage andauern. Sie ist als normale Reaktion auf ein außergewöhnliches Ereignis zu verstehen.

*Typische, abwechselnd auftretende Symptome: Gefühl von Betäubung und Unwirklichkeit, Desorientiertheit, panische Angst, Unruhe, innere Distanziertheit, Überaktivität, eingeschränkte Aufmerksamkeit, Ärger, Verzweiflung, Rückzug.*

Körperliche Symptome sind typischerweise Übelkeit, Schwitzen, Erröten, Blässe, Kopfdruck, Herzrasen. Die Grenzen zwischen psychosozialer Krise und rettungsdienstrelevantem Notfall sind



fließend. Um Schlimmeres zu verhindern, sollte Sie bei anhaltenden Symptomen und auch im Zweifel immer einen Notarzt verständigen!

Situationsmerkmale einer polizeilichen Todesbenachrichtigung für Angehörige:

- Unvorhersehbare Plötzlichkeit
- Unausweichlichkeit
- Kontrollverlust
- Hohe emotionale Intensität
- Biografischer Wendepunkt

### *Folgen einer akuten Belastungsreaktion*

Bei einer akuten Belastungsreaktion aktiviert der Körper Reserven, die der eigenen Rettung oder der Abwehr des Ereignisses dienen sollen. Es handelt sich um eine Schutzreaktion der Psyche, die körperliche Auswirkungen zeigt. Diese Symptome der akuten Belastungsreaktion machen für Betroffene jedoch die Sorge um sich selbst unmöglich. Auch die Intensität und Dichte anderer schlechter Nachrichten oder Lebensveränderungen spielen eine Rolle. Diese wirken sich negativ auf das psychische Wohlbefinden aus. Für Betroffene ist es dann noch schwerer, die aktuelle Situation zu bewältigen. Die Unterstützung durch Dritte ist deshalb besonders wichtig. Eine aktive Verarbeitung möglichst ohne Psychopharmaka sollte angestrebt werden, da so Spätfolgen vorgebeugt wird. Wird die Krise nämlich nicht verarbeitet („abnorme Krise“), kann es zu depressiven Reaktionen bis hin zu Suizidalität kommen. Besonders gefährdet sind Menschen mit akuten und chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern sowie vorangegangenen Suizidversuchen.



*Selbstsorge wird verhindert*

*Betroffene brauchen Unterstützung durch Dritte*

*Aktive Verarbeitung ohne Psychopharmaka wird angestrebt*

*Bei Nichtverarbeitung erhöht sich das Risiko von Spätfolgen wie Depressivität bis hin zu Suizidalität*

### *Mögliche Folgen einer akuten Belastungsreaktion*

Eine akute Belastungsreaktion kann in eine längerfristige Anpassungsstörung oder posttraumatische Belastungsstörung übergehen und erhebliche Beeinträchtigungen der Gesundheit und Lebensführung mit sich bringen.



*Das Sicherstellen von Unterstützung ist zentraler Bestandteil des Opferschutzes und der Prävention!*

Als Polizist\*in können Sie weiterführende Unterstützung auf zwei Arten gewährleisten:

1) **Gezielte Weitergabe von Informationen bezüglich Anlaufstellen**

In einer akuten Belastungssituation sind Betroffene jedoch häufig nicht in der Lage, selbst aktiv zu werden. Stichwort: „Hilfe zur Hilfe“

2) **An Fachkräfte delegieren**

Durch Absprachen mit Mitarbeiter\*innen der Seelsorge oder Krisenintervention kann sichergestellt werden, dass Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Angehörige besondere Hilfe benötigen, besprechen Sie dies mit den zuständigen Fachkräften.

## ***Reaktionen auf schwere Belastungen: Suizid***

Jährlich nehmen sich in Deutschland etwa 10.000 Personen das Leben. Die häufigste Suizidmethode ist das Erhängen, der häufigste Sterbeort das eigene Zuhause. 9,7% der Deutschen berichten, sich im Laufe ihres Lebens mindestens einmal konkrete Suizidgedanken gemacht zu haben.

Der plötzliche Tod eines Angehörigen kann der Auslöser für die tatsächliche Umsetzung der Suizidpläne sein. Es ist daher wichtig, das Suizidrisiko der Angehörigen richtig abzuschätzen. Nicht immer äußern suizidale Personen ihre Absichten direkt, häufig machen Sie jedoch indirekte Andeutungen.

Wenn Sie eine hohe Suizidgefahr sehen, ist es wichtig, die betroffene Person nicht alleine zu lassen, sondern die Betreuung bspw. durch Angehörige oder ein KIT sicherzustellen. Auch der Kontakt zu einer Anlaufstelle bei Suizidalität, z.B. die Nummer der Telefonseelsorge, kann vorübergehend die mangelnde soziale Unterstützung ersetzen und einen Suizid verhindern. In Extremsituationen sollte jedoch ein Notarzt den Zustand beurteilen und gegebenenfalls die Einweisung in eine psychiatrische Klinik veranlassen.

### *Risikofaktoren für Suizidalität*

- Männliches Geschlecht
- Höheres Alter
- Alleinstehend
- Arbeitslosigkeit
- Niedriger sozioökonomischer Status
- Fehlende soziale Unterstützung
- Alkoholmissbrauch
- Depressionen
- Vorheriger Suizidversuch
- Verlust des rationalen Denkens
- Bereits ausgearbeitete Suizidpläne
- Suizid in der Familie

Opferschutzbeauftragter Johannes Meurs über Todesnachrichten: „Da kommt man mit dem Hammer und schlägt zu“

## ***Trauer- oder Schockreaktion?***

*Sie haben es während der Überbringung der Todesnachricht nicht mit Trauernden zu tun. Trauer kann erst nach dem Begreifen beginnen. Zuerst einmal, das lernen Sie auf den folgenden Seiten, sind die Empfänger der*





*Todesnachricht schockiert, glauben vielleicht gar nicht, was Sie hören. Es kommt für Sie als Polizist\*in darauf an, den Angehörigen glaubhaft zu machen, dass ihr Angehöriger wirklich tot ist. Das A und O ist es daher, als vertrauenswürdige Überbringer einer neuen, für die Angehörigen noch nicht greifbaren, Realität aufzutreten.*

Im Fall einer Nachricht vom gewaltsamen – zumindest aber plötzlichen und unzeitigen – Tod reagieren Angehörige nicht im Sinne einer „Trauerreaktion“, wie dies regelmäßig in der Literatur und in Handbüchern beschrieben wird, sondern eher wie *Traumatisierte*. Es ist also für polizeiliche Belange bei der Überbringung von Todesnachrichten nur begrenzt hilfreich, psychologische Trauerprozesse zu kennen. Angehörige können durch die räumliche Ferne zum tödlichen Ereignis und die nur und gerade erst wörtlich übermittelte Nachricht noch nicht einmal in Ansätzen ‚trauern‘. Im Vordergrund steht zunächst das Begreifen des Todes. Die Bedeutung von Trauer ist insofern für Polizeibeamte relevant, als sie im besten Falle ihre Ermöglichungsbedingungen schaffen können.

*„Das ist nicht wahr!“, die typische Antwort auf die Nachricht, so oder ähnlich ausgesprochen, ist ein Ausdruck der traumatischen Reaktion, mit Hilfe derer sich die Psyche schützt, indem das Geschehen als ‚unwirklich‘ markiert wird und die Situation ‚wie von außen‘ erlebt wird. Das Ereignis als irrales und die Dissoziationssymptomatik schützen die Betroffenen psychisch vor der unerträglichen Schwere des Ereignisses. Kognitio führt die Verlagerung ins Irreale jedoch zu Problemen.*

### **Die Unbegreiflichkeit**

Hinzu kommt die generelle Unbegreiflichkeit des plötzlichen Todes eines Menschen, der am selben Morgen pfeifend aus dem Haus gegangen ist oder gerade noch eine WhatsApp-Nachricht geschickt hat. Die Worte der Polizei und das eigene Erleben stehen in solch großer Diskrepanz zueinander, dass die Tendenz auch des Intellekts ist: „Nein, es ist unmöglich!“

Der traumatisierende Aspekt des Unbegreiflichen, der in der empirischen Studie „Ein Jahr danach“ zu Tage trat, wurde dort zur Grundlage eines erweiterten Opferbegriffes und einer veränderten Aufbauorganisation herangezogen. Die Kreispolizeibehörde Kleve und die evangelische Landeskirche im Rheinland befragten rund hundert Angehörige von tödlich Verunglückten ein Jahr nach der Todesnachricht und kamen zu dieser Erkenntnis:

*„Der Tod des oder der Angehörigen verbleibt oft über Jahre hinaus in auffälliger Ungreifbarkeit und von daher auch in spürbarer Unbegriffenheit. Das Gefühl der Ferne, ja Unwirklichkeit des Geschehens, das sich ganz generell bei schweren Unglücksfällen einstellt, resultiert also hier nicht nur aus der Unfähigkeit bzw. Unmöglichkeit, das Trauma in ein bereits vorhandenes Welt- und Selbstverständnis einzuordnen. Hinzu kommt vielmehr das krasse Mißverhältnis zwischen dem Gewicht bzw. den*



*Auswirkungen des Ereignisses auf der einen und dem Fehlen jeder eigenen Wahrnehmung auf der anderen Seite.“ (Trappe 2001)*

## ***Das Unbegreifliche begreifen***

Aus dieser alpträumhaften Irrealität, in die Adressaten von Todesnachrichten geworfen werden, können sich Hinterbliebene nicht selbst befreien. Die Tatsache des gewaltsamen und unzeitigen Todes überhaupt als solche zu begreifen, kann nur durch eine vieldimensionale Absicherung des Realen – des Todes – gelingen.

Die Polizei ist hier in mehrerlei Hinsicht die einzig kompetente Ersthelferin und Brückenbauerin über den Abgrund der Ungewissheit. Als staatlich ermächtigte Institution zur Ermittlung der Tatsachen verfügt sie über die notwendige Glaubwürdigkeit als Sprecherin und hat von Amts wegen Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die Parallelwelt, in der Angehörige von Todesopfern wie in einem schlechten Film oder einem Albtraum unvermittelt stehen, ist mit der Realität nur durch die polizeiliche Präsenz verbunden. Es ist von großer Bedeutung, dass das Hineinholen der Wirklichkeit des Todes mit maximaler Verantwortung für alle drei Wirklichkeits-Dimensionen von der Polizei ausgefüllt wird.

*Die Polizei tritt in wenigstens drei Funktionen als Geburtshelferin einer neuen, schrecklichen Wirklichkeit auf:*

*\* als Erzählerin einer wahren und glaubwürdigen Geschichte,*

*\* als Zeugin und*

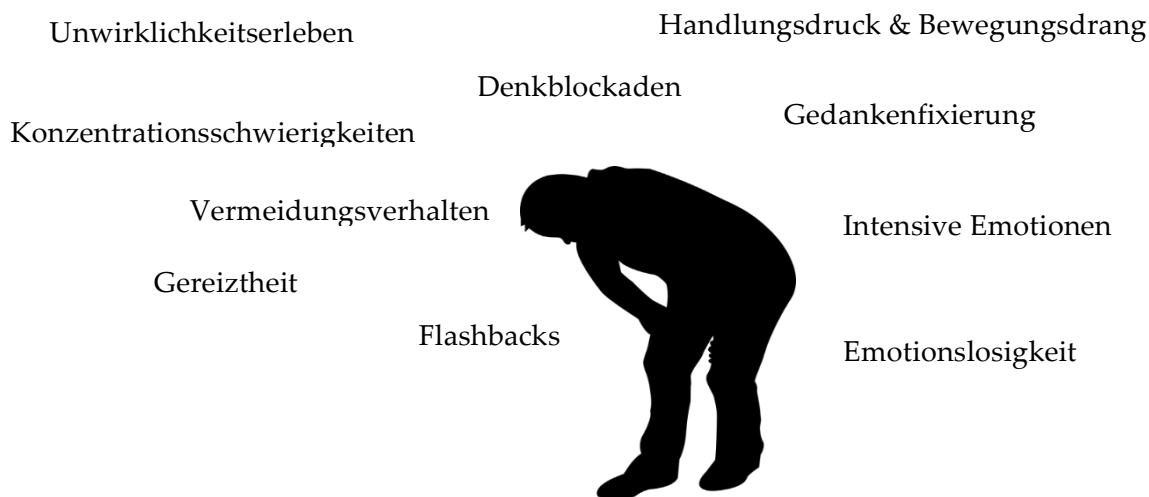
*\* als staatliche Ermittlungsinstanz von Tatsachen.*

## Krisenkommunikation

*Empathisch zu sein, heißt nicht, die Gefühle der anderen zu empfinden, sondern sich auf diese einzustellen und angemessen zu reagieren. Hier erfahren Sie, wie Sie in der Krisensituation die entscheidende Interaktion mit Angehörigen gut gestalten können.*

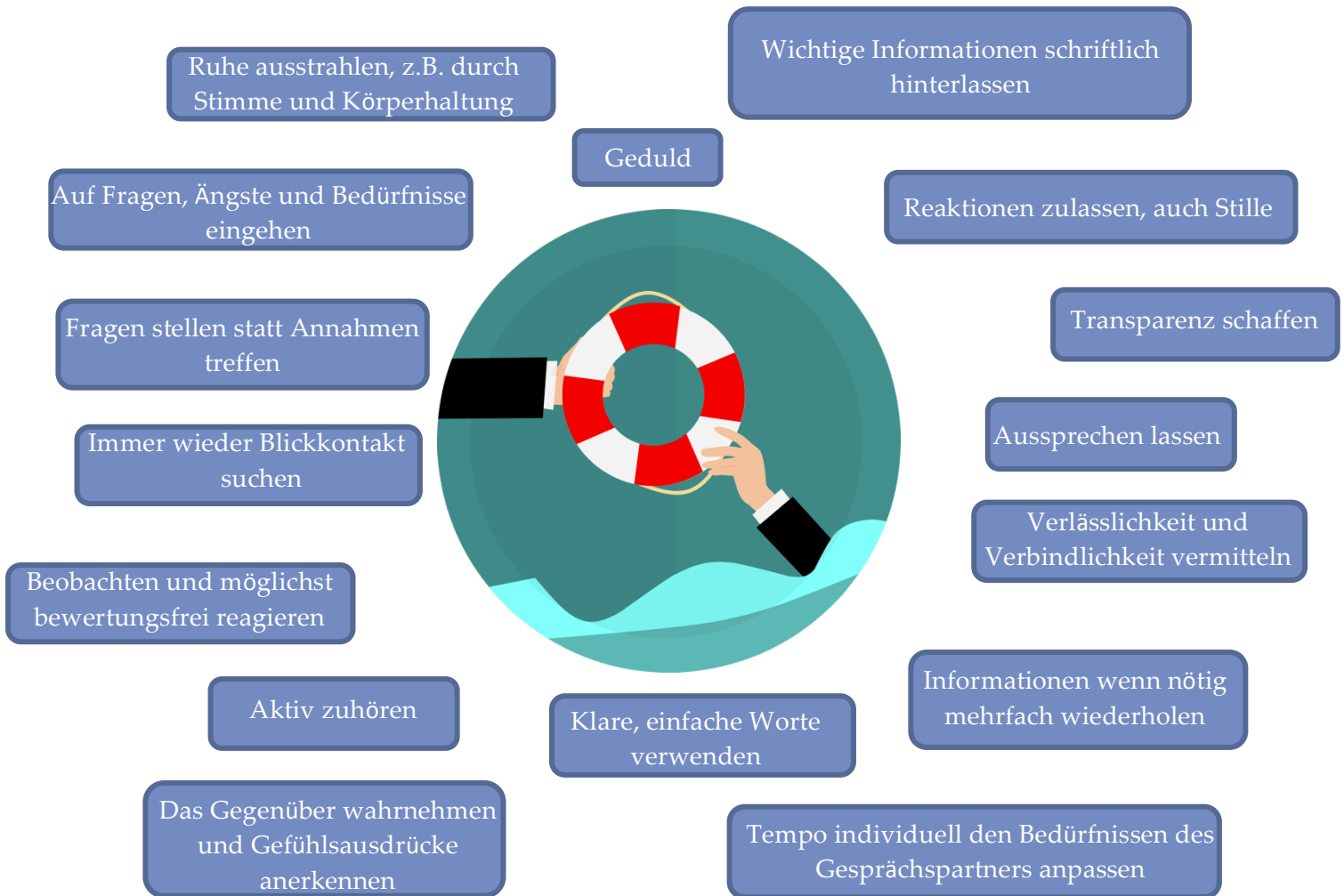
## Soziale Interaktion mit Opfern und Angehörigen

Opfer sein bedeutet, Gefühle von Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Ausgeliefertsein erleben. Die psychische Belastung ist extrem hoch. Als Überbringer einer Todesnachricht ist es für Sie wichtig zu wissen, zu welchen vielfältigen Reaktionen und Folgen es beim Adressaten der Nachricht kommen kann. Die Kommunikation befindet sich gleich doppelt in der Krise: die Todesnachricht schafft eine unvergleichbare Krisensituation in der das Vermitteln und die Aufnahme von Informationen schwer oder mitunter gar nicht möglich ist.



Grundwissen ‚Kommunikation‘ (Auszüge aus dem Kapitel „Umgang mit Opfern“, Frank Hallenberger (Diplompsychologe FHöV Rheinland-Pfalz), Hrsg. Hallenberger & Lorei, Verlag für Polizeiwissenschaften 2014)

## Wegweiser für Krisenkommunikation – Hilfreiches Handeln



### *Aktiv zuhören und empathisch reagieren*

*Im Folgenden lernen Sie Grundlagen der Krisenkommunikation, die Sie auch in Situationen ausprobieren und anwenden können, die nicht unmittelbar mit dem Tod zu tun haben. Gute empathische Kommunikation ist erlernbar.*

Jeden Tag führen wir zahlreiche Gespräche in unterschiedlichsten Konstellationen und mit verschiedenen Prioritäten und Bedürfnislagen. Manchmal geht es darum, **Informationen effizient zu vermitteln** und Handlungen aufeinander abzustimmen. In anderen Situationen sucht jemand vielleicht unseren **Rat** und hofft auf konkrete **Unterstützung**. Hier ist unsere persönliche Meinung und Einschätzung gefragt.

Und dann gibt es Momente, in denen wir **einen guten Zuhörer** brauchen.

*Was genau bedeutet das eigentlich, ein guter Zuhörer zu sein? Wichtige Schlagworte sind hier 'aktives Zuhören' und 'empathisches Reagieren'. Die Merkmale einer solchen Gesprächsführung finden Sie zusammengefasst auf dieser Seite. Es handelt sich um eine Gesprächstechnik, die sich durch Übung erlernen lässt. Probieren Sie es doch mal im Alltag!*

### 1. *Gesagtes empfangen*

Sich dem Gesprächspartner zuwenden und sich auf sie/ihn konzentrieren. Eine gute Gesprächsatmosphäre schaffen, z.B. offene Türen schließen.

### 2. *Aufmerksamkeit ausdrücken*

Durch verbale (z.B. mhm) und non-verbale Signale (z.B. Nicken) dem Gegenüber signalisieren, dass man bei der Sache ist und Gesprächsinhalte aufnimmt.

### 3. *Paraphrasieren*

Die Kernpunkte des Gesagten in eigenen Worten zusammenfassen. Auf Beurteilungen verzichten. Es geht darum, seinem Gegenüber zu vermitteln, dass sie/er gehört und verstanden wurde. Wenn man sich unsicher ist, kann man diesen Teil als Frage formulieren. Vage Formulierungen können ebenfalls von Vorteil sein: "Ich habe den Eindruck...", "Wenn ich Sie richtig verstanden habe..." Das Gegenüber hat dann die Möglichkeit, Ihren Eindruck zu korrigieren oder Ihnen zuzustimmen: "Genau, darum geht es mir!"

### 4. *Nachfragen*

Aufbauend auf Inhalte weitere Fragen stellen, die zu einem besseren Verständnis beitragen. Nachfragen sind nicht immer nötig. Oftmals folgen auf das Paraphrasieren bereits neue Informationen.

## ***Die Zutaten eines guten Gesprächs***

Nehmen Sie sich kurz Zeit, um über folgende Fragen nachzudenken:

Vergegenwärtigen Sie sich einen Moment in Ihrem Leben, in dem Sie sich einer anderen Person anvertraut haben.

Warum haben Sie sich genau dieser Person zugewendet?

Was haben Sie in diesem Gespräch gegeben?

Was haben Sie gebraucht?



Was haben Sie bekommen?

Was hätten Sie sich eventuell gewünscht?

Wie haben Sie sich vor dem Gespräch, währenddessen und danach gefühlt?

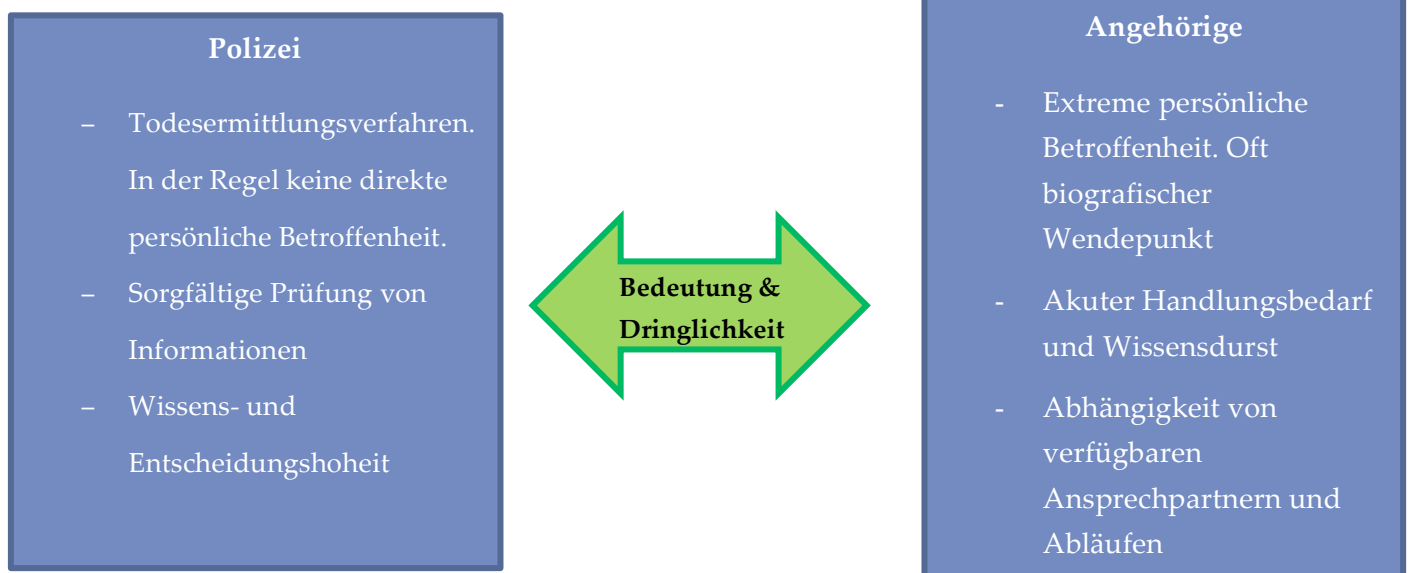
*Was können Sie aus dieser Erfahrung für die Interaktion mit Angehörigen mitnehmen?*

## Interessenskollisionen

*Wenn Sie eine Todesnachricht überbringen, tragen Sie nicht nur einen Verlust und den Schmerz darüber in eine Familie. Strukturell bedingt erwarten Sie mögliche Interessenskonflikte, mit denen Sie ebenfalls lernen können umzugehen, vorausgesetzt, Sie machen sich ein klares Bild davon, worin diese genau bestehen können. Auf den folgenden Seiten lernen Sie die erwartbaren Interessen und Wünsche Ihrer Adressaten kennen und bekommen damit eine Grundlage dafür, wie Sie respektvoll und anerkennend sein können, aber gleichzeitig die Interessen der polizeilichen und staatsanwaltlichen Anforderungen wahren und durchsetzen können.*

## Strukturen

Interessenskollisionen sind strukturell bedingt. Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Angehörigen und den involvierten Behörden. Im Sinne des Opferschutzes gilt es Möglichkeiten zu prüfen, die Bedürfnissen Angehöriger entgegenkommen, ohne polizeiliche Interessen zu gefährden. Hierzu zählt beispielsweise die Ermöglichung des Zugangs zum Leichnam unter polizeilicher Aufsicht und Dokumentation.





### *Mehr als nur Begrifflichkeiten:*

#### *Sicherstellung, Beschlagnahme und Verwahrung*

Gemäß § 94 I StPO sind bewegliche und unbewegliche Sachen, die als Beweismittel bei einer Untersuchung in Frage kommen, in Verwahrung zu nehmen. Hierzu zählen nach Auslegung des Gesetzes auch Leichen und Leichenteile. Die sogenannte **potentielle Beweisbedeutung** muss gegeben sein. Diese liegt vor, wenn die Möglichkeit der Untersuchung an der sichergestellten Sache besteht.

Gemäß § 94 II StPO handelt es sich bei einer Beschlagnahme um die **förmliche Sicherstellung einer Sache mit Beweisbedeutung, wenn diese vom Gewahrsamsinhaber nicht freiwillig herausgegeben wird**. Die Klärung der Todesursache und die Ermittlung eines eventuellen Fremdverschuldens müssen in Fällen eines nicht natürlichen Todes auch gegen den Willen der Angehörigen möglich sein. Durch die Obduktion des Leichnams werden die nächsten Angehörigen an der Ausübung ihres Totenfürsorgerechts und ihrem Verfügungsrecht über die Leiche eingeschränkt. Hierauf stützt sich die Beschlagnahme.

**Die rechtliche Stellung von Leichen ist jedoch nicht abschließend geklärt.** Werden fortwirkende Persönlichkeitsrechte des toten Menschen respektiert, schließt dies seine Gleichsetzung mit einer Sache aus. Folgt man dieser Perspektive, ist der Sprachgebrauch der ‚Beschlagnahmung‘ nicht zutreffend.

*Während nach StPO die Bezeichnung ‚Leiche‘ auf den (juristischen) Sachcharakter hinweist, hebt die Bezeichnung ‚toter Mensch‘ die teilweise Fortwirkung von Persönlichkeitsrechten über den Tod hinaus hervor. Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod. Daher sollte statt von der Beschlagnahme von der Verwahrung zu Untersuchungszwecken gesprochen werden.*

## ***Umgang mit Details***

Bei der Überbringung von Todesnachrichten besteht oft Unsicherheit, ob und wie man über die Details des Todes mit Angehörigen sprechen soll. Wenn Angehörige nachfragen und wissen wollen, was genau passiert ist, fühlen sich Polizistinnen und Polizisten häufig in einem Dilemma.

Was kann ich Angehörigen zumuten?

Wenn ich weiß, dass der Verstorbene Schmerzen hatte, wie gehe ich damit um?

Darf ich in solchen Momenten lügen, um Angehörige zu schonen?

Was, wenn die Todesumstände an sich heikel sind (z.B. autoerotische Asphyxie, geheim gelebte Homosexualität, Beteiligung an Straftaten)?

- Antworten sind abhängig vom Einzelfall und Ihrer eigenen Einschätzung
- Aber: Grundsätzliche Überlegungen vorab helfen, in der konkreten Situation Entscheidungen zu treffen und die richtigen Worte zu finden.
- Eine wichtige Leitlinie: Alles was Sie sagen, sollte wahr sein. Aber nicht alles was wahr ist, müssen Sie auch sagen.
- Machen Sie sich Gedanken darüber, was für Angehörige hilfreiche Informationen sein könnten. Beispielsweise tut es gut zu wissen, wenn der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Todes nicht allein war.
- Auf die Frage nach Leid und Schmerzen können Sie antworten, dass der Körper bei zu großer Belastung abschaltet und man ohnmächtig wird. Personen im Schockzustand nehmen häufig trotz größter Verletzungen keine Schmerzen wahr.

## ***Tote Körper: Recht und Würde***

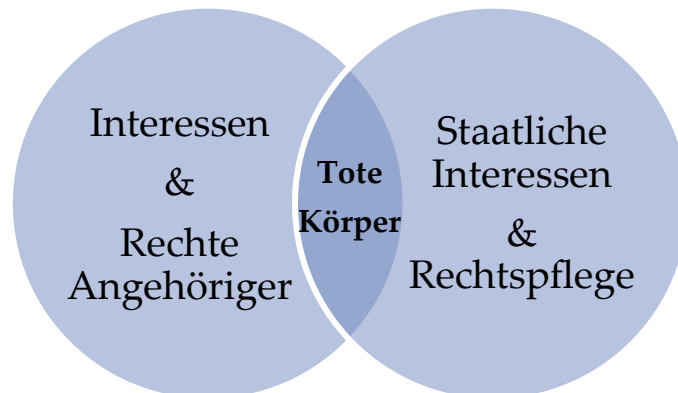
*Um den toten Körper herum tun sich menschliche, soziale und rechtliche Konfliktzonen auf, die Sie in Ansätzen kennen lernen werden: das Recht und die Pflicht der Totenfürsorge behandelt den toten Körper als Verwandten, an dem bestimmte Handlungen vollzogen werden müssen, wie etwa waschen, kleiden, bestatten. In der Situation des nicht natürlichen Todes treten juristische und polizeiliche Verpflichtungen in den Vordergrund, die Angehörigen all diese wichtigen Handlungen am toten Menschen nicht sofort ermöglichen. Der Tote wird zum*



*Schauplatz unterschiedlicher Bedürfnisse. Es ist wichtig, sie zu kennen, um ihnen adäquat begegnen zu können. Der Tote wird nie ganz zur Sache.*

Dem menschlichen Körper als verstorbenem Leib einer Person kommt eine Vielzahl von Bedeutungen und daraus hervorgehenden Bedürfnissen und Ansprüchen zu. Gemäß einer sogenannten ‚Verfügungsbefugnis‘ haben Angehörige das Recht, über den Verbleib des Verstorbenen zu bestimmen. Die Sicherstellung des toten Menschen schränkt dieses Recht Angehöriger auf Totenfürsorge ein. Ist eine Sicherstellung im Rahmen eines nicht natürlichen Todesfalls zur Feststellung der Todesursache notwendig, müssen Angehörige über das Verfahren informiert werden.

*Gut zu informieren heißt, Respekt zu zollen und hilft gleichzeitig, Verletzungen der Würde im Umgang durch Worte ein Stück weit aufzufangen. Die Mutter möchte wissen, warum ihr Kind von ihr fortgeschafft wird und ihm noch weitere Schnitte zugefügt werden, der Witwer erträgt es kaum, dass der Leib seiner verstorbenen Frau geöffnet wird. Es bedarf keiner orthodoxen Religiosität, um Schmerzen bei dieser Vorstellung zu leiden.*



Der Körper eines Menschen gehört auch nach seinem Tod nur sich selbst. Er wird zwar zivilrechtlich zur Sache, aber strafrechtlich verbleiben insbesondere Persönlichkeitsrechte: Eine Leiche ist also eine außerordentliche Materialität, mit der nicht wie mit einem gestohlenen Fahrrad verfahren werden darf.

Bestatter Peter Wilhelm schreibt dazu:



*„Nach unserem ist ein verstorbener Mensch nur so lange eine Leiche, wie keine Totenfürsorge stattfindet. Das kann der Zeitraum zwischen Eintreten des Todes und der Übernahme durch einen Bestatter sein, ist aber auch der Zeitraum nach der Bestattung.“*

Zur rechtlich uneindeutigen Stellung Verstorbener finden Sie weitere Informationen im Kapitel 4 ‚Die Würde des Menschen‘.

## Polizei und Seelsorge

*Für Sie wird es im Einsatz wichtig sein, dass Sie die Zuständigkeit an einem gewissen Punkt abgeben können und müssen, um weiter arbeiten zu können. Die Polizei ist zwar im ersten Moment und für wichtige weitere Kommunikation mit den Angehörigen zuständig, doch die psychologische Versorgung, ein zeitlich nicht eng begrenzter seelischer Beistand und die Hilfe bei den nächsten Schritten im Todesfall und Trauerprozess können dann andere Profis übernehmen. Sie haben geschulte Kriseninterventionsteams, Seelsorger, Therapeuten an Ihrer Seite. Hier erfahren Sie, welche Funktionen von diesen Helferinnen und Helfern übernommen werden können. Gut, wenn Sie diese kennen und in Anspruch nehmen können.*



### ***Was sind die Aufgaben der Seelsorge, Notfallnachsorge oder Krisenintervention?***

Angehörige nach einer Todesnachricht allein zu lassen, ist riskant. Wenn die Zeit voraussichtlich knapp ist oder die Todesnachricht unter schweren Umständen geschieht, ist es besser, einen Seelsorger oder Psychologen mit in die Nachricht zu nehmen. Diese Person bringt die notwendige Zeit mit, die Sie vielleicht nicht immer haben. VertreterInnen der Seelsorge, Notfallnachsorge oder Krisenintervention übernehmen dann, wenn der polizeiliche Auftrag endet. Angehörige können jedoch mit der Anwesenheit einer weiteren fremden Person überfordert sein oder die Seelsorger werden als nicht hilfreich wahrgenommen. Statt blind zu delegieren ist offene Kommunikation und Sensibilität – vor,



während und nach der Übermittlung – mit den Seelsorgern und den Angehörigen wichtig für das Gelingen der Interaktion.

### *Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Notfallseelsorge und Kriseninterventionsteams*

- Notfallseelsorge ist besondere Form der Krisenintervention
- Kriseninterventionsteam (KIT) bezeichnet eine organisatorische Einheit einer Hilfsorganisation
- Unterschiedliche Träger: Notfallseelsorge ist Angebot der Kirche. KIT geht auf säkulare (z.B. DRK) aber auch kirchennahe (z.B. Johanniter) Träger zurück.
- Gemeinsamkeiten: Intention, Menschen in Not unterstützend zu begleiten.

In einigen Städten existiert darüber hinaus bereits die muslimische Notfallbegleitung. Kontakt zwischen Polizei und Organisationen muslimischer Notfallnachsorge wurde bereits im Rahmen der Aufgabengebiete der Clearingstelle Präventionskooperation institutionalisiert. Im Jahr 2015 fand an der Universität Osnabrück eine Fachtagung zu muslimischer Seelsorge und Notfallbegleitung im polizeilichen Kontext statt.

### *Wann kommen Kriseninterventionsteams und Seelsorge zum Einsatz?*

Krisenintervention und Seelsorge wird bei belastenden Ereignissen angeboten. Bereits in vielen Kommunen und Landkreisen sind seelsorgerliche und Kriseninterventionsdienste in die Alarmierungskette beim Überbringen von Todesnachrichten eingebunden.

Ausgeschlossen sind folgende Einsatzszenarien:

- Akutpsychiatrische Krisen
- Akuter Suchtmittelmissbrauch
- Pflegerische Notstände
- Akute Suizidalität
- Deeskalation im Rahmen polizeilicher Maßnahmen

### *Wie werden Notfallseelsorger und Mitglieder der Krisenintervention ausgebildet?*

Im Februar 2013 wurden gemeinsame Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Zeugen und/oder Vermisste im Bereich der psychosozialen Akuthilfe verabschiedet. Diese wurden von kirchlichen wie auch säkularen



Trägern unterzeichnet. Die Ausbildung muslimischer Notfallbegleiter ist derzeit noch nicht standardisiert, da es sich bei institutionell verankerter muslimischer Seelsorge um ein noch junges Phänomen handelt. Häufig werden muslimische Notfallbegleiter zusammen mit christlichen Seelsorgern ausgebildet.

Mindestbestandteil der Ausbildung im Bereich Psychosoziale Akuthilfe sind insgesamt 80 Unterrichtseinheiten (à 45min) zu den folgenden Themenbereichen:

•Struktur einer Intervention & Einsatzindikationen (23 UE)	•Einführung in die Grundlagen der Psychologie •(8 UE)	•Kommunikation •(8 UE)	•Organisations-Strukturen der PSNV und der BOS (8 UE)
•Kultur und Religion (6 UE)	•Suizid •(5 UE)	•Psychohygiene •(5 UE)	•Psychiatrie und Psychotherapie •(4 UE)
	•Besondere Zielgruppen • (4 UE)	•Recht und Verwaltung • (4 UE)	

### *Muslimische Notfallbegleitung*

*In der Migrationsgesellschaft haben Sie es mit Menschen aus verschiedensten familiären, sprachlichen und religiösen Kontexten zu tun. In manchen Regionen können Sie für Fälle, in denen das erwünscht sein könnte, auf muslimische Notfallnachsorge zurückgreifen. Hier lesen Sie einen Ausschnitt aus einem Buch, das sich mit der Sorge für Hinterbliebene aus muslimischer Sicht auseinandersetzt.*

In seiner im Jahr 2018 erschienenen Dissertation beschäftigt sich der Soziologe und Seelsorger Dr. Cemil Şahinöz intensiv mit der institutionalisierten muslimischen Notfallbegleitung. Er erklärt:

„Klar ist, dass es den Begriff der Seelsorge im Islam nicht gibt. Sie existiert jedoch inhaltlich. ... Theoretische Grundlagen wie





Weisung zum rechten Weg (Irschad), Beratung (Schura), Geduld (Sabr), Gottvertrauen (Tawakkul), Vorstellung von Krankheit, Heilung und Tod, die Funktion der Imame, Schweigepflicht und Volksgläubigkeit und praktische Grundlagen wie Soziales Engagement, Nachbarschaftspflege, Verwandtenpflege, Krankenbesuch und Altenpflege liefern ein großes Maß an theologischen Grundlagen für die Theorie und die Praxis der islamischen Seelsorge. ... In Not- und Krisensituationen sind die wichtigsten Elemente in der islamischen Theologie, auf die sich der muslimische Seelsorger stützen kann, Geduld und Gottvertrauen. Diese werden in solchen Situationen auch als Gottesdienste betrachtet. Daher werden beide Begriffe in der Krisenbewältigung in muslimischen Gemeinschaften hochgeschätzt und sind ein nicht zu unterschätzender Motivationsfaktor aus einer Krise heraus. ... Religion wird in den Gesprächen nur dann thematisiert, wenn es der Klient möchte. So bestimmt also der Klient den Verlauf des Gespräches. Hier ist Religion nur unterschwellig im Gespräch dabei. Erst im weiteren Verlauf wird Religion zum Hauptthema. Vor allem in Notfallsituationen wird Religion in den Erstgesprächen nicht unbedingt thematisiert.“

Quelle: <https://www.springer.com/de/book/9783658221355>

## Kapitel 4: Nachgang

### Selbstsorge

*Die Begegnung mit Leid, Gewalt und Tod hinterlässt Spuren. Sorgen Sie für sich selbst. Dazu gehört, wie Sie im folgenden Kapitel sehen, schon während der Überbringung das eigene Handeln als sinnvoll und hilfreich zu erfahren. Weil es Schlimmeres zu verhindern hilft. Weil Sie wissen, worauf es ankommt. Sie finden außerdem wertvolle Hinweise darauf, welche Möglichkeiten es für Sie gibt, auf sich zu achten und seelische Belastungen zu verarbeiten. Nur wer auf sich selbst achtet, kann auch für andere sorgen.*

### *Selbstwirksamkeitserfahrung beim Überbringen von Todesnachrichten*

# Selbstwirksamkeitserfahrung

- Machen Sie sich bewusst, dass Sie durch verantwortungsvolles Handeln einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in Krisensituationen leisten.
- Evaluieren Sie gemeinsam mit Kolleg\*innen den Benachrichtigungsverlauf und den weiteren Kontakt zu Angehörigen.
- Der polizeiliche Auftrag der Informationsübermittlung, der Gefahrenabwehr und des Opferschutzes kann nur durch Sie erfüllt werden.
- Erkennen Sie Ihren Handlungsauftrag in der Postvention:
- Furchtbares ist geschehen, Sie können jedoch Schlimmeres verhindern!
- Holen Sie sich nach einem angemessenen Zeitraum Rückmeldung von den benachrichtigten Angehörigen. Erkundigen Sie sich nach ihrer Situation und danach, wie sie den Kontakt zur Polizei wahrgenommen haben, was sie als hilfreich empfanden und was ihnen womöglich gefehlt hat.

### *Selbstsorge gegen sekundäre Traumatisierung*

Da Sie als Polizistinnen und Polizisten in Ihrem Berufsalltag häufig mit Extremsituationen und menschlichem Leid konfrontiert sind, kommt der Selbstsorge eine wichtige Rolle zu. Das Überbringen einer Todesnachricht kann auch den Überbringer stark emotional belasten. Der Kontakt zu Opfern von Gewaltverbrechen, Unfällen oder Katastrophen kann eine sogenannte sekundäre Traumatisierung auslösen. Im strengeren Sinne umfasst der Begriff ‚sekundäre Traumatisierung‘ psychische



Erkrankungen, die nicht durch die direkte Konfrontation mit einem traumatischen Ereignis ausgelöst werden (können) („primäre Traumatisierung“), von denen vielmehr Berufsgruppen (Einsatzkräfte, aber auch Psychotherapeuten, medizinisches Personal, ...) gefährdet sind, die Opfer von Unfällen, Gewaltverbrechen oder Katastrophen begleiten und betreuen. Man könnte das den Preis des Helfens nennen. Kennzeichnend für eine sekundäre Traumatisierung ist die Ohnmachtserfahrung der Helfer, die auch eine Mitgeföhlerschöpfung mit sich bringen kann. Klinisch ist die sekundäre Traumatisierung seit Erscheinen des DSM IV anerkannt. Häufig wird dieses Leiden ausgelöst durch die Ohnmachtserfahrung der Helfer, die so zu „Opferopfern“ werden (können).

*Die Konfrontation mit Gewalt, Leid und Tod hat das Potenzial, auch die moralischen Wertvorstellungen von Einsatzkräften in Frage zu stellen oder sogar zu zerstören. In diesem Zusammenhang spricht man von „moralischen Verwundungen“. Da die Werte tief in der Persönlichkeit von Menschen verankert sind und einen Teil ihres Selbstbildes definieren, gelten moralische Verletzungen als identitäts- und integritätsgefährdend. Sie sind verbunden mit Geföhlen von Schuld, Scham und Angst.*

Vor diesem Hintergrund ist Selbstsorge entscheidend für Ihr psychisches und körperliches Wohlbefinden. Selbstsorge hilft, belastende Erfahrungen zu verarbeiten und künftigen Belastungen begegnen zu können.

### ***Berufsspezifische Möglichkeiten zur Selbstsorge in der Polizei***

- Gespräche mit Kollegen, Einsatznachbesprechungen
- Gespräche mit Polizeiseelsorger\*innen
- Weiterbildungsmaßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Erfahrungen niederschreiben und sich austauschen. Zum Beispiel: [www.polizei-poeten.de](http://www.polizei-poeten.de)
- Feedback einholen bei Kolleg\*innen, Vorgesetzten und situationsangemessen auch beim polizeilichen Gegenüber



## Allgemeine Möglichkeiten zur Selbstsorge

Selbstsorge ist persönlich und individuell: Überlegen Sie, was Ihnen gut tut!

Planen Sie bewusst Zeit für Selbstsorge ein, vor allem, nach belastenden Ereignissen und in schwierigen Zeiten.

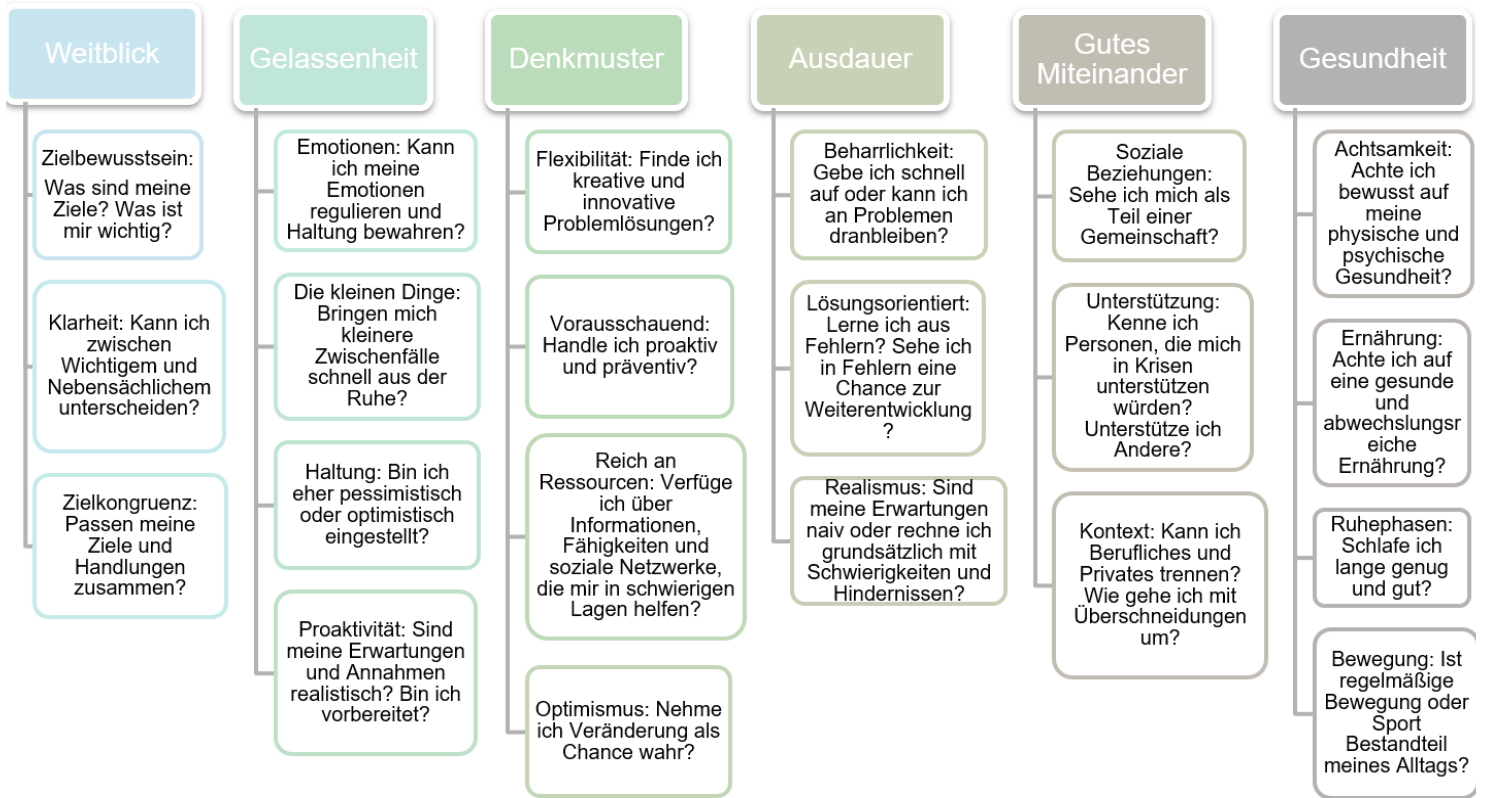
Was sind Beispiele für aktive Selbstsorge?





## Selbstcheck Resilienz

Die psychische Widerstandskraft, die es Personen ermöglicht, trotz widriger Umstände im Lebensalltag zurechtzukommen.



## Gefühlsarbeit im Polizeidienst

Alle gehen irgendwie mit Belastungen um, doch nicht alle auf die gleiche Weise. Man nennt es Gefühlsarbeit. Werden Sie sich darüber bewusst, welchem Typ von Gefühlsarbeit Sie sich am ehesten zuordnen, wenn Sie die folgenden Seiten ansehen. Darin finden Sie die Forschungsergebnisse der Polizeisoziologin Peggy Szymenderski. Die Einordnung wird Ihnen dabei helfen, eigene Strategien zu entwickeln, mit schwierigen Situationen im Berufsalltag umzugehen.



Behördliches Trilemma' nach Szymenderski

In ihrer Studie befragte die Soziologin Peggy Szymenderski Polizistinnen und Polizisten zu ihrem Umgang mit emotionalen Belastungen im Arbeitsalltag. Die Bewältigung komplexer, emotional herausfordernder Situationen kann Gefühlskonflikte mit sich bringen. Diese entstehen dann, wenn die rationale Logik polizeilichen Handelns im Konflikt mit dem persönlichen Erleben steht. Uniform und Mensch scheinen in diesen Momenten im Zwiespalt. Beim Überbringen von Todesnachrichten muss einerseits auf die Gefühlswelt Angehöriger eingegangen werden. Andererseits erfordert die Situation eine angemessene emotionale Selbstdarstellung. Um emotionalen Belastungen entgegenwirken zu können, ist Gefühlsarbeit nötig.





*Gefühlsarbeit bezeichnet das Abschwächen, Verstärken oder Umwandeln von Emotionen. Gefühlsarbeit kann nötig sein, um handlungsfähig zu bleiben, um gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen aber auch, um berufliche Ziele zu erreichen. Gefühlsarbeit ermöglicht Polizistinnen und Polizisten in Extremsituationen trotz hoher emotionaler Anforderung, Leistung zu bringen und schützt zudem vor Überlastung. Der Umgang mit vielschichtigen Emotionen ist daher eine zentrale berufliche Kompetenz wie auch eine Selbstsorgekompetenz, die oft unsichtbar bleibt.*



### *Vier Formen der Gefühlsarbeit nach Szymenderski*

In der Studie konnten 4 Formen der Gefühlsarbeit identifiziert werden. Beim Privatisieren erfolgt die Auseinandersetzung mit emotionalen Belastungen **nach** dem Einsatz. Schottet man sich ab, wird durch Humor oder entwertende Sprache eine **Distanz** zum Erlebten aufgebaut. Das Austarieren findet in der belastenden Situation selbst statt. Es erfordert eine **Balance** zwischen emotionaler Anteilnahme und professioneller Distanz. Im Gegensatz dazu ist Gefühlsarbeit beim Wegstecken dem Erlebten **vorgelagert**. Extremsituationen gelten als erwartbares Berufsrisiko und lösen daher keine emotionale Belastung aus.

Nehmen Sie sich jetzt bitte einen Moment Zeit, um über Ihren eigenen Umgang mit emotionalen Belastungen nachzudenken. Welche Strategien erkennen Sie bei sich selbst wieder?





Der Gefühlsarbeit kommt eine wichtige Funktion zu. Jedoch können die verschiedenen Formen der Gefühlsarbeit auch unerwünschte Konsequenzen mit sich bringen. Was können Sie tun, um diesen vorzubeugen?



### Informieren als Polizeiaufgabe

*Nach der eigentlichen Überbringung der Todesnachricht beginnt eine weitere wichtige Phase der polizeilichen Verantwortung. Den Angehörigen dämmert es vielleicht gerade erst, dass etwas Furchtbares geschehen ist, wenn die Tür hinter Ihnen zugeschlagen ist. Wie geht es weiter? Ist das alles wahr? Kann ich sie sehen? Was ist genau passiert? All diese Fragen bleiben im leeren Raum stehen und hinterlassen schwere Ohnmachtsgefühle bei Angehörigen. In dieser Situation können sie nicht zu Behörden laufen und Telefonnummern heraussuchen. Sie können vielleicht nicht einmal mehr schlafen und essen. Umso wichtiger ist es, dass die noch zu ergänzenden Informationen, die weiteren Ergebnisse der Ermittlung, der Zugang zum Körper des Toten und auch die persönlichen Gegenstände den Angehörigen zukommen. Die Polizei hat die Verantwortung für die Echtheit, die Kontrolle und den Zugang zu all diesen Dingen, niemand sonst. Der Schlüssel zu einem gelungenen Opferschutz liegt im gut organisierten Zusammenspiel zwischen Einsatzleitung, Überbringern und Sachbearbeitern. Als Polizist\*in haben Sie einen Namen und ein Gesicht.*

## *Sensible, aktive und zuverlässige Informationsweitergabe*

- Sensible Informationsweitergabe bedeutet, die Bedürfnisse und den Zustand Angehöriger im Blick zu haben und eine opfersensible Sprache zu wählen.
- Aktive Informationsweitergabe bedeutet, Informationen proaktiv an Angehörige zu vermitteln und nicht erst auf Nachfrage.
- Zuverlässige Informationsweitergabe bedeutet, dass Angehörige einen festen Ansprechpartner bzw. eine feste Ansprechpartnerin haben. Ist diese Person nicht erreichbar, ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu benennen.

*Sobald nichts aus Sicht der Ermittlungen dagegen spricht, sind Angehörige über Ermittlungsergebnisse und Abläufe zu informieren.*

Extrembeispiel einer verfehlten, unsensiblen Informationsweitergabe:

„Als wir dann dem Polizisten mitteilten, dass wir uns Vorwürfe machen würden, weil wir uns nicht von unserem Sohn verabschiedet hätten und sie uns doch besser zu ihm gelassen hätten, antwortete er: ‚Was glauben Sie, was Sie da gesehen hätten. Nehmen Sie eine Poularde aus der Truhe, tauen sie die auf, fassen sie die Poularde an, dann wissen Sie, wie sich Ihr Sohn angefühlt hätte.‘ Wir hätten Hilfe gebraucht, Mitgefühl, Verständnis. Stattdessen wurden wir allein gelassen mit unserem Schmerz.“ (Mutter, Rheinland-Pfalz)

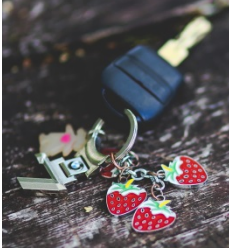
## *Gegenstände Verstorbener überbringen*

Die Gegenstände, die Angehörigen möglicherweise am wichtigsten sein werden, finden sich am Körper und um den Toten herum. Es gibt nichts, was hier nicht auf der Liste der besonders wertvollen Dinge erscheinen könnte. Eine Armbanduhr, ein Päckchen Kaugummi, die letzte Zigarette, das Hemd, die Schuhe, der Rucksack... all das wird später wie ein Schatz gehütet. Es ist das letzte, mit dem der Verstorbene in unmittelbarem Kontakt stand, das letzte, was ihn berührt hat oder trug. Da der Moment selbst für immer verloren ist, wenn Angehörige beim Tod nicht anwesend waren, sind die letzten Dinge ersatzweise Zeugen dieses Augenblickes eines unwiederbringlichen menschlichen Verlustes.

Gegenstände sind in einem Todesermittlungsverfahren oft nicht unerheblich: ihre Lage, ihr Zustand, DNA oder andere Spuren, die sie tragen, machen sie polizeilich relevant. Die Dinge am Unglücksort haben also zwei bedeutsame Eigenschaften: Sie sind **Zeugen eines gewaltsamen, nicht natürlichen**



**Todes** als Ermittlungsfall und **Zeugen des Verlusts eines Menschen**. Sie sind gleichzeitig emotional hochaufgeladene persönliche Gegenstände und Asservaten. Beide Eigenschaften spielen in den weiteren Handlungen eine Rolle. Sie lassen sich miteinander in Einklang bringen, wenn die zweifache Bedeutung, die kriminologische und die emotionale, nicht vergessen wird.



*Pietätlos wäre es, die Sachen wie Abfall zu behandeln und Tage später in einem Müllsack zu überbringen. Es gibt hier Möglichkeiten, würdevoll zu handeln, ohne großen Aufwand zu betreiben:*

- \* Behältnisse auswählen, die ästhetisch annehmbar sind*
- \* Kleidung gewaschen mitbringen*
- \* Versiegelungen entfernen*

### ***Fallbeispiel einer gescheiterten Informationsübermittlung***

*Auf dem Papier ist alles geregelt. Zuständigkeiten, Abläufe, Dienststellen und Rechte. Wenn es darauf ankommt diese auch umzusetzen, wie im Fall des Sohnes einer Suizidierten im folgenden Beispiel, kann es leider zu Reibungsverlusten kommen, die im Organisationsablauf normal sind, für Angehörige jedoch fatal sein können. Denken Sie bei den formulierten Gedanken des Sohnes darüber nach, was an den entscheidenden Punkten zu tun gewesen wäre. Was in Zukunft gemacht werden müsste, um solche für Angehörige sehr belastende und für die Polizei im Nachgang unangenehme Situationen gut zu bewältigen.*

Montag, 4. Juni 2018

Am Montag, den 4. Juni 2018, um ca. 14:30 Uhr fand ich in der Wohnung meiner Mutter handgeschriebene Zettel und den Personalausweis auf dem Esstisch ausgebreitet. Ein paar Zeilen an mich, ein Testament und ein letzter Wille. Weder stand geschrieben was sie vorhatte, noch wann etwas passieren sollte. Ich wählte sofort die 110 und teilte den Polizeibeamten mit, dass ich befürchtete, dass



sich meine Mutter etwas antun könnte. Der Beamte teilte mir mit, Sie hätten unter dem Namen einen Fall. Der Bericht beinhalte sehr viel Text und er müsste sich diesen durchlesen. Ich dachte die Polizei hätte meine Mutter auf der Straße aufgegriffen und fragte noch, ob sie im Krankenhaus sei. Er wüsste es nicht und liest sich da erst einmal ein. Der Polizeibeamte wollte mich gleich zurückrufen.

Zwanzig Minuten vergingen, die mir wie eine Ewigkeit vorkamen, in der ich zwischen den Versionen "Sie lebt noch" und "Sie lebt nicht mehr" hin und her schwankte. Zwischendurch dachte ich, "vielleicht halten Sie mich ja nur hin um mir die Polizeistreife vorbei zuschicken". Ich rief wieder an und stellte die gleiche Frage, was mit ihr passiert ist und wo sie denn sei. Die Antwort war, man hätte in K eine Frauenleiche gefunden, aber es wäre nicht klar ob es meine Mutter ist. Außerdem war die Aussage, dass den Fall die Kollegen in D bearbeiten.

Ich habe dann die Rufnummer der Polizeibehörde in D gesucht und dort angerufen. Dort wurde immer wieder weiter verbunden bis ich bei einer Kommissarin landete, die scheinbar mehr wusste. Sie bestätigte, man hätte eine Frau aus dem Rhein geborgen. An der großen Brücke in D wurde eine Handtasche mit einem ausländischen Ausweis meiner Mutter gefunden. Jedoch sei man sich nicht sicher, ob es sich bei der Frauenleiche um meine Mutter handle. Die Polizei sagte mir, sie könnten mir ein Bild von der geborgenen Person zusenden. Ich bat darum mir auf keinen Fall ein Bild der Toten zuzusenden und bot an persönlich vorbeizukommen, sie solle mir nur die Adresse nennen. Vorbeikommen durfte ich nicht, ich sollte aber Einzelheiten über meine Mutter benennen, Körpergröße, Augenfarbe, den Schmuck beschreiben und die Konfektionsgröße. Danach hieß es "es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ihre Mutter". Ich sollte noch ein Bild von ihr per Mail an die Polizei schicken. Am nächsten Tag würde man mich darüber genauer informieren. Die Kommissarin selbst wäre am nächsten Tag nicht im Dienst, aber ihre Kollegin ruft mich auf jeden Fall an.

Dienstag, 5. Juni 2018

Am nächsten Tag habe ich bis 17:00 Uhr gewartet. Da kein Anruf erfolgte, rief ich bei der Kommissarin an. Die Telefonanlage hat nach mehrmaligen Klingeln mich zur Polizeileitstelle durchgeschleift. Dort fragte ich, ob ich die Kommissarin oder einer Ihrer Kollegen sprechen könnte. Daraufhin teilte mir der Beamte harsch mit "Auch Polizisten hätten mal Feierabend." Ich solle es morgen wieder versuchen.

Mittwoch, 6. Juni 2018

Am nächsten Tag wählte ich wieder die Nummer der Kommissarin ohne Erfolg. Dann habe ich die Nebenstellen weggelassen und kam irgendwann im "Geschäftszimmer" raus. Dies war wohl die Assistenz vom Dienststellenleiter, zu dem sie mich weiterverband. Er teilte mir mit, dass die Kommissarin in G sei und den ganzen Tag unterwegs ist. Sie wäre telefonisch nicht zu erreichen. Ich könnte einen Rückruf bekommen. Ab dem Moment fing ich an das Gespräch offensiv zu führen. Ich



sagte ihm "Sie können mich nicht tagelang im Unklaren lassen. Ich möchte keine Rückrufe mehr, die bekomme ich seit Montag nicht. Ich hätte gerne endlich Klarheit. Sie sollen mir mitteilen wohin ich fahren soll." Es blieb beim ganz fest versprochenen Rückruf.

Um 16:47 Uhr am Mittwoch kam der Anruf von der Kommissarin. Sie teilte mir mit "es handelt sich zu 90% um Ihre Mutter." Ich sagte, dass es für mich bedeutet, dass es eine 10% Wahrscheinlichkeit ist, dass es nicht meine Mutter ist. Ich würde zur Identifikation gerne vorbeikommen. Danach folgte eine kurze Abwägung, die abhängig von meiner Fahrzeit war. Die Fahrzeit beträgt ca. eine Stunde, scheinbar stand ich dem Feierabend im Weg. Sie stimmte schließlich doch zu und ich raste nach K. Dort angekommen bekam ich die persönlichen Gegenstände und ein Bild gezeigt. Danach war klar, dass es sich um meine Mutter handelt. Die Kommissarin war sehr nett und hat sich die Zeit genommen meine Fragen zum Ablauf zu beantworten. ... Die Tasche mit handgeschriebenen Zetteln und die Blume (eine Orchidee), die meine Mutter an der Brücke zurückgelassen hatte, waren jedoch nicht bei der Kommissarin. Diese wären auf dem Weg zum Polizeipräsidium F.

Donnerstag, 7. Juni 2018

Am Donnerstag rief mich das Bestattungsinstitut "Müller" aus H an. Es handelt sich hierbei um das von der Polizei beauftragte Bestattungsunternehmen. Meine Mutter wäre schon nach F zum von mir beauftragten Bestatter Maier gebracht worden. Es fehlt allerdings noch die Freigabe der Polizei. Am Donnerstag konnte ich bei der Polizei niemanden mehr erreichen. Bestatter Maier, seine Frau und sein Sohn erklärten mir (ich wollte es nicht wahrhaben und habe jeden einzelnen befragt), eine Verabschiedung am offenen Sarg sei nicht mehr möglich. Der Zustand war durch die Todesumstände schon nicht sehr gut (ca. 13 Stunden im Wasser). Außerdem sei durch die Obduktion und Unterbrechungen der Kühlung, der Zustand mittlerweile so schlecht, dass eine Verabschiedung am offenen Sarg nicht zumutbar wäre. So stellte sich heraus, dass der einzige mögliche Zeitpunkt, meine Mutter ein letztes Mal zu sehen, vor der Obduktion war. Dies ist für mich sehr ärgerlich, da ich seit Montag 14:30 Uhr immer wieder gefragt habe, wo ich hinfahren soll. So war ein Abschied nehmen nur am geschlossenen Sarg möglich. Dies empfinde ich als sehr unpersönlich und unbefriedigend. Es gleicht mehr einer Geste als einem Abschiednehmen.

Freitag, 8. Juni 2018

Mittlerweile Freitagmorgen bekam ich die Information vom Bestatter Maier, dass die Verabschiedung noch nicht möglich sei, da noch keine Freigabe der Polizei erfolgt ist. Somit ist der Einäscherungs- und Beerdigungs- Termin gefährdet. Falls eine zeitnahe Freigabe nicht erfolgt sei ggf. dann auch keine Verabschiedung am Sarg mehr möglich. Also rief ich am Freitagmorgen 9:13 Uhr wieder bei der Polizei an und bat um die Freigabe. Umgehend informierte die Kommissarin das Bestattungsinstitut Maier über die Freigabe. Danach informierte ich die Nahestehenden meiner Mutter, die sich verabschieden wollten und wir schafften es in einer Hals über Kopf Aktion zwischen 10:00 und 11:30



Uhr am Freitag einen Termin zur Verabschiedung am Sarg zu bekommen. Gegen Mittag fragte ich mich, wo eigentlich die Handtasche und Blume meiner Mutter geblieben sind und ob auf den erwähnten handschriftlichen Notizen Antworten zu finden sind. Ich saß im Auto und versuchte herauszufinden, wo die Sachen sind und wohin ich fahren sollte um die Gegenstände abzuholen. Ich rief bei der Polizei in F an. Hier wurde ich mehrfach weiter verbunden bis am Ende der Verweis zur Polizeibehörde D kam. In D wurde ich wieder weiter verbunden und weitergereicht bis ich am Ende wieder mit der zuerst angewählten Person im Telefonat war. Der Polizeibeamte fragte mich harsch, warum ich wieder bei ihm bin. Er hätte mir doch die andere Nummer schon gegeben. Ich erklärte, dass ich scheinbar im Kreis telefonieren würde. Der Polizeibeamte nahm sich dem Fall an und ca. eine Stunde später um 12:29 Uhr teilte man mir mit, dass die Dame, die die Asservatenkammer in D betreut, nicht mehr im Haus sei und ich mich doch Montag wieder bei ihr melden soll.

Montag, 11. Juni 2018

Am Montag rief ich bei der Asservatenkammer an. Dort teilte man mir mit, dass die Blume, eine Orchidee, die bei meiner Mutter in der Küche stand, weggeschmissen worden sei. "Solche Sachen können nicht versendet werden" hieß es. Wo die Tasche sei, wüsste man dort auch nicht. Es ging wieder ein Weiterverbinden, Weiterleiten und Mutmaßen los, bis ich (glücklicherweise) wieder bei der Asservatenkammer in D landete. Die Frau dort teilte mir mit, sie hätte die Blume doch noch an der Aschetonne gefunden und ich könnte diese bei ihr abholen. Ich fuhr zum Polizeipräsidium D und meldete mich am Empfang bei zwei Polizeibeamten an. "Ich bin Herr M. Ich habe mit der Frau X gesprochen und komme um die Blume abzuholen." Woraufhin die beiden fast im lauten Gelächter ausbrachen. Ich sagte nichts und gab ihnen die Durchwahl zur Frau X. Daraufhin kam die Frau aus der Asservatenkammer und überreichte mir die Blume. Ich saß vor der Polizeiinspektion D und versuchte herauszufinden, wo die Handtasche ist. Wo sollte ich hinfahren? Ist die Handtasche innerhalb Ds oder in F oder auf dem Postweg. Die Telefonate brachten nichts. Die Beamten, die ans Telefon rangingen, wussten entweder nichts oder teilten mit, dass der, der es wissen könnte, in einer Besprechung ist. Ein Beamter wollte mich zurückrufen. Während der Telefonate saß ich in meinem PKW vor der Polizeibehörde. Kurz danach wurde ich von einer Polizeistreife verjagt: "Warum stehen Sie hier?" Ich entgegnete, dass ich auf einen Anruf von Ihren Kollegen warte. "Sie stehen ungünstig in der Einfahrt. Fahren Sie bitte weg" hieß es trocken. Auf dem Weg nach W teilte man mir mit, dass ich die Handtasche am Polizeipräsidium D bis 17:00 Uhr abholen könne. Die Handtasche wurde mir auf dem Eingangsflur gegen eine Unterschrift überreicht. Zuhause angekommen stellte ich fest, dass sich in der Handtasche eine Handyhülle, Handyvertrag und ein Handyladegerät befanden. Leider jedoch war kein Handy zu finden. Also rief ich am gleichen Montagabend, den 11.06.2018, wieder beim Polizeipräsidium D an. Es konnte mir keiner sagen, ob ein Handy in der Tasche war bzw. ob es noch untersucht wird. Ich sollte doch am nächsten Tag anrufen.

Dienstag, 12. Juni 2018

Am Dienstag sagte man mir, dass der "richtige" Kollege am Mittwoch wieder im Dienst ist.

Mittwoch, 13. Juni 2018

Diesen habe ich heute, am Mittwoch, 10 Mal angerufen. Leider ist dieser nicht einmal rangegangen. Mal sehen, ob ich Morgen eine Antwort bekomme.

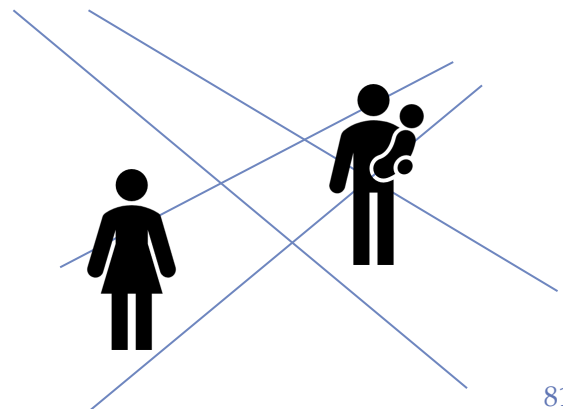
Während der letzten Woche durfte ich eine Menge Polizeibeamte kennenlernen. Jeden musste ich, durch Erzählen der Geschichte, ca. 10 Min von seiner Tätigkeit abhalten. Für beide Seiten, sowohl Angehörige als auch der Polizei, wäre es einfacher, nur einen Ansprechpartner zu haben. Es gäbe einen Polizeibeamten, der mit dem Fall vertraut ist, die Geschichte kennt und weiß, wo er intern anrufen muss um Antworten zu bekommen. Durch die Zeitersparnis jeden Polizeibeamten nicht neu in den Fall einzuweisen, wäre ein unkomplizierter Ablauf in solchen Situationen möglich. Es würden keine Unklarheiten innerhalb der Polizei aufkommen und nach außen treten. Für den Angehörigen wäre es ein Vorteil, dass er sich in der schwierigen Situation nicht auch noch mit Polizei internen Strukturen und Zuständigkeiten beschäftigen muss. Das aktuelle Vorgehen ist in solch einer Situation einem Angehörigen nicht zumutbar.

## Abschluss

*Man kann nicht alles auf einmal leisten. Oft geht man unsicher aus einer Situation. Habe ich an alles gedacht? Habe ich ein falsches Wort gesagt? Es ist nicht so tragisch, sich unsicher oder auch einmal merkwürdig verhalten zu haben. Wichtiger ist es, in einem weiteren Gespräch die Situation noch einmal zusammen mit den Angehörigen zu reflektieren. Das zeigt Ihnen, wie Sie wahrgenommen werden und ermöglicht Ihnen und den Angehörigen gemeinsam einen guten Abschluss zu gestalten. Danach geht für Sie der Berufsalltag weiter, für die Angehörigen beginnt die Trauer. Was mögliche Themen für ein solches Gespräch sein können, das im Rahmen der Überbringung von Gegenständen oder auch erst später stattfinden kann, finden Sie auf den folgenden Seiten.*

## Abschlussgespräch

Sowohl für Angehörige als auch für Sie selbst kann ein Abschlussgespräch hilfreich sein. Gelegenheit dafür könnte die Übergabe persönlicher Gegenstände des Verstorbenen bieten. Auch die Kontaktaufnahme mit



Angehörigen nach längerer Zeit ist möglich, wie es im Projekt „Ein Jahr danach“ geschehen ist.

### Mögliche Themen

- Wie haben Angehörige den Kontakt zu Polizei und anderen Behörden im Rahmen des nicht natürlichen Todesfalls erlebt?
- Gibt es noch offene Fragen?
- Falls der Ort des Todes an einer gefährlichen Stelle ist, wie z.B. eine viel befahrene Straße, sollten Angehörige über die Gefahren informiert werden, die das Aufsuchen des Ortes mit sich bringt. Äußern Angehörige den Wunsch, die Unfallstelle aufsuchen zu wollen, können sichere Möglichkeiten besprochen werden, um Gefährdungen im Straßenverkehr zu vermeiden. Eventuell kann das Aufsuchen der Unfallstelle einmalig unter polizeilicher Begleitung organisiert werden.
- Gleiches gilt für Bestrebungen Angehöriger, ein Erinnerungskreuz am Ort des Todes aufstellen zu wollen.

### Gedenktafeln und Unfallkreuze

*Gerade, wenn ein Mensch auf nicht natürliche Weise verstirbt, wird der Ort des Todes zu einem wichtigen Erinnerungsort. Oft sind es sehr gefährliche Stellen, wie Autobahnen, Brücken, Eisenbahnschienen. Um mögliche Gefahren präventiv abzuwehren, gehört das Wissen um das ur-menschliche Bedürfnis nach der Pflege eines sichtbaren Gedenkens an den Toten am Ort des Unglücks. Sie erfahren hier, woher die Kultur der Erinnerungskreuze kommt und wie bedeutsam für ein würdiges Andenken gerade am Ort des Geschehens ist. Als Polizeibeamte können Sie dieses kulturelle und individuelle Bedürfnis nicht verbieten, aber Sie können für Sicherheit sorgen, indem sie auf Gefahrenstellen hinweisen und Alternativen mit den Angehörigen ausloten.*



Urheber: Claus Moser

Gedenktafeln, Kreuze oder kleine Schreine werden seit Jahrhunderten an Orten aufgestellt, wo Menschen auf nicht natürliche Weise – „vor der Zeit“ – ums Leben gekommen sind. Sie sind sichtbare Zeichen tragischer Ereignisse, die eine große, oft lebensverändernde Bedeutung im Weiterleben der Angehörigen hat. Die Stelle, an der ein Mensch tragisch oder gewaltsam verunglückte, bleibt durch das Aufstellen eines sichtbaren Zeichens als Gedächtnisort sichtbar. Straßen, Waldwege, Brücken verwandeln sich so zu Erinnerungsräumen persönlicher Schicksale für die Überlebenden. Unfallkreuze sind Teil des Straßenbildes in vielen Gegenden im In- und Ausland und werden oft über viele Jahre gepflegt.



Im späten Mittelalter wurden Sühne- oder Mordkreuze am Tatort aufgestellt, als Teil eines Wiedergutmachungsvertrages zwischen der Familie des Schuldigen und des Opfers. Das Gebet oder das Niederlegen von Opfergaben, Kerzenanzünden sind Akte der Totenpflicht, die dem Toten seine Totenruhe ermöglichen sollen. Möglicherweise sind christliche Elemente und Volksglaube, wonach nicht natürlich Verstorbene keine Ruhe finden und als Wiedergänger unter den Lebenden bleiben, miteinander verwoben.

Das Setzen von Gedenktafeln und Unfallkreuzen ähnelt in der Art des Ausstellens von Gegenständen, Namen und Todesdaten den älteren Bräuchen. Auch wenn von „Spuken“ der Verunglückten nicht mehr gesprochen wird, sind die Mahnmale am Unglücksort Wegmarken, die zum Innehalten auffordern und auch völlig Unbeteiligte an das tragische Ereignis denken lassen. Aus einer privaten Lebensgeschichte wird an diesen Orten eine öffentlich mitteilbare und geteilte Geschichte des Verlustes. Für Angehörige und Freunde des Toten sind die Todes-Orte oft mit sakraler Bedeutung aufgeladen: Hier hat ihr geliebter Mensch zum letzten Mal gefühlt, geatmet, gelebt. Etwas ist noch da –



Blumen und Kerzen am Breitscheidplatz. Quelle: [CC BY-SA 3.0 DE](#), Udo Röbenack

## ***Der Ort des Todes***

In ihrer Studie schwedischer Unfallkreuze untersucht Anna Petersson (2016) wie Trauer durch das Errichten von Erinnerungsorten jenseits der Grabstätte Ausdruck findet. Ihre Interviews mit Angehörigen, die ein Familienmitglied durch einen Verkehrsunfall verloren haben, zeigen deutlich die Wichtigkeit des Todesortes für die Trauernden. Die Beziehung zum Unfallort ist jedoch ambivalent. Während der Ort in manchen Fällen regelmäßig im Alltag oder zu wichtigen Ereignissen wie Geburts- und Todestag aufgesucht wird, meiden ihn andere Hinterbliebene und fahren sogar Umwege. Dass der Ort unabhängig davon für alle eine besondere Bedeutung erhält, zeigt sich am Wunsch nach einer Markierung durch Namenstafeln und Unfallkreuze. Egal ob in den Alltag integriert oder bewusst gemieden: die Unfallstelle wird zu einem bedeutungsvollen Bezugsort.

Die zwiespältige Bedeutung des Todesortes kommt besonders in folgender Aussage einer Mutter zur Geltung, die den Unfallort ihrer Tochter als „hässlichsten Ort der Welt“ beschreibt:

„Aber trotzdem möchte man, dass es dort schön aussieht. Das ist schon seltsam. Aber ich habe das Gefühl, dass es für die Nachwelt weiter existieren muss, dass es genau hier war.“

*Die Wissenschaftlerin hebt hervor, dass der Ort des Todes unmittelbar nach dem Unfall für Angehörige eine wichtige Funktion für die Realisierung des plötzlichen Verlusts darstellt. Angehörige suchen ihn auf, um begreifen zu können, was sonst unbegreiflich bleibt.*

*Und das geschieht auch dann, wenn der Weg zum Ort des Todes mehr als beschwerlich ist: Angehörige der Verstorbenen des Flugzeugabsturzes der Germanwings-Maschine im Jahr 2015 suchen den Absturzort zu besonderen Tagen wie dem Geburts- oder Todestag in den französischen Alpen in 1600m Höhe auf.*

## ***Die Bedeutung des Todes***

„Ihr Sohn ist gefallen“ notiert Käthe Kollwitz am 30. Oktober 2014 in ihr Tagebuch. Sonst nichts. Es sind die Worte, mit welchen sie über den Tod ihres Sohnes Peter informiert wurde, der 7 Tage zuvor im Alter von 18 Jahren an der belgischen Front verstorben war. In den folgenden Wochen erhalten Käthe und Karl Kollwitz immer wieder Briefe und Postkarten zurück, die sie Peter geschickt hatten. „Gefallen. Zurück“ oder „Tot. Zurück“ ist auf den Briefen vermerkt. Die Künstlerin beginnt, ein Denkmal für ihren Sohn zu planen. Auszug aus ihrem Tagebuch:

*„Heute Nacht den Plan zu einem Denkmal für Peter gefasst, aber wieder aufgegeben, weil es mir unausführbar schien. (...) Das Denkmal soll Peters Gestalt haben, ausgestreckt liegend, den Vater zu Häupten, die Mutter zu Füßen, es soll dem Opfertod der jungen Kriegsfreiwilligen gelten. Es ist ein*

*wunderschönes Ziel, und kein Mensch hat ein solches Anrecht darauf, dieses Denkmal zu machen, wie ich. Diese Einsamkeit jetzt.“*

Die Arbeit an der Skulptur ihres verstorbenen Sohnes fällt Käthe Kollwitz immer schwerer. Sie notiert in ihrem Tagebuch: „Heute arbeitete ich zum ersten Mal an seinem Kopf – mit Weinen. (...) Ich komme ganz langsam mit der Arbeit voran. Sie ist etwas anderes als die anderen Arbeiten. Sie ist viel weniger eine künstlerische Angelegenheit als eine menschliche. In erster Linie eine Angelegenheit zwischen



Peter und mir.“ Viele Jahre mit Schaffenspausen vergehen, in denen sich der Aufbau der Skulptur wandelt. Fast 18 Jahre nach Peters Tod wird das Denkmal im belgischen Roggevelt auf dem Soldatenfriedhof aufgestellt. Es trägt den Titel ‚Trauernde Eltern‘. Käthe Kollwitz erinnert sich in ihrem Tagebuch: „Rückblickend auf die Zeit in Belgien ist mir am Schönsten in Erinnerung der letzte Nachmittag (...) wir gingen von den Figuren zu Peters Grab und alles war lebendig und ganz gefühlt. Ich stand vor der Frau, sah ihr ins Gesicht – mein eigenes Gesicht – weinte und streichelte ihr über die Backen. Der Karl stand dicht hinter mir – ich wusste es noch gar nicht. Ich hörte ihn flüstern ‚Ja, ja.‘ Wie waren wir da zusammen.“

Eine an die Skulptur der trauernden Eltern anschließende Plastik fertigte Käthe Kollwitz in den Jahren





1937 und 1938 an. Es handelt sich um die Pietà-Plastik 'Mutter mit totem Sohn'. Sie schreibt dazu in ihr Tagebuch: "Die Mutter sitzt und hat den toten Sohn zwischen ihren Knien im Schoß liegen. Es ist nicht mehr Schmerz, sondern Nachsinnen."

Die kleine Skulptur wurde in einer stark vergrößerten Version 1993 an der Gedenkstätte der Berliner ‚Neuen Wache‘ aufgestellt. Käthe Kollwitz' Enkelin erklärte in einem Zeitungsinterview, dass „... es im Sinne von Käthe Kollwitz wäre, mit dem, was ihr im Leben das Wichtigste war, nämlich mit ihrer pazifistischen Überzeugung, an einer so sichtbaren Stelle präsent zu sein. Ihre Skulptur ist steingewordene Trauer und Verlust und Liebe und Nachsinnen über das, was geschehen ist.“

## Die Würde des Menschen

*Es ist ein natürlicher Reflex, den Tod weit von sich fernzuhalten, um das Leben genießen zu können und in der Gegenwart arbeitsfähig zu bleiben. Das passiert durch die Sprache, die einen toten Menschen zu einer „Leichensache“ macht. Ein toter Mensch bleibt aber immer noch ein Mensch und wird niemals zu einer Sache wie andere Gegenstände, die sichergestellt und an denen Ermittlungen durchgeführt werden. Auch die Würde des Menschen behält also noch Geltung nach dem Tod. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie es trotz schwieriger Umstände möglich ist, die Würde des Menschen zu achten: Ihre eigene, die des Toten und die der Angehörigen.*

## ***Polizeiliche Verantwortung zur Wahrung der Menschenwürde***

### *Die Würde der Toten*

- Sichtschutz am Todesort zur Abschirmung Verstorbener und Verletzter
- Fernhalten von Kameras (Presse und Privatpersonen)
- Sorgfältiges Einsammeln von Körperteilen und Gegenständen
- Kommunikation mit der Presse über den Zeitpunkt der Berichterstattung
- Achtsamkeit beim Sprechen über das Geschehen in Anwesenheit Betroffener
- Wahrung der Menschenwürde bedeutet, den Verstorbenen nicht als eine Sache zu begreifen (Sachcharakter der Leiche nach StPO) sondern die über den Tod hinaus geltenden Persönlichkeitsrechte gemäß Grundgesetz zu schützen.

### *Respektvoller Umgang mit Angehörigen*

- Anerkennung von Bedürfnissen nach Information und Fürsorge für die Toten
- Aufklärung der Angehörigen über ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verwahrung des toten Menschen, Obduktion, Sicherstellung von Gegenständen
- Antwort auf Fragen während des Todesermittlungsverfahrens und danach: Erreichbarkeiten und Ansprechpartner benennen
- Aktive Informationsweitergabe an Angehörige

## ***Persönlichkeitsschutz und Menschenwürde nach dem Tod***

*Während nach StPO die Bezeichnung ‚Leiche‘ auf den (juristischen) Sachcharakter hinweist, hebt die Bezeichnung ‚toter Mensch‘ die teilweise Fortwirkung von Persönlichkeitsrechten über den Tod hinaus hervor. Denkt man über einen Leichnam im Sinne einer Sache nach, ergibt sich die logische Folgerung, dass ein ent-würdigender Umgang gar nicht erst möglich ist, da Sachen über keine Würde verfügen sondern einen Preis haben. Intuitiv ist jedoch sofort klar, dass dies nicht unseren moralischen Grundsätzen entspricht.*



Denn die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod. Deutlich wird dies, wenn man über den Umgang mit dem toten Körper nachdenkt. Obwohl der Mensch nach seinem Tod kein Schamgefühl mehr empfinden kann, ziehen sich Notärzte für die Leichenschau am unbekleideten Körper stets in einen abgeschirmten Raum zurück. Rechtsgrundlage bildet Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz.

#### *Artikel 1.1*

*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

#### *Artikel 2.1*

*Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*

Pietät und der würdevolle Umgang mit Verstorbenen ist kein individuelles Anliegen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Versprechen:

„In der gesamten Kulturgeschichte war zu keiner Zeit der Leichnam eine bloße Sache, die nach rationalen Gesichtspunkten zu entsorgen war. Sie ist dies heute ebenso wenig wie in der Steinzeit. ... Was bedeuten nun „Pietät“ und „würdevoller“ Umgang im Hinblick auf den menschlichen Leichnam? Es gibt keine universalen Verhaltensweisen. Was man unter Würde und Pietät versteht, ist höchst verschieden. Aber es gibt dennoch eine kulturanthropologische Konstante: Die Bestattungs- und Trauerrituale sind im Kulturleben der menschlichen Gruppen von überragender Bedeutung“, Prof. Dr. med. Dr. phil. Heinz Schott.

Quelle: Der menschliche Leichnam im Wandel der Zeit: Was bedeutet „Pietät“ und „würdevoller“ Umgang aus Sicht der Medizingeschichte. In: Gunnar Duttge / Christoph Viebahn (Hg.): Würde und Selbstbestimmung über den Tod hinaus. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, 2017, S. 15-22.

### ***Überlegungen zur Pietät - Dr. phil. Dr. rer. nat. Dirk Preuß***

„Zum Tragen kommt also die Forderung, auf die Verlustsituation, auf die Konfrontation mit Sterblichkeit und Tod, auf die Trauer von Menschen Rücksicht zu nehmen. Dabei bemisst sich jeweils an den Vorstellungen und der Situation der von einem Todesfall Betroffenen, welches Verhalten als taktvoll und hilfreich empfunden wird und welche Handlungen den Schmerz, die Trauer und Verzweiflung eher noch verschärfen. ...

Dies gilt nicht zuletzt, weil aus der psychologischen Forschung bekannt ist, dass sich die Verlustbewältigung verzögern und bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen verkomplizieren



kann, wenn der Trauerprozess behindert wird. Beispiele lassen sich, etwa für die ärztlich-pflegerischen Handlungsfelder, leicht geben: So bleibt es für viele verwaiste Eltern eine offene Wunde, wenn sie sich von ihrem Fehl- oder Totgeborenen nicht verabschieden, dieses nicht beisetzen konnten. Ebenso kann der Anblick eines nicht adäquat versorgten Leichnams nach einer Sektion für Angehörige traumatisierende Bilder evozieren (s. u.). Aber schon die wenig sensibel durchgeführte Kommunikation eines Todesfalls oder der folgenden Abläufe bleibt lange schmerzhaft in Erinnerung.

Diese Beispiele zeigen zugleich, dass es i. d. R. mit verhältnismäßig wenig Aufwand möglich ist, zusätzlichen Schaden für die Hinterbliebenen zu vermeiden, d. h. pietätvoll zu handeln. Dabei wird man im Auge behalten müssen, dass der Trauerprozess beeinflusst von Persönlichkeit, kulturellem Hintergrund, sozialer Einbindung etc. sehr individuell verläuft.

Daher ist auf die einzelne Person und deren gegenwärtige Situation hin, d. h. meist in der Kommunikation mit ihr, zu eruieren, was ihr hilfreich ist. Pauschale Handlungsanweisungen, die für alle Trauernden, alle verwaisten Eltern, alle muslimischen Hinterbliebenen etc. Gültigkeit hätten, lassen sich kaum geben.“

Quelle: „[...] wie schwierig es ist, mit dem Begriff der Pietät zu operieren“: Eine ethische Perspektive auf den Umgang mit Toten und Hinterbliebenen. In: Gunnar Duttge / Christoph Viebahn (Hg.): Würde und Selbstbestimmung über den Tod hinaus. Göttingen: Univeritätsverlag Göttingen, 2017, S.23-36.

### ***Offener Brief an die Bundeskanzlerin***

*Ob in Großlagen oder alltäglichen Einzelfällen: Jedes einzelne verlorene oder gefährdete Menschenleben zählt. Der Schutz der Menschenwürde ist eine wichtige staatliche Verantwortung, die Sie als Polizisten tragen. Was Würde im Einzelfall heißt, ist nicht immer so klar. Wo sie verletzt wird, kommt sie klarer zum Vorschein. Der Terroranschlag am Breitscheidplatz hatte Klagen von Angehörigen gegen Vertreter des Staates zur Folge und auch eine wichtige Überarbeitung der Maßnahmen zum Opferschutz durch den Opferbeauftragten Kurt Beck. Sie lernen hier die Seite der Opfer des Anschlages kennen und können eigene Überlegungen dazu anstellen, wie die Würde jedes Toten und seiner Angehörigen auch bei weniger spektakulären tödlichen Unfällen, Suiziden oder Tötungsdelikten geschützt werden kann.*

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

am 19. Dezember 2016 erschoss ein islamistischer Terrorist in Berlin einen polnischen LKW-Fahrer, raubte das Fahrzeug und steuerte es in den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz. Er ermordete dabei weitere elf Menschen aus Israel, Italien, Tschechien, der Ukraine und Deutschland. Mehr als 70 Personen wurden – teilweise sehr schwer - verletzt.

Wir, die Verfasser dieses Briefes, sind Familienangehörige aller zwölf Todesopfer. Einige von uns gehören auch selbst zu den Verletzten und Nothelfern am Breitscheidplatz. Wir haben uns nach dem



Anschlag in einer Gruppe zusammengeschlossen und stehen miteinander in Kontakt. Wir teilen unsere Trauer, versuchen uns gegenseitig so gut es geht zu unterstützen und informieren uns über Entwicklungen in der Politik und den Medien. ...

Auch Ihre bisherigen Aktivitäten zur Unterstützung unserer Familien sind nicht ausreichend. So haben Sie schon am Tag unmittelbar nach dem Anschlag in der Gedächtniskirche einen Trauergottesdienst mit anderen Vertretern hoher politischer Ämter begangen. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir Betroffenen noch gar nichts von unserem Schicksal. Das dem Bundesministerium des Innern nachgeordnete BKA hatte eine Informationssperre zum Verbleib der Opfer verhängt und sich 72 Stunden Zeit für die Identifikation der Opfer gelassen.

Während also der Trauergottesdienst stattfand, haben wir Hinterbliebenen verzweifelt nach unseren Angehörigen gesucht und dabei sämtliche Krankenhäuser in Berlin persönlich aufgesucht oder telefonisch kontaktiert.

Überhaupt stand uns nach dem Anschlag anfangs nur die allgemeine Meldestelle für Vermisste der Berliner Polizei zur Verfügung. Hier wurden keinerlei Auskünfte erteilt und Rückrufe versprochen, die aber nicht erfolgten. Erst nach massiven Beschwerden über die fehlende Kommunikation und über 36 Stunden nach dem Anschlag wurden den Familien Beamte vom LKA Berlin als persönliche Ansprechpartner zugeordnet. Die LKA-Beamten konnten aber aufgrund der Informationssperre des BKA über weitere 36 Stunden keinerlei Auskünfte über unsere Angehörigen geben. Während einige Beamte sich nach Kräften um uns bemühten und zum Beispiel Notfallseelsorger vermittelten, ließen es andere an Empathie deutlich fehlen. Es kam sogar zu Zurechtweisungen.

In der Folge hat sich in den ersten Tagen und Wochen tatsächlich niemand von offizieller Seite um uns gekümmert. Das erste offizielle Schreiben deutscher Behörden kam 22 Tage nach dem Anschlag von Bundesjustizminister Heiko Maas an einen Teil der Familienangehörigen. ...

*Gez. Mitglieder aller 12 Familien der Todesopfer vom Breitscheidplatz*

## Zusammenfassung

Die Übermittlung von Todesnachrichten ist eine verantwortungsvolle Polizeiaufgabe. Sie geht weit über das Klingeln an der Haustüre und das Aussprechen des Todes hinaus. Es ist möglich, diese vielschichtige Aufgabe gut auszuführen.

Die koordinierte Zusammenführung der polizeilichen Verantwortungsbereiche Opferschutz, Gefahrenabwehr und Prävention sorgen dafür, in der Krisensituation eines nicht natürlichen Todesfalls die Rechte und Bedürfnisse von Opfern und ihren Angehörigen zu garantieren.

Zugleich sorgt ein gut funktionierender Ablauf dafür, dass Sie als Polizistinnen und Polizisten diesen besonderen staatlichen Auftrag professionell und zuverlässig ausführen können. Ihre Würde und die Würde der Angehörigen, denen Sie im Angesicht des Todes gegenüberstehen, gilt es zu schützen.

1. Bereits am Einsatzort müssen Informationen festgehalten werden, die sowohl wichtige Grundlage für Ermittlungen sind als auch Antworten auf die Fragen der Angehörigen zu den Umständen des Todes bieten. In diesem Sinne sind auch Gegenstände am Unfallort nicht nur als Spurenläger von zentraler Bedeutung. Sie sind die letzten verfügbaren Erinnerungsstücke an einen geliebten Menschen. Informationen zu überbringen, heißt Opfer und ihre Angehörigen zu schützen.
2. Den Schock, den Sie durch das Überbringen der Todesnachricht auslösen, gilt es durch die Art und Weise der Interaktion aufzufangen und potentiellen Gefahren entgegenzuwirken. Lassen Sie nicht zu, dass Angehörige sich selbst oder andere durch ihren Handlungsdrang, wie etwa durch Teilnahme am Straßenverkehr, in Gefahr bringen. Verhindern Sie Traumatisierung indem Sie wahrhaftig antworten und die Interaktion respektvoll gestalten.
3. Sorgen Sie dafür, dass Sie Angehörigen zuverlässige Ansprechpartner bieten. Gestalten Sie die weitere Informationsübermittlung aktiv. Das heißt, dass wichtige Informationen von Angehörigen nicht erfragt werden müssen. Als Polizist\*innen haben Sie Zugang, die Wege der Angehörigen zu ebnen und ihnen beispielsweise die Tür zu ihrem Toten sowie zu anderen in den Todesfall eingebunden Institutionen zu öffnen. Das bedachte und verantwortungsvolle Überbringen einer Todesnachricht befähigt Sie dazu, die emotionalen Belastungen tragen zu können, die mit dieser Aufgabe einhergehen.

*Der Respekt vor dieser besonderen Aufgabe ist berechtigt, denn wenn es um den Tod geht, geht es um die Menschen.*

## Verzeichnis verwendeter Literatur nach Kapiteln

### Kapitel: ‚Worum geht es?‘

Ariès, Philippe (1980): *Geschichte des Todes*. Übersetzt von Hans-Horst Henschen und Una Pfau. München: Hanser.

Bundesbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz (2017): Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Online abrufbar unter: <https://www.bmjv.de/>

Brody, Howard (1997): "The Physician-Patient Relationship." *Medical Ethics* 2 (1997), S. 75-101.

Bruckhaus, André & Hans-Joachim Boers (2018): Das unwürdige Zerren am Leichnam. Online Publikation <https://curalex.eu>

De Leo, Diego, Cristina Anile und Anna Ziliotto (2015): "Violent Deaths and Traumatic Bereavement. The Importance of Appropriate Death Notification", *Humanities* 4.4, S. 702-713.

Fong, Jack (2017): *The Death Café Movement. Exploring the Horizons of Mortality*. Cham: Springer-Verlag.

Howarth, Glennys (2007): *Death and Dying. A Sociological Introduction*. Cambridge: Polity Press.

Macho, Thomas/ Kristin Marek (Hg.) (2011), *Die neue Sichtbarkeit des Todes*, München: Fink.

Mahlke, Kirsten (2017): „Figuraciones de la desaparición forzada“, in: Gatti, Gabriel (Hg.), *Desapariciones. Usos locales, circulaciones globales*, Bogotá: Siglo del Hombre, 75-98.

Sehouli, Jalid (2018): *Von der Kunst schlechte Nachrichten gut zu überbringen*. München: Kösel.

Trappe, Tobias (2001): "Die Unwirklichkeit des Todes. Erfahrungen und Überlegungen bei der Begleitung von Verkehrsunfallopfern und ihren Angehörigen", *Psychotraumatologie* 2 (3)

Weisser Ring Stiftung (2017): Forschungsprojekt ‚Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren‘, Forschungsbericht. Institute für Kriminologie und Gerontologie der Universität Heidelberg, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim, Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen. Online abrufbar unter <https://weisser-ring-stiftung.de>

RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von

Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/>

## **Kapitel II: Erster Angriff**

Aronson, Elliot, Robin M. Akert, and Timothy D. Wilson (2010): Sozialpsychologie. München: Pearson Studium.

Burger, Reiner (2013): Gladbecker Geiseldrama. 54 Stunden Staatsversagen. Veröffentlicht am 14.08.2013 auf <https://www.faz.net/>

Detlef Lippek (2006): „Als wäre es gestern gewesen“, *Polizei-poeten*. Online Publikation auf <https://www.polizei-poeten.de/>

Friedrich, Sibylle (2012): Ressourcenorientierte Netzwerkmoderation. Ein Empowermentwerkzeug in der Sozialen Arbeit. Cham: Springer-Verlag.

Meulemann, Heiner (2001): „Prozesse. Soziale Kontrolle.“ In Hg. ders.: *Soziologie von Anfang an. Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur*. Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 210-224.

Meyer, Peter. C.: (2013): Rollenkonfigurationen Rollenfunktionen und Gesundheit. Zusammenhänge zwischen sozialen Rollen, sozialem Stress, Unterstützung und Gesundheit. Cham: Springer-Verlag.

Stenzel, Georg, Andreas Freisleder und Michael Weirich (2013): Todesermittlungen. In Horst Clages und Klaus Neidhardt (Hg.): *Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik / Kriminologie*, Band 15, Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

## **Kapitel III: Überbringung der Nachricht**

Baile, W. F., Buckman, R., Lenzi, R., Glober, G., Beale, E. A., & Kudelka, A. P. (2000): "SPIKES—A Six-Step Protocol for Delivering Bad News. Application to the Patient with Cancer. *The Oncologist*, 5(4), S. 302-311.

Bengel, Jürgen, and Sybille Hubert (2009): Anpassungsstörung und akute Belastungsreaktion. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Benz, Melanie (2002): „Zusammenarbeit von Polizei und Notfallseelsorge, Notfallnachsorge, Kriseninterventionsteams und –diensten“. Diplomarbeit eingereicht an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen Hochschule für Polizei, 14.10.2002.

Douglas, L., Cheskes, S., Feldman, M., & Ratnapalan, S. (2013): "Death Notification Education for Paramedics. Past, Present and Future Directions". *Journal of Paramedic Practice*, 5(3), 152-159.

Eth, Spencer, David A. Baron und Robert S. Pynoos (1987): "Death Notification." *Bulletin of the American Academy of Psychiatry & the Law*.

Gemeinsame Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Zeugen und/oder Vermisste im Bereich der psychosozialen Akuthilfe. Verabschiedet am 21.02.2013

Heidig, Jörg: „Wenn man die Welt zum Einsturz bringen muss. Über Todesnachrichten“. Online veröffentlicht am 22.02.2017 auf <https://blog.prozesspsychologen.de>

Krämer, Roland (2016): „Überbringen einer Todesnachricht. Anspruchsvolle Pflichtaufgabe der Polizei“, *Deutsches Polizeiblatt*, 2016/4, S. 32-34.

Lasogga, Frank (2008): "Überbringen einer Todesnachricht." *Notfallpsychologie*. Berlin: Springer, .S. 347-356.

Lasogga, Frank und Bernd Gasch (2001): *Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis*. Berlin: Springer-Verlag.

Lasogga, Frank (2010): Notfallseelsorger in der BRD. Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und mit Notfallopfern, *European Journal of Mental Health* 5 (2010) 1, S. 3–24.

Lorei, Clemens und Frank Hallenberger (2012): *Grundwissen Kommunikation*. Frankfurt: Polizei & Wissenschaft

Madea, Burkhard (2007): *Praxis Rechtsmedizin. Befunderhebung, Rekonstruktion, Begutachtung*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Rosenberg, Naomi: "How to tell a Mother her Child is Dead" Online veröffentlicht am 3. September 2016 auf <https://www.nytimes.com>

Şahinöz, Cemil (2018): *Seelsorge im Islam. Theorie und Praxis in Deutschland*. Cham: Springer-Verlag.

Sehouli, Jalid (2018): *Von der Kunst schlechte Nachrichten gut zu überbringen*. München: Kösel.

Trappe, Tobias (2001): „Die Unwirklichkeit des Todes. Erfahrungen und Überlegungen bei der Begleitung von Verkehrsunfallopfern und ihren Angehörigen“. *Psychotraumatologie* 2 (3)

Trurnit, Christoph (2017): *Eingriffsrecht. Maßnahmen der Polizei nach der Strafprozessordnung und dem Polizeigesetz Baden-Württemberg*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Wagener, Ulrike (2015): *Polizeiliche Berufsethik. Ein Studienbuch*. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Wilhelm, Peter: „Was ist eine Leiche?“ Online veröffentlicht am 03.06.2007 auf <http://bestatterweblog.de/>

#### Kapitel IV: Nachgang

Alsdorf, N., Engelbach, U., Flick, S., Haubl, R., & Voswinkel, S. (2017): Psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt: Analysen und Ansätze zur therapeutischen und betrieblichen Bewältigung. Bielefeld: transcript Verlag.

Duttge, Gunnar, and Christoph Viebahn (2017): Würde und Selbstbestimmung über den Tod hinaus, Universitätsverlag Göttingen.

Hahn, Annefried (2008): *Grenzjongleure. Der Umgang mit der Extrembelastung in einem Landeskriminalamt. Eine qualitative Untersuchung.* Dissertation, eingereicht an der Freien Universität Berlin.

Hoffmann, Elke (2014): „Trauernde Eltern. Die Entstehung einer Skulptur“. In: Dorothee Bürgi, Petra Rechenberg-Winter (Hg): *Kunst. Dem Leid An-Sehen geben. Leidfaden, Fachmagazin für Krisen, Leid, Trauer*, 3 Jhg., 2014(2), Vandenhoeck & Ruprecht, S. 44-48.

Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification (ICD-10-GM).

Janzen, Linda, Susan Cadell und Anne Westhues (2004): "From Death Notification through the Funeral. Bereaved Parents' Experiences and their Advice to Professionals." *Omega-Journal of Death and Dying* 48.2 (2004): S. 149-164.

Jurie Rossouws: The Six Domains of Resilience. Online veröffentlicht auf <https://home.hellodriven.com>

Kahmann, Jürgen (2007): Stressbewältigung von Polizeibeamten beim Überbringen einer Todesnachricht. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaften.

Madea, Burkhard (2007): Praxis Rechtsmedizin. Befunderhebung, Rekonstruktion, Begutachtung. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Offener Brief an die Bundeskanzlerin. Online veröffentlicht am 01.12.2017 auf <http://www.spiegel.de>

Petersson, Anna (2016): "The Production of a Memorial Place. Materialising Expressions of Grief." *Deathscapes*. Routledge, S. 159-178.

Schymura, Yvonne: (2016): Käthe Kollwitz: Die Liebe, der Krieg und die Kunst. CH Beck.

Szymenderski, Peggy (2013): "Gefühlsarbeit im Polizeidienst." *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 38.2, S.167-183.

Szymenderski, Peggy (2014): *Gefühlsarbeit im Polizeidienst. Wie Polizeibedienstete die emotionalen Anforderungen ihres Berufs bewältigen.* Bielefeld: transcript Verlag.

Ulrich, Bernd: Gedenkstätte. Bronzeskulptur für die Kriegsoffer. Online veröffentlicht am 14.11.2013 auf <https://www.deutschlandfunk.de>

## Todesnachrichten verantwortungsvoll überbringen



Werner Schiewek, Claudia Kiehn (2005): „Das Überbringen einer Todesnachricht. Über eine schwere Aufgabe im Polizeiberuf“. In: *Polizeispiegel* 40/5, S. 20-22.